



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Umgang sozialer Randgruppen im mittelalterlichen
Wien. Eine Untersuchung aus rechtshistorischer
Perspektive“

verfasst von / submitted by

Nathalie Katharina Obojkovits

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 365 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Bosnisch/Kroatisch/Serbisch,
UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwarcz

Danksagung

Mein Dank gilt vor allem meinem Betreuer Dr. Andreas Schwarcz für die bereitwillige Betreuung meiner Arbeit, für hilfreiche Tipps und für die vielen freundlichen Gespräche.

Diese Möglichkeit möchte ich auch nutzen um mich bei meiner Familie zu bedanken, die mich in jeglicher Hinsicht unterstütze. Ein besonderer Dank gilt auch meinem Freund, der mir während meiner gesamten Studienzeit geduldig zur Seite stand.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	1
2. Theoretischer Teil	
2.1 Ein Produkt der Gesellschaft – Entstehung der Randgruppen.....	4
2.2 Zwischen Akzeptanz und Ausweisung.....	11
2.3 Wien im Spätmittelalter	13
2.3.1 Bevölkerung des damaligen Wiens	15
2.3.2 Armut im Mittelalter	20
2.3.3 Ausgrenzung durch räumliche Trennung.....	22
2.4 Die Öffentlichkeit des Rechts – Mittelalterliche Gerichtsbarkeit	23
2.5 Kleiderordnung – Jedem Stand seine Kleidung.....	26
2.6 Wiener Stadtrecht von 1221.....	29
3. Praktischer Teil	
3.1 Dirnen im mittelalterlichen Wien.....	32
3.1.1 Definition und Abgrenzung.....	32
3.1.2 Option - Prostitution.....	34
3.1.3 Exkurs: Scharlachrennen.....	37
3.1.4 Anfänge der Prostitution	38
3.1.5 Dirnen – tatsächliche Außenseiter?	41
3.1.6 Die ersten Strafen für das leichte Gewerbe	43
3.2 Der Scharfrichter des mittelalterlichen Wiens.....	48
3.2.1 Definition und Abgrenzung.....	48
3.2.2 Ein städtischer Bediensteter zwischen Öffentlichkeit und Tabuisierung.....	50
3.2.3 Ehre und Ehrlichkeit einer Person.....	51
3.2.4 Vom Handwerk des Scharfrichters	52
3.3 Die Narren des mittelalterlichen Hofes.....	56
3.3.1 Definition und Abgrenzung.....	56
3.3.2 Narr – eine geachtete Persönlichkeit.....	57
3.3.3 Soziale Situation.....	61
3.3.4 Kranke und Narren	63

3.4 Das kirchliche Denken über Randgruppen	65
4. Resümee	67
4.1 Forschungsausblick	70
5. Quellenverzeichnis	73
6. Literaturverzeichnis	74
7. Anhang	79
7.1 Zusammenfassung	79
7.2 Abstract	80

1. Einleitung

Unsere heutige Gesellschaft ist geprägt von Arbeitslosigkeit, Abbau des Sozialstaats, sowie der Angst vor der mutmaßlichen Überfremdung. Diese Ängste sind eigentlich veraltete Ängste. Bereits im Mittelalter gab es diese: Angst vor Arbeitslosigkeit, Angst vor Krankheiten, Angst vor der Zukunft. Die Mehrheit der mittelalterlichen Bevölkerung entsprach nicht der Norm und wurde somit diskriminiert, da sie nicht dem Bild einer christlichen Gesellschaft glichen. Man hatte schlichtweg Angst vor den Außenseitern. Toleranz und Verachtung lagen eng beinander. Das Problem ist geblieben, nur die Dimensionen haben sich verändert.

Das gesamte Mittelalter ist mit Vorurteilen behaftet und es sind nicht wenig schmeichelhafte Details, teilweise auch falsche, im Umlauf. Wenn man an das Mittelalter denkt, verbindet man dieses mit viel Gewalt, Folter und Henker, obwohl diese Vorurteile schon lange Zeit überholt sind. Um aufzuzeigen wie es wirklich war, ist es wichtig sich mit verschiedener Literatur auseinanderzusetzen. Die Betroffenen selbst haben uns nichts hinterlassen. Historisch gesehen gehören sie zu den Ungehörten und vernachlässigten Gruppen. Zumindest sind uns die zahlreichen Märchen von den Gebrüder Grimm und Sagen erhalten geblieben, die uns an Außenseiter erinnern, wie beispielsweise der Rattenfänger von Hameln.

Nur durch Vorurteile entstehen Außenseiter. Seit Anbeginn der Menschheit hat sich daran nichts geändert und so wie es aussieht, wird sich daran auch nicht schnell etwas ändern. Es wiederholen sich immer wieder die gleichen Prozesse: Ausgrenzung, Entrechtung, Verachtung, Verfolgung und Vernichtung. Gerade heute sind diese Themen besonders aktuell, in einer Zeit, wo sich soziale Gegensätze zu verschärfen drohen. Dennoch darf man nicht vergessen, dass dieses Thema in der europäischen mittelalterlichen Geschichte, in geradezu erschreckender Weise, aktuell war. So wie es heute ist, war es auch damals: das Eigene wird verglichen mit dem der Anderen und führt so zu einer Ausgrenzung. Um für die Zukunft lernen zu können, muss man die Vergangenheit verstehen bzw. ist es unsere Pflicht, sich mit dem bereits Geschehenen auseinanderzusetzen.

Diese Arbeit soll keine Zusammenfassung von den bereits geschriebenen Arbeiten werden, denn davon gibt es schon unzählige. Es soll eine neue These aufgestellt werden,

die besagt, dass die mittelalterlichen Randgruppen nur in unserem Kopf am Rand der Gesellschaft standen, denn wie diese Arbeit zeigen wird, waren sie ein wesentlicher Bestandteil der damaligen Gesellschaft und auch nicht wegzudenken aus dem mittelalterlichen Alltag. Wie weit sie im Alltag integriert waren und welche Rechte und Pflichten sie in der Gesellschaft hatten, wird diese Arbeit veranschaulichen. Nach dieser Arbeit soll jeder, der diese liest, für sich selbst entscheiden, wie viel wir wirklich dazugelernt haben, außerdem sollen sie einen anderen Eindruck über diese Gruppen gewinnen.

Die Arbeit ist gegliedert in zwei große Teile. Zum einen haben wir den Theorieteil, der die Situation der Randgruppen in Wien betrachtet und zum anderen werden drei Randgruppen genauer beleuchtet. Zunächst soll geklärt werden, wie eine Randgruppe überhaupt entstehen kann und wie man diese differenziert. Es ist wichtig die Frage zu klären, wie die Bevölkerung mit Randgruppen und Unterschichten umging. Bekannt ist, dass die meisten Gruppen angewiesen waren auf Solidargemeinschaften oder, und das war der beste Fall, sie konnten Schutz bei der eigenen Familie finden. Um zu verstehen wie Randgruppen in Wien überlebten und welche Möglichkeiten sie hatten, ist es wichtig die soziale Situation von Wien im Spätmittelalter genauer zu beleuchten. Der Theorieteil soll auch die Frage der Kleiderordnung beantworten. Diese Kleiderordnung führte zu einer besonders stark ausgeprägten Stigmatisierung. Diese Arbeit stellt sich außerdem die Frage, ob es im Stadtrecht von 1221 bereits generellen Verordnungen für Randgruppen gab und wenn ja, wie diese aussahen.

Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen beschäftigt sich der praktische Teil mit drei Randgruppen. Diese wurden gewählt um die unterschiedlichsten Möglichkeiten einer Ausgrenzung zu zeigen. Zuerst werden jene Frauen im mittelalterlichen Wien betrachten, die auch Damen des leichten Gewerbes genannt werden, die Dirnen. Warum diese Frauen von der Bevölkerung nicht gerne gesehen wurden und warum sie dennoch von den unterschiedlichsten Herrscherhöfen geduldet wurden, soll in dieser Arbeit erläutert werden. Besonders interessant ist es, was Dirnen mit dem Scharfrichter gemeinsam haben, wo wir bei der zweiten behandelten Gruppe wären, der Henker. Eine geachtete Persönlichkeit die nur in der finsternen Nacht gerne aufgesucht wurde. Die dritte und letzte Gruppe sind die Narren des mittelalterlichen Hofes. Diese Gruppe wurde gewählt, da sie einen starken Einfluss auf die Hofherren hatten. Diese Arbeit will die Fragen beantworten, welches Phänomen hinter den Randgruppen steckt und wie diese Gruppen

in der Bevölkerung geduldet wurden, welche Rechte und Pflichten sie hatten. Da das Mittelalter geprägt war vom kirchlichen Denken, ist es wichtig sich damit auseinanderzusetzen. Es soll die Frage geklärt werden, wie die Kirche zu den Randgruppen stand.

Gewiss wird diese Arbeit das Problem der rechtshistorischen Perspektive nicht vollständig lösen können, denn dazu fehlen uns doch einige Quellen, die uns nicht erhalten geblieben sind. Diese Arbeit soll zu einer Diskussion über ein Thema anregen, dass doch bislang vernachlässigt wurde. Es sollen neue Aspekte gezeigt werden, welche diese Gruppen in ein ganz anderes Licht stellt und die zum Verständnis dieses Phänomens beitragen können. Meine Untersuchung verwendet eine konventionelle Methode, indem auf einige Quellen eingegangen wird. Neben den Quellen wird vor allem die Sekundärliteratur genauer betrachtet.

2. Theoretischer Teil

2.1 Ein Produkt der Gesellschaft – Entstehung der Randgruppen

Die mittelalterliche Gesellschaft bestand keineswegs nur aus den drei bekannten Ständen, nämlich den Geistlichen, den Adligen und den Bauern. Diese Teilung stimmt mit der Realität keineswegs überein, ganz im Gegenteil, denn es gab genug Gruppen, immerhin war die Mehrheit der Bevölkerung davon betroffen, die sich keinem Stand zuordnen konnten und deshalb am Rand der Gesellschaft standen.¹ Von solchen Gruppen, handelt diese Arbeit.

Historisch gesehen entstehen Randgruppen immer aus denselben Gründen: Marginalisierung – durch Ausgrenzung, Diskriminierung – durch Unterdrückung und Stigmatisierung – Kenntlichmachung. Diese drei Faktoren sind das Produkt unserer Gesellschaft. Die Marginalisierung hängt stark mit der rechten Ordnung der Welt zusammen, nicht nur heute, sondern auch im Mittelalter. Da das Mittelalter stark von christlichen Werten geprägt war, hatte man auch solche Vorstellungen. Außenseiter zogen herum und waren kaum sesshaft und das machte sie zu Verdächtigen. Dieser Gedanke kommt von den damaligen christlichen Gelehrten, denn diese setzten Mobilität mit Unstetigkeit gleich und knüpften auch noch an den mönchischen Idealen der Beständigkeit und der Stabilität an. Sesshaft waren nur diejenigen, die sich es leisten konnten und das waren in der damaligen Zeit nur sehr wenige. Selbst das Bürgertum beruhte auf Sesshaftigkeit bzw. auch auf Grund- und Hausbesitz und auf eine Mitgliedschaft einer Zunft oder Bruderschaft. Ausgegrenzt bzw. marginalisiert wurden all diejenigen, die keiner Gilde oder Zunft, keiner Grundherrschaft, keiner Pfarrgemeinde und keinem Konvent angehörten. Stigmatisierung kommt durch Marginalisierung. Die Lebensform der Menschen galt als Maßstab für die Beurteilung anderer. Demzufolge gab es eine Reihe von genauen Vorstellungen über „unehrliche“ oder „ehrbare“ Berufe. So gab es eine Anzahl von Vorurteilen: der Henker war immer blutrünstig, der Narr immer gottesfern und die Dirne immer triebhaft. Das Stigma war den Gruppen vorgeschrieben, denn nicht umsonst gab es zahlreiche Kleidervorschriften. Dadurch, dass die

¹ Vgl. Frank Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger. Augsburg 2005, 14

Unterschichten bzw. Randgruppen derart kenntlich gemacht wurden, wurden sie von der gesamten Bevölkerung ausgegrenzt, wo wir bei der Diskriminierung wären.²

Jene Personen, die zu den untersten Gesellschaftsschichten zählten, mussten sehr erfinderisch sein, wenn sie überleben wollten. So war es klar, dass auch das betrügerische Betteln im Alltag normal war, genauso wie das ehrliche Almosenbetteln. Auch der Henker musste sein Geld noch anderswertig verdienen, wie wir später erfahren werden. Leibesstrafen oder gar Todesstrafen schreckten die Randgruppen nicht zurück, ganz im Gegenteil. Haft bedeutet für sie essbare Nahrung und ein Dach über den Kopf. Die Verhaltensweise der mittelalterlichen Gesellschaft ist sehr zwiespältig. Waren die Bettler doch auch da, um sein eigenes Seelenheil zu stärken und die Dirnen um hohen Besuch am Stadttor zu empfangen.³

Im Spätmittelalter war es üblich, dass „unehrliche Berufe“, Kriminelle, „Andersartige“, religiöse und ethnisch unterschiedliche Menschen ein negatives Urteil aufgezwängt wurde. Um das Thema „Randgruppen“ genauer beleuchten zu können, macht es Sinn, sich mit der Definition auseinanderzusetzen, da man dadurch die Situation besser verstehen kann. Natürlich kann man auch diese Gruppe mit einem kurzen Satz definieren. Wenn man dieses Wort im bekannten Wörterbuch „Duden“ nachschlägt, kommt folgende Definition: Es ist „eine Gruppe von Menschen, die in eine Gesellschaft nur unvollständig integriert sind“.⁴

Diese Definition ist sehr weitläufig, deshalb folgt nun ein Versuch einer genaueren Definition. Bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gab es im bekannten Sachsenspiel die Erklärung, dass alle Lohnkämpfer und deren Kinder, sowie die Spielleute und uneheliche Geborene rechtlos sind. In die Gruppe der Rechtlosen galten in erster Linie religiöse Gruppen wie z.B. Juden, Sarazenen, „Zigeuner“ und „Heiden“. Nur ein Kaiser oder ein König konnte diese Gruppen zeitlich und regional schützen. Nicht nur religiösen Gruppen wurde kein Recht zugesprochen, auch zahlreiche Berufe galten als unehrlich, obwohl sie im sozialen Leben wertvolle Aufgaben erledigten. So bekam man Angst, wenn man in die Augen eines Henkers blickte oder man unabsichtlich dessen Kleidung berührte.⁵ Solche Berufsgruppen und Personengruppen dürfen als Randgruppen und auch als Außenseiter betrachtet werden. Aufgrund ihrer gruppenspezifischen oder

² Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 7-12

³ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 14

⁴ Duden „Randgruppen“, online 13.9.2017, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Randgruppe>

⁵ Vgl. Bernd-Ulrich Hergemöller, Randgruppen der mittelalterlichen Gesellschaft, Warendorf 1990, 2

auch berufsspezifischen Normen, die von der allgemeinen Norm abwichen, wurden sie sozial diskriminiert und dadurch in ihrer Lebensform teilweise isoliert oder mussten auf völliger Distanz zur übrigen Gesellschaft leben. Natürlich litten die Sozialchancen und auch die Lebenschancen erheblich darunter. Für die „normale“ Gesellschaft war es nun leicht, diesen Gruppen zusätzlich mit weiteren Vorurteilen zu behaften, das gilt besonders für Fahrende, Bettler und auch für die weisen Frauen. Außenseiter und auch Randgruppen sind ein Zeichen einer mangelnden Ordnung in der Gesellschaft, da sie von der eigentlichen Norm abweichen. Diese mangelnde Ordnung führt zu einer Ungleichgewichtssituation. Generell ist ein abweichendes Verhalten nicht abnorm, es führt lediglich zu einem Anstieg der Durchschnittswerte.⁶ Zusammengefasst heißt das, dass wir heute Randgruppen im Mittelalter als heterogene Personengruppen ansehen können. Diese verloren durch eine negative Kenntlichmachung einen totalen oder zumindest teilweisen Verlust ihrer sozialen Stellung.

Die Unehrllichen, oder auch Ehrlose genannt, sind Berufe die aus dem gesellschaftlichen Leben nicht wegzudenken sind und dennoch verachtet wurden. Ihnen blieb jegliche Anerkennung als Zunft oder als ehrlicher Berufsstand versagt. Bei solch unehrlichen Berufen handelt es sich um Henker, Totengräber, Schinder, Abdecker, Hundefänger, Schäfer und Schuster, auch ihre Gesellen wurden dadurch als unehrlich bezeichnet. Es zählt zu den ehrenlosen Berufen auch jene Berufsgruppe, die sich durch ihre Arbeit schmutzig machte, obwohl diese für dieses Zeitalter durchaus gut verdienten. Deswegen war es nicht unüblich, dass auch Kloakenreiniger, Gassenkehrer, Kamin- und Rauchfeger am Rande der Gesellschaft standen, da ihr Beruf etwas mit der körperlichen Reinigung und der körperlichen Ausscheidung zu tun hatte. Auch Bader samt Bademägden und Badeknechte wurde ein unehrlicher Charakter zugesagt, da sie im Verdacht standen, lasterhafte Tätigkeiten durchzuführen die über ihre tatsächliche Arbeit, nämlich der Körperreinigung, hinausging. Das zu dieser Gruppe auch die Prostituierten und Hebammen gehörten, ist verständlich.⁷ Da eine dieser Berufsgruppen einen wesentlichen Bestandteil dieser Arbeit ausmachen, werde ich nun nicht näher darauf eingehen, da sie später ohnehin genauer behandelt werden.

⁶ Vgl. Franz Irsigler, Arnold Lasotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt Köln 1300-1600, Köln 1984, 11ff

⁷ Vgl. Irsigler, Lasotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker, 1984, 3f

Eine weitere Untergruppe ist die Gruppe der Personen mit körperlichen Einschränkungen. Auch diese wurden der Marginalisierung unterworfen, egal ob durch äußere, körperliche oder geistige, angeborene oder auch später erlittene Auffälligkeiten. Blinde, Krüppel, Lahme und auch gebrechliche Personen wurden an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Durch ihre Lage wurden sie oft zum Betteln gezwungen, damit sie sich am Leben erhalten können. Die teilweise von der Gesellschaft bezeichneten „natürliche Narren“, hatten genauso wenig Ehre im Mittelalter und wurden unter anderem auch unter unvorstellbaren Verhältnissen weggesperrt.⁸

Einen wesentlichen Bestandteil der mittelalterlichen Randgruppe macht die Gruppe der Ethnisch-Religiösen aus. Bereits diejenigen, die aufgrund ihrer Geburt für recht- und ehrlos bezeichnet wurde, zählten zu dieser Gruppe, sowie die Nicht-Christen und die „Heiden“. So wie es auch heute noch ist, verbindet sich auch im Mittelalter die religiösen Feindbilder und die Vorurteile gegen ethnische und religiöse Andersartige. So zählt eine große Anzahl an Juden zu den Feindbildern⁹, über die bereits des Öfteren ausgiebig geforscht wurde.

Die letzte Untergruppe ist die Gruppe der Dämonisierten. Bereits bei der Pestwelle, die im Jahr 1384 begann, wurde den Juden der Umgang mit Satan zugeworfen. Auch Hexen, Hexer, Ketzerinnen, Ketzer, Sodomiterinnen und Sodomiter wurde gleichermaßen ein intimer Umgang mit dem Teufel und Dämonen unterworfen. Sie wurden im großen Umfang vernichtet.¹⁰

Die genannten 4 Untergruppen setzen voraus, dass es dennoch eine strikte Trennung von Randgruppen, Unterschichten, Kriminellen, Minderheiten und Minderberechtigte gibt. Ein Bürger, der zum Betteln genötigt wird, ist nicht automatisch recht- und ehrlos, weil er zu einer der untersten Sozialschichten gehört. Dasselbe gilt für eine Bürgerin aus einer höheren Sozialschicht die weit entfernt von sozialer Not ist. Auch sie kann auf einem Scheiterhaufen enden. Wichtig ist, dass wir zunächst den Unterscheid zwischen Unterschichten, damit sind Arme gemeint, und Randgruppen bzw. Außenseiter verstehen. Der Begriff „Arme“ darf nicht leichtfertig verwendet werden. Denn wenn unter dem Begriff „Arme“ alle verstanden werden, die sich in einer vorübergehenden oder ständigen

⁸ Vgl. Irsigler, Lasotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker, 1984, 4

⁹ Vgl. Irsigler, Lasotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker, 1984, 4f

¹⁰ Vgl. Irsigler, Lasotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker 1984, 5

Situation der Schwäche befinden, dann umgreifen wir einen mehrheitlichen Teil der mittelalterlichen Gesellschaft.¹¹

Der Unterschied zwischen Randgruppen und Minderheiten ist besonders wichtig, denn „zwar waren alle Randgruppen Minderheiten, aber nicht alle Minderheiten auch Randgruppen“.¹² Der Begriff „Minderheiten“ ist mehrdeutig. Zunächst kann er als ein statistischer Wert angesehen werden. Der städtische Klerus wäre hier als Minderheit anzusehen. Des Weiteren wird der Begriff für eine Kleingruppe angesehen, die einen besonderen Schutz benötigt. Auch diese Gruppe kann man in der mittelalterlichen Gesellschaft bereits erkennen wie z.B. Juden. Als dritten Punkt kann man die Minderheitengruppe als eine Gruppe ansehen, die von einer größeren Gruppe ausgegrenzt bzw. verstoßen wird. Nur diese Gruppe kann man als Randgruppe bezeichnen.¹³

Otmar Issing definiert den Begriff „Minderheiten“ wie folgt:

„Aus der Sicht des Staats- bzw. Völkerrechts versteht man unter Minderheiten Gruppen von Staatsangehörigen, „die sich von der staatstypischen Bevölkerungsmehrheit durch ihre andersartige Religion, Rasse, Sprache oder Volkstumszugehörigkeit unterscheiden, zahlenmäßig im Gesamtbestand des Staates hinter der oder den Mehrheitsgruppen zurückstehen und sich dabei als eine geschlossene Gruppe empfinden und zu ihre bekennen[...]“.¹⁴

Minderheiten darf man aber nicht mit Minderberechtigten gleichsetzen, denn Minderberechtigte sind keineswegs immer in der Minderheit, ganz im Gegenteil, meistens bilden sie eine Mehrheit wie z.B. Frauen. Ältere Personen werden oft als Minderberechtigte bezeichnet, da sie nicht mehr den Vorstellungen der Gesellschaft entsprechen. Dennoch sollte man auch diese Gruppe nicht als Randgruppe bezeichnen, da sie nur Verwirrung stiftet. Somit können wir einen weiteren und einen engeren Sinn einer Definition erfassen: Der weitere Sinn umfasst nicht nur die eben erwähnten Randgruppen der „Unehrlichen“, „Andersartigen“, „ethnisch-religiös Unterschiedlichen“ und „Dämonisierten“, es zählen dazu auch alle Armen, Bettler, Ausgestoßenen und weitere Minderberechtigte und Verborgene. Im engeren Sinn umfassen wir hier alle diejenigen,

¹¹ Vgl. Irsigler, Lasotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker, 1984, 7f

¹² Hergemöller, Randgruppen der mittelalterlichen Gesellschaft, 1990, 7

¹³ Vgl. Hergemöller, Randgruppen der mittelalterlichen Gesellschaft, 1990, 8f

¹⁴ von Otmar Issing, Minderheiten im Spannungsfeld von Markt und Regulierung. Marginalien aus theoretischer und historischer Sicht, Mainz 1991, S.7, zitiert nach Wörterbuch des Völkerrechts, hrsg. Von H.-J. Schlochauer, 2. Auflage, Berlin 1961, Artikel Minderheiten, 527f

die eine erhebliche und spürbare Beeinträchtigung ihres Rechts und Ehre ertragen mussten.¹⁵

Kurt Gahleiter definiert in seinem Werk „Leben am Rand. Zur subjektiven Verarbeitung benachteiligter Lebenslagen“ die Randgruppen

„nach Art der Tätigkeit streng organisierte gesellschaftliche Gruppen, die nach außen hin stark isoliert waren und je nach Zuschreibung der Wertigkeit ihrer Arbeit ihren festen Platz in der gesellschaftlichen Hierarchie einnehmen.“¹⁶

Personen, die als unfrei gegolten haben und auch jene die eine unreine Tätigkeit ausübten, lebten generell in einer Abgeschlossenheit und in den ärmsten Randgebieten der Städte. Die Gruppen lassen sich nicht mit einem Begriff zusammenfassen.¹⁷

Erst in den letzten Jahren wurde das Phänomen der Außenseiter geschichtswissenschaftlich untersucht. Davor war dieses Thema ein Tabu bei jedem Forscher und wurde teilweise tot geschwiegen. Umso größer ist jetzt die Menge an Literatur für dieses Thema. Außenseiter rückten immer mehr in den Mittelpunkt der historischen Forschung und wurden so zu einer ernstzunehmenden Sozialkategorie. Georg Fischer¹⁸ hat sich bereits in den 30er Jahren mit diesem Thema beschäftigt, dennoch sind andere Historiker überraschend langsam an dieses Thema heran getreten. Interessierten sie sich doch für dieses Thema, dann wurden Außenseiter lediglich als Beschreibung eines Phänomens definiert. Die Außenseiter die nun im Mittelpunkt stehen sind ganz spezifische Gruppen; wir finden religiöse wie auch ethnische Gruppen, stigmatisierte Gruppen wie beispielsweise Leprakranke, Schwerbehinderte oder Geisteskranke und auch asoziale Gruppe wie Vaganten, Bettler und alle Kriminelle der Unterschichten. Um Randgruppen zu differenzieren lehnt sich diese Arbeit an die vierfache Kategorisierung von Bernd-Ulrich Hergemöller, der zwischen „Unehrlichen“, „körperlich Andersartigen“, „ethnisch-religiösen Gruppen“ und „Inquisitionsoffer“ unterscheidet. Allerdings gibt es hier, und das erkennt Hergemöller selber auch, ein Problem, denn wenn man die Randgruppe der Juden hernimmt, dann könnte man diese Gruppe in drei solche Kategorien geben. Die Arbeit soll keine Auseinandersetzung mit der Kritik der neueren

¹⁵ Vgl. Hergemöller, Warendorf 1990, 10ff

¹⁶ Kurt Gahleitner, Leben am Rand. Zur subjektiven Verarbeitung benachteiligter Lebenslagen, Soziologie, Europäische Hochschulschriften XXII, Frankfurt am Main 1996, 25

¹⁷ Vgl. Gahleitner 1996, Leben am Rand, 26

¹⁸ Vgl. Georg Fischer, Die Einzelgänger, in: Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde 8, 1933

Literatur sein; es wird beabsichtigt die Frage zu klären, wie man zu einem Außenseiter wird.¹⁹

Vergleicht man unterschiedliche Literaturen, so findet man einen Begriff am häufigsten: die Unehrliehen. Es ist erstaunlich wie viele Gruppen im Mittelalter und auch in der Neuzeit dieser Gruppe zugeordnet wurden. Es beginnt bei ethnisch-religiösen Gruppen wie Juden, Heiden und Zigeuner, geht weiter zu Berufe die mit Tot, deren Abtragen der Leichen und auch Berufe die mit unsauberen Materialien zu tun haben; darunter fallen Totengräber, Abdecker, Henker, Schinder, Kloakenreiniger, Kaminfeger und Gassenkehrer. Auch Berufe, die als unanständig angesehen waren, wie z.B. Bader, Bademägde, Barbieri und auch Prostituierte. Auch Berufe die vom gesellschaftlichen Leben abgesondert wurden, dazu zählen Schäfer, Hirten und Feldhüter, waren davon betroffen. Auch Berufsgruppen die als vagierend angesehen wurden, wie z.B. fahrende Spielleute und Musikanten wurden zu Randgruppen gezählt. Schließlich gab es auch noch Töpfer, Kesselflicker, Gerber und Weber die auch zu den Unehrliehen gezählt wurden. Fischer versuchte auch zwischen Unehrllichkeit und dem jeweiligen Grad der Zugehörigkeit zur Umwelt, heute würde man eher Gemeinschaft sagen, zu differenzieren. Fischer differenzierte ganz klar zwischen „Außenseiter außerhalb“ und „Außenseiter innerhalb“. Allerdings ist die Untersuchung dieser Begriffe bis heute noch ausstehend.²⁰ Festzustellen ist, dass „unehrlich“ und „rechtlos“ synonyme Begriffe waren. Unehrllichkeit entstand durch einem Mangel an Rechtsstatus. Man konnte durch unterschiedliche Wege unehrlich und dadurch auch rechtlos werden. Unfreiheit konnte man zum Beispiel durch die Abstammung erben, allerdings konnte sie auch durch „Ergebung“, sprich durch Zwang oder Eroberung, oder auch durch eine Heirat erworben werden. Der Begriff „unehrlich“ wurde eingesetzt um eine Differenzierung und soziale Unterschiede aufrechtzuerhalten. Jeder Stand hatte eine eigene Definition von Recht und Ehre. Der Abstieg von einem höheren Stand zu einem niedrigeren bedeutete dadurch auch entehrt zu werden. Besonders unehelich Geborene waren von Unehrllichkeit betroffen. So bestand die Wiener Goldschmiede in ihrer Zechordnung von 1367²¹ bereits darauf, dass

¹⁹ Vgl. Bob Scribner, Wie wird man Aussenseiter, in: Aussenseiter zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans-Jürgen Goertz zum 60. Geburtstag, Hg. Norbert Fischer, Marion Kobelt-Groch, Leiden/New York/Köln, 1997, 21ff

²⁰ Vgl. Scribner, Wie wird man Aussenseiter, 1997, 25f

²¹ Ed. Heinz Zatschek, Die Ordnung der Wiener Goldschmiedezsche aus dem Jahre 1367. Eine Studie zur Geschichte des Gewerbes in Mitteleuropa. Anzeiger der phil.-hist. Klasse der ÖAW 86 (1949)

kein „Büttel“ und auch kein „Bastard“ dieses Handwerk erlernen darf. Man kann hier sehr gut sehen, dass auch das Wirken der Zünfte beteiligt war, bei der Entstehung von Außenseiter. Besonders die Zünfte hatten Angst vor der Verunreinigung ihrer Ehre. Die spätmittelalterlichen Zünfte waren besonders an der Schaffung von Außenseiter beteiligt, denn sie warfen Uneheliche mit den Unehrliehen zusammen. Warum einige Berufe als unehrlich angesehen wurden ist schnell erklärt. Leinenweber bzw. Weber waren unehrlich, da früher unehrliche Leute deren Beruf ausgeübt haben.²²

Die Ehre im Mittelalter ist nicht vergleichbar mit der heutigen. Heute versteht man darunter die innere Würde des Menschen. In der damaligen Zeit verstand man darunter das soziale Ansehen bzw. der Leumund. Die Ehre entschied in welcher Gemeinschaft man integriert wurde, sie brachte Anerkennung oder Missbilligung. Heute bezeichnet man diese Ehre als „symbolisches Kapital“. Mit der Zeit, und auch abhängig vom Ort, veränderte sich bei manchen ehrlosen Berufen das Ansehen. Die Henker wurden in katholischen Gegenden als unehrlich betrachtet, während er in der Reformation als „Nachrichter“ bekannt wurde. Er war der Mann, der von Gott bestimmt war, um über Menschen zu richten. Es ging somit um eine konkrete Ehrenstellung in der Gemeinde und vor der Obrigkeit. Diese Stellung ließ sich vom individuellen Verhalten beeinflussen, dadurch konnte die Bewertung steigen oder sinken. Das heißt, dass selbst in der Gemeinschaft der Randgruppen, jeder selbst für seine Ehre verantwortlich war. Mitglieder dieser Gruppen konnten somit mehr oder weniger Ehre haben.²³

2.2 Zwischen Akzeptanz und Ausweisung

Bei den mittelalterlichen Außenseitern geht es hauptsächlich um die Ausgrenzung aus der Gemeinde. Heute würden wir darunter eine Gemeinschaft verstehen. Die Landgemeinde, als auch die Stadtgemeinde ist als soziale Basiseinheit des Mittelalters und auch der Frühen Neuzeit zu verstehen. Den Begriff der Gemeinde könnten wir aus drei historischen Perspektiven sehen. Im ersten Punkt sieht man die Gemeinde als Rechtsverband. In diesem waren nur diejenigen, die vollberechtigte Mitglieder dieses Verbandes waren und nur sie bildeten die eigentliche Gemeinde. Im zweiten Punkt sieht man die Gemeinde als Gesamtheit der Ortsansässigen, sprich alle, die in der Gemeinde

²² Vgl. Scribner, Wie wird man Aussenseiter, 1997, 26-29

²³ Vgl. Wolfgang Schild, Folter, Pranger, Scheiterhaufen. Rechtsprechung im Mittelalter, München 2010, 43ff

einen Wohnhaft hatten. Im dritten Punkt sieht man Gemeinde als eine sakrale Gemeinschaft, bei denen alle betroffen waren, die zur christlichen Gemeinschaft gehörten. Zu erwähnen ist auch die Ausgrenzung zwischen den Toten und den Lebenden. Die Toten waren im vormodernen Zeitalter eine eigene Sozialgruppe, die die Grenze der Gemeinde zwischen Jenseits und Diesseits ausdehnte. Die Toten spielten eine regelrecht aktive Rolle bei den Lebenden. Selbst bei den Toten wurde die bewusste Ausgrenzung weiter geführt.²⁴

Ernst Schubert unterscheidet klar zwischen Angehörigen einer Randgruppe und Außenseiter. Er sagt:

„Im Gegensatz zu allen künstlichen Orientierungsbegriffen sozialer Schichtung, zu dem auch der Begriff der Randgruppe gehört, ist der des Außenseiters klar und eindeutig definiert. Er ist derjenige, gegen den sich die Gesellschaft abgrenzt, der außerhalb ihrer Ordnung steht.“²⁵

Somit lässt sich sagen, dass die Norm in der mittelalterlichen Gesellschaft eine wesentliche Wirkung hatte. Sie entschied, ob man ein Mitglied der Gemeinde sein durfte oder nicht.

Bei den ganzen Möglichkeiten der Ausgrenzung darf man eine wesentliche nicht außer Acht lassen, nämlich jene der Selbst-Ausgrenzung. Oft war eine Selbst-Ausgrenzung ein Zeichen einer Protestaktion. Das Außenseiter-Sein war auch kein ständiger Zustand. Im Mittelalter wurden einige Personen freiwillig und nur vorübergehend Außenseiter. Die wohl bekannteste Gruppe war die Gruppe der fahrenden Leute, denn sie waren nicht Ortsansässig. Betroffen davon waren auch arbeitslose Kleriker, vagierende Studenten, wie auch Mönche, die wegen der Reformation die Klöster verließen. Unter den vorübergehenden Außenseiter versteht man auch die mobilen Arbeitskräfte, wie z.B. Saisonarbeiter, Dienstknechte oder arbeitslose Weber und vor allem Dienstmädchen, die auf der Suche nach einer neuen Stelle waren. Heute weiß man, dass es falsch war die Personengruppen mit Kriminellen gleichzusetzen. Zu diesen Gruppen gehörten Verbannte, Geächtete, Schwindler, Diebe, Prostituierte und falsche Bettler. Der Unterschied war, dass man die mobilen Arbeitskräfte tolerieren musste. Für die Gesellschaft waren fahrende Leute unverzichtbar. Die Grenze zwischen ortsansässigen und vagierenden ist hier recht eng. Das sieht man klar an den Fällen, wo vagierende Leute durch ihren Beruf ansässig wurden. Sie verloren mit der Zeit die Randständigkeit und

²⁴ Vgl. Scribner, Wie wird man Aussenseiter, 1997, 30ff

²⁵ Ernst Schubert, Duldung, Diskriminierung und Verfolgung gesellschaftlicher Randgruppen im ausgehenden Mittelalter, in: Kriminalität und Gesellschaft in Spätmittelalter und Neuzeit (2005), 47

wurden in das bürgerliche Leben aufgenommen. So wie wir das im Laufe dieser Arbeit auch bei der Randgruppe der Narren sehen werden. Wenn wir die Gruppe der Studenten, Pilger, Arbeitssuchenden und Wandergesellen betrachten, dann haben wir es hier mit einem Großteil der Gesamtbevölkerung zu tun. Man stand dem Gaunerleben auf der Straße um einiges näher als dem bürgerlichen Leben. Das Risiko dem ständigen Gaunerleben ausgesetzt zu sein, war natürlich besonders hoch. Viele gingen das Risiko ein, weil sie es als einen Lebensabschnitt empfanden, für andere wieder war es eine ideologische Wahl.²⁶

Unehrliche Berufe waren im Mittelalter sehr geächtete Berufe und wurden nur von „gehrenden Leuten“ ausgeführt. Hierbei handelt es nicht um betrügerische Berufe, sondern um Berufe die auf gesellschaftliches Ansehen und Ehre verzichten. Manche wurden als ehrlos empfunden, weil sie besonders unangenehme Tätigkeiten ausüben mussten wie beispielsweise der Kloakenreiniger oder der Tierkörperverwerter. Andere wurden wiederum als unmoralisch bezeichnet wie z.B. das Gewerbe der Prostitution oder die Bader und Barbieri. Sie und auch deren Familienangehörige standen unter den Geistlichen, Adeligen und Bauern, und somit ganz unten der Gesellschaft. Dazu kam, dass sie in keine Zünfte aufgenommen werden durfte, erniedrigt und im täglichen Leben geächtet wurden, somit waren sie nur beschränkt geschäftsfähig. Diese soziale Position übertrug sich auf die gesamte Familie und somit auch auf die Kinder. Der Teufelskreis drehte sich weiter, da die Kinder nur denselben ehrlosen Beruf ausüben durften. Die soziale Diffamierung ging soweit, dass Kinder nur in ehrlose Familien einheiraten durften. Die Familienangehörigen bildeten oft eine gesellschaftliche Randgruppe, die oft am Rand der Stadt lebte. Ganz unten in der Randgruppe standen der Scharfrichter, die Prostituierte und der Totengräber.²⁷

2.3 Wien im Spätmittelalter

Um die Situation der Randständigen zu verstehen, ist es wichtig, dass man die Gesamtsituation des mittelalterlichen Wiens betrachtet. Mit Herzog Heinrich II. und seinem Bruder Bischof Otto von Freising erlebte Wien in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts eine bewusste Förderung. Es kam zu einem raschen Wachstum der Stadt und der Siedlungsraum musste ständig erweitert werden. So kam es zu einer neuen

²⁶ Vgl. Scribner, Wie wird man Aussenseiter, 1997, 35-42

²⁷ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 89f

zusammenhängenden Befestigung. Allerdings gelang es erst Leopold V. eine derartige Befestigung, nämlich die Ringmauer. Das Wiener Stadtbild war für das 12. Jahrhundert wahrlich eindrucksvoll. Neben den unterschiedlichsten Kirchen kam es zu einem besonders eindrucksvollen Bauvorhaben, nämlich der Bau von St. Stephan in den 40er Jahren. Mit 1226 kamen die Bettelorden nach Wien, zunächst die Dominikaner, danach die Minoriten. Diese errichteten in der Nähe der Stadtmauern ihre Klöster. In der Stadt selbst wurde der Hof die erste Stelle. Die Babenberger machten ihren Hof zu einem „wonniglichen“. Da die Anwesenheit des Herzogs in Wien sehr beachtlich war, benötigte Wien keine eigene Stadtministerialität und auch keine herzogliche Dienstmannschaft. Die wichtigste Person für das Amt war der Stadtrichter. Zu dieser Zeit treten immer mehr die Bürger in den Vordergrund und übernahmen die Aufgaben der Ministerialen. Auch die Wirtschaft blühte durch die Luxuswaren auf. So nahmen Tuchfärber, Kürschner und Goldschmiede eine führende Rolle ein. Dieses Gewerbe wurde mit dem Stadtrecht Leopolds VI. von 1221 im Artikel 23 noch mehr gefördert, indem ein Stapelrecht eingeführt wurde. Dieses besagt, dass Schwaben, Regensburger und Passauer verboten wurde, mit ihrer Ware nach Ungarn zu fahren.

„Keinem Bürger aus Schwaben, Regensbrug oder Passau sei es erlaubt, mit seinem Waren Ungarn zu betreten. Wer auch immer zuwider handelte, zahle uns zwei Mark Goldes. Auch soll keiner der fremden Kaufleute länger als zwei Monate in der Stadt verweilen, noch verkaufe er die Waren, die er mit sich führt, einem Fremden, sondern nur einem Bürger; er kaufe auch nicht Gold und Silber. Wenn er Gold oder Silber hätte, verkaufe er es nur an unsere Kammer.“²⁸

Sie wurden zu einem Abverkauf an die Wiener und zu einem zweimonatigen Aufenthalt in Wien verpflichtet. Auch der Weinbau, auf den die Wiener besonders stolz waren, wurde durch das Stadtrecht gefördert, indem keine ungarischen Weine eingeführt werden durften.²⁹ Das Wirtschaftsleben fand seinen Brennpunkt auf große Plätze bzw. platznahen Straßen. In Wien waren das der Graben, der Hohe Markt, sowie der Neue Markt und der Platz Am Hof. Diese Plätze waren die Orte, wo die Versorgung der Bevölkerung sicher gestellt wurde. Sie waren auch Plätze für weitere öffentliche Geschehnisse wie z.B. Schranne am Hohen Markt, Versammlungen oder Hinrichtungen; bedeutende Prediger trafen dort auf große Menschenmengen, Feste und auch Turniere wurden dort gehalten.³⁰ So viel kurz zur wirtschaftlichen Situation.

²⁸ Ed. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221, Wien, Köln, Graz, 1987, 73

²⁹ Vgl. Peter Csendes, Geschichte Wiens, 2. Auflage, Wien, 1990, 33-37

³⁰ Vgl. Ferdinand Opll, Leben im mittelalterlichen Wien, Wien, Köln, Weimar, 1998, 51

Das Bild einer Familie war in der Zeit des Spätmittelalters klar definiert. Bleibt ein Ehepaar kinderlos, sah man dies als Werk des Teufels an. Die ehelichen Geburten standen klar im Mittelpunkt der Gesellschaft. Natürlich gab es auch genügend uneheliche Geburten, allerdings wurde darüber nie gesprochen und deshalb haben wir dazu keinen schriftlichen Anhaltspunkt. Jedoch wissen wir, dass uneheliche Kinder einige Berufslaufbahnen verwehrt geblieben sind. Während der Schwangerschaft waren die Frauen bemüht einige Verhaltensweisen einzuhalten, wie beispielsweise den Geschlechtsverkehr während der Schwangerschaft komplett einzustellen und die Frau sollte auch dem Ehemann verzeihen, wenn er in dieser Zeit nicht treu war. Von Hebammen in Wien erfahren wir erst im Jahr 1536 etwas. Auch Hebammen wurden mit der Zeit an den Rand der Gesellschaft gedrängt, denn man ging davon aus, dass auch sie magische Kräfte haben und setzte sie deshalb mit Hexen gleich. Ab und zu wurde der Ehemann dem Kirchenrecht vorgeführt. Umgekehrt war das ein wenig anders: Das Wiener Stadtrechtprivileg von 1340 besagt, dass der Ehemann freie Hand über die Bestrafung seiner Frau hat, wenn diese untreu war. Ließ er seine Ehefrau absichtlich laufen und tötete lediglich den Ehebrecher, dann bestrafte der Stadtrichter ihn mit einer Buße von 30 Pfund Pfening für Totschlag; ergriff er beide Täter, Ehefrau und Ehebrecher, durfte er sie beide töten.³¹

Man kann sich vorstellen wie der Alltag der „normalen“ Bevölkerung aussah. Dieser war geprägt von unterschiedlichsten und absurden Rechten. Wenn bereits die bürgerliche Gesellschaft ein hartes Leben hatte, wie hart muss dieses dann wohl für Randgruppen gewesen sein?

2.3.1 Bevölkerung des damaligen Wiens

Die Bevölkerung der Stadt kann man grob unterteilen. Jedes städtische Bild im Mittelalter wurde vom Adel, den Bürgern, den Handwerkern und den Außenseiter geprägt.

Bevor die Babenberger in die Wiener Stadt zogen, war Wien nicht mehr als eine kleine Provinz, die von einem niederen Klerus, Handwerkern und unfreien Dienstboten bewohnt wurde. Mit den Babenberger kam auch ihr Gefolge mit. Da nicht alle in der Burg leben konnten, wurden prächtige Häuser in der Umgebung der Burg errichtet. Die Wirtschaft in

³¹ Vgl. Ferdinand Opll, Leben im mittelalterlichen Wien, 1998, 22-33

Wien erlebte einen Aufschwung, da die Häuser von den ansässigen Wiener Handwerkern und Händlern ausgestattet wurde.³²

Im Umfeld des Adels ist eine Personengruppe nicht wegzudenken. Bereits in den Jahren 1287 und 1291 hörte man von zwei „hovegumpelmann“ an der Wiener Burg. So nannte man die Hofspaßmacher, deren Aufgabe es war die Gäste während dem Essen durch Lieder, Scherze und Späße zu unterhalten. Heute würde man sie in die Kategorie der Narren geben. Zu diesem Punkt wird in einem eigenen Kapitel näher eingegangen. Es wurden viele Feste in der Burg gefeiert und meistens durfte auch die Bevölkerung daran teilhaben. Nur die Ritterfeste waren für die Bevölkerung versperrt. Bei diesen Festen blieb der Adel lieber unter sich. Man darf sich aber nicht vorstellen, dass der Adel die gesamte Zeit in der Burg verbrachte, ganz im Gegenteil, die meiste Zeit stand die Hofburg leer und wurde nur von den Hofbeamten bewohnt und von Soldaten bewacht.³³

Dadurch, dass der Adel auch Feste mit den Wiener Bürgern feierte, könnte man davon ausgehen, dass das Verhältnis gut war. Allerdings lässt sich das heute schwer beurteilen, da die überlieferten Nachrichten zu unterschiedlich sind. So haben wir hier eine Spaltung zwischen den Adel und der Bevölkerung. Auf der einen Seite richtete die Bevölkerung Feste für den Landesherr aus, auf der anderen Seite gab es die Abhaltung von Turnieren, welche der Bevölkerung verschlossen blieben. Berichten zufolge war die Bevölkerung ihren Landesherrn sehr treu und es scheint, als würde Respekt und Achtung von beiden Seiten kommen.³⁴ Man könnte das vergleichen mit dem heutigen Journalismus, schlechte Nachrichten werden häufiger gebracht, als gute. Konflikte entstanden zwischen Adel und Bürger auch wegen der „ärgeren Hand“. Ab und zu kam es vor, dass eine Adelige einen Bürger heiratete. Die Kinder folgten nun der „ärgeren Hand“, was bedeutet, dass diese auf den niederen Stand versetzt wurden. Man kann mit Sicherheit sagen, dass es Konflikte zwischen Adel und Bürger gab, allein schon deswegen, da der Adel oft Ware bei den Bürgern bestellt hat, diese aber nie bezahlt wurde. Solche Aktionen verstärkten den Unmut der Bürger und führte im Laufe der Jahre zu Aufständen, um die Last, die von dem Adel auferlegt wurde, abzuschütteln.³⁵

Die mittelalterlichen Wiener Bürger lassen sich nicht so einfach definieren. Der Bürger war in erster Linie Bewohner einer bestimmten Stadt. In dieser Stadt hatte er genau

³² Vgl. Reinhard Pohanka, *Hinter den Mauern einer Stadt. Eine Reise ins mittelalterliche Wien*, Wien 1987, 90f

³³ Vgl. Pohanka, *Hinter den Mauern einer Stadt*, 1987, 92ff

³⁴ Vgl. Pohanka, *Hinter den Mauern einer Stadt*, 1987, 96

³⁵ Vgl. Pohanka, *Hinter den Mauern einer Stadt*, 1987, 96f

Rechte und Pflichten. Man nannte ihn damals nicht einfach „Bürger“, sondern man verwendete den Begriff „Erbbürger“. Dieser Begriff diente zur Abgrenzung der händisch arbeitenden Mitbewohner. Unter Erbbürger versteht man alle Personen, die ritterbürtig waren und vom Ertrag ihrer eigenen Landwirtschaft leben konnten. Sie konnten also von ihrer Grundrente leben und ein rittermäßiges Leben führen. Demnach waren sie Großgrundbesitzer. Es war auch möglich, dass Handwerker zu Erbbürger aufstiegen. Aus den Quellen ist dies jedoch nicht eindeutig herauszulesen, allerdings kann man diese Vermutung anhand der Namen von manchen Ratsmitgliedern nachweisen. (Z.B. Heinrich der Öler, Konrad der Wildwerker, Sighart der Prunner, Friedrich der Saitkauf, usw.)³⁶

Neben den Erbbürgern wurden auch die Handwerker von Landesheeren stark gefördert. Im Jahr 1208 gab es „Flandrensern“, die von Herzog Leopold VI. ein Recht erhielten, bei dem ihnen erlaubt wurde, sich in Gesellschaften organisieren zu dürfen. Die Wiener Handwerkerschaft war bereits Ende des 13. Jahrhunderts fest organisiert. Zu dieser Zeit muss man allerdings drei Unterorganisationen unterscheiden. Da gab es das Amt, die Zeche und die Einung. Unter dem Amt verstand man, jede Ausübung eines Handwerkes. Die Wiener Stadtverwaltung sicherte sich dadurch den Einfluss auf die Bestellung der einzelnen Handwerksmeister. Außerdem wurde dadurch das Gewerbe kontrolliert. Die Zechen bestanden zunächst auf freiwilliger Basis und beruhten auf Genossenschaftsgedanken. Neben der Kontrolle beim Ausüben des Gewerbes, griffen sie auch ins gesellschaftliche, religiöse und sittliche Leben der Handwerker ein. Über die Mitglieder errichteten die Satzungen der Zechen eine eigene Gerichtsbarkeit. Somit waren sie in Gewerbeangelegenheiten dem Stadtrichter und dem Magistrat entzogen, denn dadurch verlor das Handwerk den Status des Amtes. Die Geschlossenheit der Handwerker wurde von nun an auch nach außen demonstriert, die Einung wurde geschaffen. Unter der Einung konnte man „Kartellverbände“ verstehen, die durch Abmachungen die Macht der Stadt auf die Handwerker ausschaltete. Dadurch konnten nur mehr die Zechen bestimmen, wer Meister, Geselle, Lehrling war bzw. wo die Ware verkauft werden durfte. Außerdem wurden auch die Löhne und die erlaubten Gewinne bestimmt. Selbstverständlich wurde durch diese Einung die Gefahr für die Stadt größer,

³⁶ Vgl. Pohanka, Hinter den Mauern einer Stadt, 1987, 98-105

denn die freie Wirtschaft der Stadt wurde bedroht und die Handwerker hatten dadurch ein gewaltiges politisches Machtmittel.³⁷

Sehen wir uns nun kurz die Gruppen der Frauen und Kinder an. Sie sind mit Sicherheit die Gruppen im Mittelalter die am sprachlostesten waren. Zu ihnen findet man kaum etwas Geschriebenes und daher ist es schwer ihren Alltag zu erfassen. Die Kinder bildeten zu der damaligen Zeit die wichtigste Grundlage einer mittelalterlichen Familie. Sie waren der Zweck einer Ehe. Besonders männliche Nachkommen waren hoch angesehen in einer Familie. Deshalb kam es oft vor, dass Frauen gewisse „Wundermittel“ von Ärzten oder Quacksalbern bekamen, gegen die Kinderlosigkeit, wie z.B. Hasen- oder Kitzmagen. Wie man weiß war die Geburt zu dieser Zeit eine große Gefahr für das Kind und auch für die Mutter. In den ersten Tagen betrug die Kindersterblichkeit bis zu 10% und zwei von drei Kindern erlebten das 15. Lebensjahr nicht. Die Kindheit war in jeder Gesellschaftsschicht anders. In bürgerlichen Familien wurden die Neugeborenen bald nach der Geburt zu einer Amme gegeben. Die Kinder der Adelsfamilien und der bürgerlichen Familien wuchsen behütet auf. Wenn ein Kind das 7. Lebensjahr erreicht hatte, so war die Wahrscheinlichkeit recht hoch, dass sie das Erwachsenenalter erreichen würde. Bis zu dieser Zeit waren die Kinder in der Obhut der Mutter und lernten dort die wichtigsten Dinge für das Leben. Die Kinder der adeligen Bürger wurden als Page zu einer anderen adeligen Familie geschickt, damit sie dort als Ritter ausgebildet wurden. Die Kinder der bürgerlichen Familien und auch der besseren Handwerkerfamilien wurden in die Schule geschickt um eine Ausbildung zu erlernen. Bereits mit 14 Jahren galt ein Junge als ein mündiger Bürger, der allen Rechte und Pflichten der städtischen Gesellschaft unterworfen war.³⁸

Den Frauen wurden nicht viele Möglichkeiten im Mittelalter geboten. Sie konnten zwischen dem Einstieg in das Kloster oder der Ehe entscheiden. In den adeligen Häusern wurden die Frauen oft als die Gebildeteren angesehen, da sie Zeit hatten, sich über Literatur, Minne und Musik Gedanken zu machen. Sie waren die eigentlichen Träger der ritterlich-höfischen Kultur. Wie bereits erwähnt, hatte die Ehe hauptsächlich den Zweck Nachkommen zu schaffen. Selbstverständlich kam es dadurch auch zu Ehen, die nicht aus Liebe gebunden wurde. So kam es auch oft vor, dass ältere Männer, die bereits verwitwet waren, ein junges Mädchen heirateten. Ohne Ehe durfte kein Mann und keine Frau zusammen wohnen, da sie dadurch als unehrlich galten. Über die Ehe wird nicht viel in

³⁷ Vgl. Pohanka, Hinter den Mauern einer Stadt, 1987, 107

³⁸ Vgl. Pohanka, Hinter den Mauern einer Stadt, 1987, 115ff

Quellen berichtet. Das meiste was man findet, ist der Ehebruch. So schreibt auch Reinhard Pohanka in seiner Literatur:

„Dabei wurde Ehebruch durch die Frau streng bestraft, und einer 1495 erlassenen Verordnung nach durfte der Ehemann, der seine Frau mit einem Ehebrecher auf frischer Tat ertappte, beide selbst richten. Brachte er die Angelegenheit jedoch vor Gericht, sollten die Frau und der Ehebrecher so bestraft werden, daß man sie aneinandergebunden in eine Grube warf und dann gemeinsam mit einem Pfahl durchbohrte.“³⁹

Die Frau hatte mit Sicherheit die meisten Aufgaben im Haushalt zu erledigen, während ihr Gatte sich um die Arbeit kümmerte. Die Frauen eines Handwerkermeisters wurde besonders viel Respekt zugewiesen, da sie für das Zusammenleben im Handwerksbetrieb verantwortlich war. Ab dem 14. Jahrhundert wurden auch weibliche Berufe wie z.B. „naterin“ (Näherin) oder Verkäuferinnen erwähnt.⁴⁰

Wenn man die obigen Zeilen liest, könnte man sich tatsächlich vorstellen, dass das Leben recht angenehm gewesen sein muss, zumindest wenn man eine Frau in einer bürgerlichen Familie war. Doch wie erging es den Frauen in den Unterschichten diesbezüglich?

„In den Unterschichten hatten es alleinstehende Frauen sicher schwer, sich durchzubringen, sei es als Hökerinnen, Wäscherinnen oder Mägde. In den Aufzeichnungen sind die Frauenlöhne stets niedriger als die der Knechte. Viele Frauen brachte dies in Existenznot, und ihr Lebensweg endete dann oft genug in den Frauenhäusern, wo sie als Dirnen dem ältesten Gewerbe der Welt nachgingen.“⁴¹

Bürger aus den wohlhabenderen Schichten konnten im Wohlstand schwelgen. Die Erwerbsmöglichkeiten vermehren sich kaum und wenn doch, dann nur sehr schwach, aber auf keinen Fall nimmt die Erwerbsmöglichkeit so schnell zu wie der Bevölkerungszuwachs. Die friedlichen Zeiten führen deshalb zu einer Bevölkerungsexplosion, da es kaum Kreuzzüge und auch keine kriegerische Ereignisse gab. Menschen, die durch Wohlhabende in die Stadt gelockt wurden, drängen sich nun den Adel als Gesinde auf. Ein Großteil der Handwerker ist von Armut betroffen, denn Angebot und Nachfrage regulieren die Preise. Dadurch werden viele Handwerker entwürdigt. Immer mehr Fahrende, Bettler und Gaukler sind auf den Straßen und verunsichern die Bürger der Stadt. Außerhalb der Mauern ist es noch schlimmer, denn

³⁹ Pohanka, Hinter den Mauern einer Stadt, 1987, 121

⁴⁰ Vgl. Pohanka, Hinter den Mauern einer Stadt, 1987, 115-123

⁴¹ Pohanka, Hinter den Mauern einer Stadt, 1987, 124

dort versuchen Räuber und entlaufene Leibeigene ihr Leben zu sichern, indem sie nach Beute oder nach Essbarem suchen.⁴²

2.3.2 Armut im Mittelalter

Ein ständiger Wegbegleiter im mittelalterlichen Wien war Not und Armut. Die meisten Menschen waren arm im materiellen Sinn. Arm waren auch diejenigen, die nicht mehr in der Lage waren ein standesgemäßes Leben zu führen und auch jene, die an der Grenze der Armut lebten. Mittlerweile unterscheidet die Forschung zwischen primärer und sekundärer Armut. Unter primärer Armut versteht man, wenn einem das „Lebensnotwendige“ fehlt und unter sekundärer Armut versteht man das Fehlen von „Standesnotwendigen“. Außerdem unterscheiden Historiker auch zwischen gesellschaftlichen und individuellen Ursachen der Armut. Zur gesellschaftlichen Armut werden selbständige Handwerker mit geringem Einkommen, sowie Tagelöhner und auch, die für uns interessante Gruppe, der unehrlichen Berufe gezählt. Kranke, Behinderte, Waisen und Witwen sind die einzigen, die zur zweiten Gruppen, also jener der individuellen Ursachen, zählen. Es gab aber nicht nur die unfreiwillige Armut, welche im Spätmittelalter mit Dummheit und Unmoral gleichgesetzt wurde. Es gab auch die freiwillige Armut, welche als religiöse Verheißung verstanden wurde. Welche Ursachen waren nun verantwortlich für die freiwillige Armut? Mit dem 11. Jahrhundert setzte ein Bevölkerungswachstum ein, welche eine Verdopplung der Einwohnerzahl in Europa mit sich brachte. Leibeigene, die aus einer Grundherrschaft flohen, hofften auf eine Lebensverbesserung in der Stadt durch materiellen Wohlstand, sozialen Aufstieg, Arbeitsplätze, Sicherheit und gleiches Recht. Jedoch blieben all diese Faktoren aus. All jenen Personen, die keinen Anschluss in der Stadt fanden, wurden auch die genossenschaftlichen Hilfseinrichtungen verwehrt. Was ihnen blieb war das Betteln oder für die Frauen der Abstieg in die Prostitution. Die Furcht vor einem weiteren sozialen Abstieg prägte das Leben. Bis zum 14. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung immer weiter. Erst die Pest konnte dieses Wachstum stoppen, allerdings bewirkte sie auch einen drastischen Bevölkerungsrückgang. Dabei waren die Städte härter getroffen als das Land.⁴³

⁴² Vgl. Hubert Hinterschweiger, Wien im Mittelalter. Alltag und Mythen, Konflikte und Katastrophen, Wien, Graz, Klagenfurt, 2010, 156

⁴³ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 18-24

Die Bettler prägten die mittelalterliche Stadt ganz besonders. Sie waren überall anzufinden; in engen Gassen, auf Landstraßen, auf den Markt und besonders vor den Kirchen. Sie gehörten zum armen Bild der Gesellschaft. Eine beachtliche Summe von Personen waren von dieser Armut bedroht: Gefangene, verwundete Kämpfer, Gesellen und Mägde, Witwen und Waisen, Prostituierte, Schwache, Kranke, Alte, etc. Bereits Kinder, die in der Hierarchie der Gesellschaft ganz unten standen und keine Familie hatte, waren davon besonders betroffen. Ihnen war das Betteln sozusagen in die Wiege gelegt. All diese Personen waren angewiesen auf Almosen, sowohl privat als auch öffentlich. Dabei mussten Frauen diese weit häufiger in Anspruch nehmen als Männer. All die armen Leute waren angewiesen auf das, was die anderen wegwarfen, so waren sie bei öffentlichen Festen anwesend. Dabei kam es oft vor, dass Bettler ein Objekt der Volksbelustigung war, besonders behinderte Menschen mussten darunter leiden. Hauptsächlich schildern Quellen die Bettler als verschmutzt und aufdringlich und auch die Gesellschaft setzte diese mit Unverschämtheit in Verbindung. Es wurde kaum um Geld gebettelt sondern eher um Nahrung. Selbst für viele Angehörige der Unterschicht gehörte Betteln zum Alltag. So können wir auch davon ausgehen, dass auch Dirnen davon betroffen waren. Henker eher weniger, da diese sich durch andere Arbeiten ein wenig Geld dazuverdienen konnten.⁴⁴ Darauf wird später genauer eingegangen.

Mit der Zeit wurde das Betteln immer mehr zur Schande und Bettler wurde zum Schimpfwort, obwohl es kaum eine Familie gab, die Oberschicht ist hier natürlich ausgeschlossen, bei der es keinen Bettler gab. Allerdings wurden diese nicht Bettler genannt, sondern „Hausarme“. Sie unterschieden sich von den Bettlern dadurch, dass sie nicht auf Plätzen oder engen Gassen herumlungerten, sondern die Familien haben sich um diese gekümmert und sie waren nicht auf Almosen angewiesen. Almosen wurden nur den Bettlern gegeben, denn dadurch erhoffte man sich eine Art Jenseitsversicherung. In einigen Städten wurde das Bettelwesen durch geschlossene und offene Armenpflege eingedämmt. Dort hatten Bettler die Möglichkeit stationär, teils befristet und teils dauernd aufzuhalten. Außerdem wurden Institutionen errichtet, wo man Geld, Kleidung und Almosen verteilen konnte.⁴⁵

⁴⁴ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 18ff

⁴⁵ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 30-35

2.3.3 Ausgrenzung durch räumliche Trennung

Die räumliche Ordnung der Stadt, spiegelt die soziale Stellung der Bürger wider. In der Nähe des Marktes und somit im Zentrum der Stadt lebte die Oberschicht. Das soziale Prestige und auch das Einkommen nahmen mit der Entfernung des Marktes ab; das entsprach der sozialen Randstellung. Auch die fahrenden Dirnen wurden zunächst in der Stadt geduldet, später mussten sie außerhalb der Stadtmauern leben. Dort fanden sie auch andere Gruppen, die dasselbe Schicksal hatten. Seit dem 14. Jahrhundert vermischte sich die räumliche und soziale Trennung zwischen den Haushalten der Bürger und den Unterschichten. Der zunehmende Fernhandel verlangte es, flexible Arbeitskräfte aufzunehmen. Erst die in der Stadt lebenden Wohnknechte, die von solchen Arbeiten lebten, ermöglichten es, solch eine Menge an Waren umzuschlagen. Für die Ökonomie waren solche Menschen nicht mehr wegzudenken, doch die gesellschaftliche Einordnung war enorm schwierig, denn man konnte sie nicht zu einem Haushalt zuordnen. Sie lebten entweder in Hinterhöfen in der Stadt oder in billigen Hütten am Rande der Stadt. Nicht nur männliche Lohnarbeiter waren unter ihnen, sondern auch weibliche. Sie mussten mit dem Ruf kämpfen, dass sie sich auch prostituieren. Der Rat versuchte dagegen zu wirken, indem er ehrbare und unehrbare Frauen strikt trennte. Dirnen wurden zunächst nicht komplett aus der Stadt vertrieben, sondern nur aus bestimmten Vierteln, in denen gehobene Schichten lebten. Ihnen wurden bestimmte Straßen vorgeschrieben, wo sie sich aufhalten durften. Somit war eine Trennung erreicht. Man verbannte die unteren Schichten an Orte, wo kein Bürger vorbeikommen würde und wo das Wohnen billig war. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts versuchte man in Wien konsequent Dirnen in einem bestimmten Viertel der Stadt anzusiedeln.⁴⁶ Somit lässt sich aber auch sagen, dass die Dirnen nicht direkt vertrieben wurden, ganz im Gegenteil. Man versuchte ihnen einen Platz in der städtischen Gemeinschaft zuzuweisen. Das bedeutet aber nicht, dass man sich damit zufrieden gab. Dirnen gehörten im Spätmittelalter auf keinen Fall zur Ordnungsvorstellung, deshalb gab es immer mehr Bemühungen um die Normvorstellung in die Wirklichkeit umzusetzen. Es gab strenge Regeln, waren Dirnen außerhalb ihres Viertels unterwegs, waren sofort Stadtknechte anwesend, die sie in ihr Viertel, dem Dirnenviertel, verwiesen. In einigen deutschen Städten kam es auch dazu, dass Dirnen besonders auffällig in ihr Viertel gebracht wurden. So bekamen sie z.B. in Köln einen

⁴⁶ Vgl. Beate Schuster, Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert (Reihe „Geschichte und Geschlechter“ herausgegeben von Gisela Bock, Karin Hausen, Heide Wunder, Bd. 6), Frankfurt/New York, 1995, 72ff

Strohhut aufgesetzt und in Berlin wurden sie mit einem Stadttrommler begleitet. Solche Aktionen dienten lediglich dazu, dass die Bevölkerung sehen soll, dass der Rat an einer Ordnungsvorstellung arbeitet und dieser Rat fordert dadurch auch die eigene Bevölkerung auf, die Ordnung zu erhalten. Mit der Zeit kam es auch dazu, dass sich Dirnen nur mehr in ihrem Viertel prostituieren durften, dies war allerdings erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, als der Rat versuchte die Dirnen völlig zu verdrängen.⁴⁷

2.4 Die Öffentlichkeit des Rechts - Mittelalterliche Gerichtsbarkeit

Im österreichischen Raum war der Herzog der oberste Gerichtsherr. Als Folge der politischen und sozialen Differenzierung wurden Bauern, und das war der Großteil des Volkes, von der obersten Gerichtsbarkeit ausgeschlossen, lediglich die Feudalgesellschaft unterstand der königlichen Gerichtsbarkeit. Es gab immer mehr den Ruf, für eine eigene Territorialgerichtsbarkeit, somit wurde der Landesherr zum obersten Gerichtsherrn. Für die Bürger der Stadt gab es Stadtgerichte. Diese Gerichte stellen ein typmäßiges Landesgericht für die Stadt dar, allerdings waren sie auch kompetent genug für Zivilstreitigkeiten. Das Stadtrecht hatte die Aufgabe ein schnelleres Verfahren in Zivilsachen zu pflegen. Sogar die Universität Wien hatte ein eigenes Universitätsgericht mit Blutgerichtsbarkeit, so gab es auch ein eigenes Münzgericht und Sondergerichte für jegliche Berufe. Auch die geistliche Gerichtsbarkeit spielte im Mittelalter eine wesentliche Rolle. Sie schloss auch Kompetenzen von nicht geistlichen Personen ein, wie beispielsweise Wucher, Eheprozesse, Glaubensdelikte, verschiedene Tatbestände, usw. Die Sendgerichte waren für Strafsachen zuständig. Das mittelalterliche Recht ist ein Ebenbild der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Rechte der etablierten Gesellschaft stehen der wenig begünstigten Bevölkerung gegenüber und nur ein schmaler gemeinsamer Rechtskörper verbindet die beiden Gruppen miteinander. Selbst eine Differenzierung, und somit auch die Diskriminierung, zeigen sich in vielen Rechtsgebieten, wie beispielsweise in der gestuften sachlichen und persönlichen Zuständigkeit der Gerichte oder im Strafrecht. Eine Minderung oder gar eine Beseitigung der Rechtsfähigkeit war gegeben, wenn es eine mindere Geburt gab oder man einen unehrlichen Beruf ausübte. Kam es bei Gerichtsprozessen zu Zivilurteilen, wurden diese

⁴⁷ Vgl. Schuster, Die freien Frauen, 1995, 75-79

sofort vollstreckt. Dabei spielte auch der Scharfrichter eine wesentliche Rolle, weshalb er auch die Rolle des Züchters übernahm.⁴⁸

Man darf sich das mittelalterliche Strafrecht nicht vorstellen wie das heutige. Das Strafrecht hatte in der mittelalterlichen Zeit eine ganz andere Bedeutung. Es war in der damaligen Zeit kein öffentliches Recht. Jede Gruppe führte eine eigene Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder aus, so auch der Familienvater über seine Kinder und seine Frau, wie auch ein Herr über seine Unfreien und auch der Schutzherr über seine Schutzbedürftigen. Dabei mischte sich kein Richter und auch kein Graf oder Herzog ein. Für die Täter bestand die Möglichkeit seine Schuld durch „Wehrgeld“⁴⁹, eine Art des Sühnegelds, an seine Sippe abzulösen. Dabei konnte niemand, kein Vater, kein Herr und auch kein Schutzherr, die Summe bestimmen, denn es gab eigene Bußkataloge. Wenn der Täter die Tat geheim hielt oder gar flüchtete, weil er Verbrechen gegen die Allgemeinheit verübte, durchbrach man das Band der Sippe und wurde geächtet. Daraufhin durfte ihn niemand aufnehmen und diesen bei sich wohnen lassen, allerdings hatte jeder die Erlaubnis ihn zu töten.⁵⁰

Der deutsche König war stets der oberste Richter, nur er konnte seine Fürsten und Richter mit dem „Blutbann“ belehnen. Das bedeutet, dass nur der deutsche König Personen das Recht verleihen konnte, über Leben und Leid zu richten. Obwohl das Strafrecht der damaligen Zeit auf keinen Fall öffentlich war, wurde doch das Strafverfahren öffentlich inszeniert und hatte strenge Regeln, die befolgt werden mussten.⁵¹ Dieses öffentliche Strafverfahren von der Verfolgung bis hin zur Hinrichtung hatte einen einfachen Grund, es war die unmittelbare Bedeutung des Lebens der Menschen. Da ein Großteil der damaligen Bevölkerung weder Schreiben geschweige denn Lesen konnte, konnte sie nur über Teilnahme an solchen Verfahren die rechtlichen Inhalte erfahren, so wie der Pfarrer von der Kanzel in der Kirche die Verbote und Gebote predigt. Deshalb war es auch ganz normal, dass Kinder bei Hinrichtungen anwesend waren. Diese Hinrichtungen wurden immer an öffentlichen Plätzen gehalten, da viele Hinrichtungen ein echtes Volksfest war. Besonders für die Ehrenstrafen waren öffentliche Plätze ein Muss. Marktplätze und andere öffentliche Plätze eigneten sich besonders gut dafür. Es war nicht unüblich, dass

⁴⁸ Vgl. Hermann Baltl, Österreichische Rechtsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Graz 1982, 95-139

⁴⁹ Die Bezeichnung „Wehrgeld“ stammt vom lateinischen „vir“ = der Mann, ab.

⁵⁰ Vgl. Anna Ehrlich, Hexen Mörder Henker. Die Kriminalgeschichte Österreichs, Wien 2006, 13

⁵¹ Vgl. Ehrlich, Hexen Mörder Henker, 2006, 13ff

auf den Marktplatz jemand enthauptet wurde.⁵² So gab es auch einen besonderen Fall in Wien. Wolfgang Holzer war 1463 Bürgermeister und wurde zum Tode verurteilt. Holzer ließ am 9.4.1463 400 kaiserliche Reiter in die Stadt durch das Stubentor hinein, weil Holzer gegen die Steuerschraube von Albrecht war, der als Verschwender bekannt war. Es folgte darauf ein wildes Gemetzel mit dem besitzlosen Pöbel. Holzer ergriff darauf die Flucht aus Wien, doch bereits in Nußdorf wurde er gefasst. Holzer wurde bereits am Freitag nach Ostern Am Hof in Wien gefoltert und getötet. Ihm wurde mit einem scharfen Messer bei lebendigem Leibe die Brust geöffnet und das Herz herausgerissen. Als wäre das nicht genug, wurde sein Körper noch gevierteilt und die Teile an den vier Toren ausgestellt.⁵³

Auch das Gottesurteil hatte eine wesentliche Rolle im öffentlichen Strafverfahren, denn es galt ebenso als Beweismittel. Die öffentliche Hinrichtung, die teilweise von unglaublicher Brutalität geprägt war, hatte mit Sicherheit einen abschreckenden Beigeschmack. Die Menschen des Mittelalters dachten stets an die Ordnung die von Gott vorgegeben wurde. Der Abschreckungsgedanke konnte nur lebendig sein, durch die Besänftigung des göttlichen Zorns durch die vergeltende Strafe.⁵⁴

Es kam auch zu ganz anderen Strafen die für die „normale“ Bevölkerung verharrende Folgen haben konnte. So sah beispielsweise das Ofener Stadtrecht vor, dass sittliches Vergehen einer Frau bestraft wird, indem sie öffentlich mit dem Scharfrichter tanzen musste, Männer mussten mit einer Prostituierten tanzen. Ein solcher Tanz mit ehrlosen Menschen konnte die eigene Ehre kosten. Man muss sich hier bewusst werden, dass die Ehre eine sehr wesentliche Bedeutung im Mittelalter hatte, weil sie zugleich eine gesellschaftliche Position ausmachte. Deshalb konnte eine Ehrenstrafe den Verlust der gesamten bürgerlichen Existenz bedeuten. Wenn man sich die Position der ehrlosen Gruppen, wie beispielsweise der Scharfrichter oder der Prostituierten ansieht, dann muss einem bewusst werden, dass eine solche Situation die sehr ernste schlechte Stellung dieser Menschengruppen klar zum Ausdruck bringt.⁵⁵

Die Freiheitsstrafe fand erst relativ spät Einzug in das Mittelalter. Die Strafe des Gefängnisses war auf der einen Seite eine furchtbare Erfahrung; wenn man sich die hygienischen Zustände anschaute, konnte man diese Strafe mit einer Körperstrafe

⁵² Vgl. Schild, Alte Gerichtsbarkeit, 1980, 41ff

⁵³ Vgl. Tankred Koch, Die Geschichte der Henker. Scharfrichter-Schicksale aus acht Jahrhunderten, Heidelberg 1988, 51ff

⁵⁴ Vgl. Schild, Alte Gerichtsbarkeit, 1980, 44

⁵⁵ Vgl. Schild, Alte Gerichtsbarkeit, 1980, 50

gleichsetzen. Auf der anderen Seite wurde eine Freiheitsstrafe bei manchen Personengruppen nicht derartig negativ aufgefasst. Immerhin hatte man dadurch ein Dach über den Kopf und wenn man Glück hatte, bekam man auch regelmäßig ein Essen. Auch Wien war hier nicht anders. In der Rauhensteingasse 10 (1. Wiener Gemeindebezirk) war das Schergen- bzw. Amtshaus. Dort wurden alle Kriminalverbrecher hingebracht. In diesem Haus lebte auch der Freimann, deshalb ist es auch verständlich, dass es im Erdreich einige unterirdische Kerker gab, in denen „peinliche Befragungen“ stattgefunden haben. Auch einen „Aufsetzstübel“ gab es, der dazu diente die Delinquenten vor der Hinrichtung auszustellen. Diese Räumlichkeiten hatten nur den Zweck einer temporären Verwahrung. Erst mit der Neuzeit änderte sich die Anschauung der Freiheitsstrafe. Am 15. Oktober 1671 wurde in Wien das erste Zucht- und Arbeitshaus in der Leopoldstadt errichtet.⁵⁶

2.5 Kleiderordnung – Jedem Stand seine Kleidung

Die Kleidung spielte in der mittelalterlichen Zeit eine sehr wesentliche Rolle. Sie spiegelte den Platz eines Menschen in der ständischen Ordnung der Gesellschaft. Besonders wichtig war die Qualität der Kleidung. Die höheren Stände konnten sich bereits Kleidung aus den Materialien Wolle oder sogar Seide leisten, hingegen Menschen aus den niederen Stände Kleidung tragen mussten, die aus den Materialien wie z.B. Leinen, Hanf oder Nesseltuch gemacht wurden. Für die höheren Stände war es wichtig, dass sie einen besonderen Gürtel trugen, wo sie die Scheide für das Schwert befestigen konnten. Die niederen Stände hatten keine Schwerter und somit benötigten sie auch keine Gürtel, denn sie besaßen auch meistens keine Geldbeutel. Deshalb steckten die meisten einen Löffel in die Stiefel um bei einem möglichen Gelage mitmachen zu können. Bereits im Mittelalter war es wichtig eine saubere Kleidung zu tragen. Man sprach tatsächlich von einer Putzsucht. Zu diesen Zeiten wollte jeder jeden übertreffen, an wertvollen Kleidungsstücken bzw. Schuhe oder sogar ausgefallene Modelle. Die Bürgerleute wollten so sein wie der Kleinadel und der Kleinadel wollte dem Hochadel gleichen, dieser Kreis schließt sich erst beim Kaiser. Jeder Stand wollte den anderen übertrumpfen, wodurch es immer schwieriger wurde die Stände anhand der Kleidung zu erkennen. Es ging soweit, bis es zu einer Kleiderordnung kam. Jedem Stand wurde genau vorgeschrieben welche

⁵⁶ Vgl. Peter Csendes, „In alhiesigen Stattgraben zur Arbeit condemnirt“. Ein Beitrag zur Wiener Strafgeschichte, in: Wiener Geschichtsblätter Hg.: Verein für Geschichte der Stadt Wien (26. Sonderh. 1971), 129-137

Kleidung er nun tragen durfte, auch die Qualität der Stoffe wurde vorgeschrieben.⁵⁷ Die Kleidung der höheren Stände soll hier nicht das Thema sein, denn es soll lediglich darauf aufmerksam gemacht werden, dass Ehrlose bereits an der Kleidung erkennbar sein mussten.

Die Kleidung wurde von den freien Damen oft eigens nach ihren Geschmack modifiziert. Oft wurde diese Mode kritisiert, allerdings kam es auch dazu, dass diese Frauen die damalige Mode wesentlich beeinflusste. In den größeren deutschen Städten wurde die Mode sogar von „ehrbaren“ Damen übernommen.⁵⁸ Die Dirnen hatten beispielsweise eine sehr markante Tracht, die allerdings gleich zu setzen ist mit der Bierhäuselmenscher-Tracht. Diese bestand aus rosaroten oder hellblauen Schuhen, eine kurzen weißen Barchentrock oder einem kurzen farbigen Seidenrock. Dazu trugen sie ein schwarzes „Leibl“ und darüber eine schnürbares Korsett, welches die weibliche Brust sehr vorteilhaft nach oben hob. Auf den Kopf trugen die Dirnen oft eine goldene Haube. Es ist auch bekannt, dass die Dirnen die Tracht von anderen Berufsgruppen trugen, wie z.B. jener der Stubenmädchen. Sie hofften dadurch auf Tarnung gegen Spitzel. Interessant ist auch, dass auf Bällen ehrbare Bürgerinnen in einer ähnlichen Aufmachung zu sehen waren.⁵⁹ Natürlich wusste man in der damaligen Zeit sehr wohl, ob man mit einer ehrbaren Bürgerin verkehrt oder mit einer Prostituierten, allerdings nur, weil eine Prostituierte ein gelbes Tüchlein an der Achsel tragen musste. Solche Kennzeichen waren nichts Ungewöhnliches in dieser Zeit. In ganz Europa wurden Dirnen in unterschiedlichster Weise gekennzeichnet. In Meran mussten Dirnen gelbe Fähnlein an den Schuhen tragen und in Leipzig gelbe Bänder an den Kleidern. In Augsburg mussten „Straßenmädchen“ einen grünen Streifen im Schleier haben, in Köln war der gesamte Schleier rot. Besonders auffällig war das Kennzeichen in Florenz, denn dort mussten die Damen ein Glöckchen am Hut tragen. Die drastischste Kennzeichnung bekamen leichte Mädchen in Frankreich, denn dort wurden ihre Haare gelb gefärbt.⁶⁰ Dirnen wurden mit der Zeit sehr einfallsreich um ihr Stigma zu verbergen. Sie trugen auf der Straße oft

⁵⁷ Vgl. Hinterschweiger, Wien im Mittelalter, 2010, 103f

⁵⁸ Vgl. Annette Lömker-Schlögel, Prostituierte. „umb vermeydung willen merers üfels in der cristenhait“, in: Bernd-Ullrich Hergemöller (Hg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, 2. Auflage, Warendorf 1994, 74

⁵⁹ Vgl. Rudolf Schwarz, Irmi Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg. Aufklärerisches der besonderen Art (Stadtspaziergänge, 2., Wien 1998), 22-23

⁶⁰ Vgl. Schwarz, Novak, Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1988, 58

Regentücher, die bei schlechtem Wetter generell üblich waren, auch bei schönem Wetter.⁶¹

Bei den Henkern ist uns soweit keine Kleiderordnung bekannt, was nicht heißen mag, dass es keine gab. Man weiß lediglich, dass auch sie sich auffällig kleiden mussten. Bekannt ist auch, dass manche Scharfrichter sogar eine eigene Kleidung von der Stadt bekommen haben. Diese war aus prachtvollem Samt. Es lässt sich sagen, dass man weit weg von einer Berührungsscheu war, denn manche hatten sogar ein Stadtwappen an der Kleidung befestigt.⁶²

Nicht nur Dirnen hatten ein besonderes Faible für Mode und grenzten sich somit gewollt oder ungewollt ab. Auch Narren setzten sich ein eigenes Stigma, teilweise wurde ihnen dies aufgezwängt, um sie von ehrsamern Bürgern und Rittern unterscheiden zu können. Ein Unterschied zur „Dirnentracht“ und jener der Narren ist, dass sie jahrhundertlang keinen Wandel unterworfen waren. Die Narrentracht hatte nur einen Grund; sie wollte zum Ausdruck bringen, welche Verachtung die Narren für die Gesellschaft empfinden. Pflicht für den Narr war, dass sie eine Tonsur tragen; ihnen wurde eine Schädelstelle kreisrund kahl geschoren. Bedeckt wurde ihr Haupt meist mit einer Kapuze, welche am Hals eng anliegt.⁶³ So konnte man sich den Narrenkolben nicht mehr wegdenken, war er doch das Merkmal gegen den christlichen Prototyp. Am Kopf trugen sie eine Narrenkappe, die wiederum die Königskrone verspotten soll, deshalb wurde sie auch oft als Schandhaube bezeichnet. Außerdem hatte sie auch noch einen Hahnenkamm, welcher für Überheblichkeit steht. Nicht weg zudenken waren auch die Eselsohren, die für Dummheit und Trägheit standen. Ein häufiger Wegbegleiter der Narren war ein Affe, welcher für das nachäffen stand und auch für das ungezügelte Benehmen, sowie den kindlichen Imitationsverhalten. Ein besonderes Merkmal waren die Narrenschellen. Sie dienten als Symbol für Menschen ohne Liebe, aber auch um Menschen zu warnen, die mit Narren nichts zu tun haben wollten.⁶⁴ Zwischen dem 9. und dem 15. Jhd. finden wir vor, dass auch Fürsten kleine Glocken an der Kleidung trugen. Hier erkennen wir einen mystischen Zusammenhang zwischen Narr und Fürst. Die Kleidung selbst war rebellisch für diese Zeit; sie war auffällig, meistens rot-grün oder blau-gelb in senkrechter

⁶¹ Vgl. Lömker-Schlöggell, Prostituierte, 1994, 81

⁶² Vgl. Schild, Alte Gerichtsbarkeit, 1980, 178

⁶³ Vgl. Clemens Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren: Erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten vor der juristischen Gesellschaft zu Berlin am 24. April 1991, Berlin 1991, 12

⁶⁴ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 76

Streifung.⁶⁵ Die spätmittelalterliche standardisierende Narrenkleidung ist nicht nach wie vor noch nicht vollständig geklärt. Wir können lediglich festhalten, dass die Narrenkleidung zwei Motive hervorgerufen hat. Zum einem wurde die königliche Kleidung damit verspottet, und zum anderen drückten sie mit dieser Kleidung eine Art Torheit und Sündhaftigkeit aus.⁶⁶ Sie wollten die vollkommene Missachtung der gesellschaftlichen Norm widerspiegeln und dies gelang ihnen auch damit. Wir haben nun auf der einen Seite die vorgeschriebene Kleidervorschrift, auf der anderen Seite sehen wir auch die rebellische Funktion der Kleidung. Somit lässt sich sagen, dass Narren zum Teil am Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, aber sie dies nicht derartig beunruhigte bzw. als störend empfunden haben. Warum das so ist, sehen wir in der weiteren Arbeit.

2.6 Wiener Stadtrecht von 1221

Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts war Wien der Mittelpunkt des Landes Österreich, außerdem war auch der Babenbergerhof unter Leopold V. ein kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Landes. Dadurch, dass Wien immer populärer und attraktiver für die Gesellschaft und für den Handel wurde, entschied sich der Nachfolger von Leopold V., nämlich Leopold VI. das bisher angewandte Gewohnheitsrecht zu verschriftlichen. Im Jahr 1198 wurde das erste Wiener Stadtrecht erlassen. Von diesem ist uns leider nichts mehr erhalten geblieben. Erst am 18. Oktober 1221 wurde das neue Wiener Stadtrecht erlassen, von diesen uns heute noch zwei Abschriften geblieben sind. Diese Abschriften sind deshalb so wichtig für die heutige Zeit, da wir daraus das Rechtsleben des Mittelalters kennen lernen.⁶⁷

Am Beginn des Wiener Stadtrechtsbuchs ist noch stark die tiefmittelalterliche Rechtsvorstellung verankert. Diese Rechtsvorstellung beruht noch auf die Bestimmungen der Gottesurteile. In diesem Stadtrecht findet man kaum Artikel für Strafen für die unteren Bevölkerungsschichten. Daraus können wir nun schließen, dass sie entweder für die Gesellschaft nicht existierten oder dass sie keine Rechte auf eine tatsächliche Rechtsprechung hatten. Man findet im Stadtrecht oft kleinere Schlägereien unter der Bevölkerung.⁶⁸

So findet man auch im Artikel 4,

⁶⁵ Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 12

⁶⁶ Vgl. Edgar Barwig, Ralf Schmitz, Narren. Geistesranke und Hofleute, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, Warendorf 1994, 223

⁶⁷ Vgl. Pohanka, Hinter den Mauern der Stadt, 1987, 186

⁶⁸ Vgl. Pohanka, Hinter den Mauern der Stadt, 1987, 187

„[...]Wenn er aber einem Knecht oder einer geringer zu schätzenden Person eine Ohrfeige gegeben hat, gebe er dem Richter und dem Geschlagenen je 60 Pfennige. Wenn aber der, der die Ohrfeige ausgeteilt hat, beweist, daß sie der andere durch eine wie auch immer geartete Ungehörigkeit ihm gegenüber verdient habe, und wenn auch der Geschlagene ein einigermaßen ehrbarer Mann ist, gebe er nur dem Richter ein Pfund, jenem aber nichts. Wenn es aber ein Knecht oder eine völlig unbedeutende Person wäre, gebe er dem Richter 60 Pfennige und dem Geschlagenen nichts.“⁶⁹

Die Häuser waren der damaligen Gesellschaft sehr wichtig und so wurde im Wiener Stadtrecht Artikel 9 festgehalten, dass niemand mit Bogen und Wurfgeschloß das Haus angreifen darf.

„Keiner soll sich dem Haus eines anderen nähern, um es gewaltsam zu betreten, oder anderen in der Stadt, um mit Bogen und Wurfgeschossen zu kämpfen. Wer dagegen handelt, soll, wenn er ein Haus besitzt, dieses an uns verlieren, oder er löse es mit 30 Pfund. Wenn er kein Haus hat, soll ihm die Hand abgeschlagen werden oder er löse sie mit zehn Pfund. Wenn also das Haus eines Bürgers angegriffen wird, dann sei er berechtigt, es mit allen Mitteln zu verteidigen, die ihm zu Gebote stehen, außer mit Bogen und Wurfgeschossen. Wer dagegen handelt, gebe uns zehn Pfund.“⁷⁰

Ob das nun bei den Randgruppen auch zutrifft, ist fraglich, wissen wir doch, dass der Henker, der ein wichtiger Teil der Gesellschaft war, außerhalb der Stadtmauern wohnen musste. Auch Dirnen waren am Rand der Gesellschaft, aber trotzdem nicht weg zu denken aus dem Alltag einer Stadt.

Ein wichtiger Platz im Mittelalter war der Hohe Markt. Dort hatte das Gericht seinen Sitz in der Schranne. Das damaligen Wiener Stadt- und Landesgericht hatte eine Doppelfunktion und schloss zweierlei Gerichtsbarkeiten ein. Das Stadtgericht galt innerhalb des Wiener Burgfriedens. Im Gerichtsbezirk übte die Stadt sowohl die Zivilgerichtsbarkeit, als auch die Strafgerichtsbarkeit aus. Wenn man vom Wiener Burgfrieden spricht, dann kann man sich jenes heutige Gebiet vorstellen, welches innerhalb des Gürtels erfasst. Das Landesgericht hatte natürlich einen weiteren Teil zu betreuen. Im Norden bis zum Krottenbach, im Westen bis zur östlichen Bergkette des Wienerwaldes, im Osten bis zum Laaerberg und im Süden bis zum Petersbach. Prinzipiell wurde der Stadtrichter vom Landesrichter für zwei Jahre mit dem „Blutbann“ ernannt. Mit diesem Blutbann bekam er die Befähigung schwere Leibesstrafen und auch Todesstrafen zu verhängen. Die Bußgelder flossen zum größten Teil in die landesfürstlichen Kammern. Bei dem Vollzug des Rechtes war eine ganze Reihe an

⁶⁹ Ed. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221, Wien, Köln, Graz, 1987, 63

⁷⁰ Ed. Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221, 1987, 65

Personen beschäftigt. Zunächst war der Richter und seine Beisitzer, danach der Urteilsschreiber, der gleichzeitig auch die Gerichtsprotokolle führte, der Schranenschreiber war der Verwaltungsbeamte und zum Schluss den Nachrichter. Unter dem Nachrichter waren noch die Diebsschergen und seine Schergenknechte, die gegebenenfalls auch die Folter übernehmen mussten. Der Henker, der die eigentliche Strafe vollzog, unterstand dem Diebsschergen. Der Hohe Markt war nicht nur wegen dem Sitz des Gerichts bekannt, sondern auch, weil an diesem Platz Hinrichtungen stattgefunden haben. So schlug man dort gerne Köpfe ab, bei der Spinnerin am Kreuz am Wienerberg standen Galgen und Rad, Verbrennungen fanden auf der Gänseweide, heutige Weißgerberlande, statt. Auch der Platz Am Hof und heutige Lobkowitzplatz waren begehrte Hinrichtungsstätte.⁷¹

Im Mittelalter war die gesamte Rechtspflege öffentlich, dies hielt bis in die Neuzeit an. Das gesamte Verfahren der Strafe, von der Verfolgung bis zur Vollstreckung, war öffentlich und somit ein bedeutender Teil für das Leben der Menschen. Durch diese Öffentlichkeit konnten auch jene Personen vom Recht lernen, die weder schreiben noch lesen konnten. Es war nicht ungewöhnlich, dass auch Kinder bei solchen Verfahren anwesend waren. Man kann sagen, dass es die Lebensgrundlage von jedem einzelnen war.⁷²

⁷¹ Vgl. Pohanka, Hinter den Mauern der Stadt, 1987, 186-192

⁷² Vgl. Schild, Alte Gerichtsbarkeit, 2010, 41

3. Praktischer Teil

3.1 Dirnen im mittelalterlichen Wien

3.1.1 Definition und Abgrenzung

Das horizontale Gewerbe ist genauso alt wie die Geschichte selbst. Eine genaue Zahl kann man deshalb leider nicht nennen. Wenn man es logisch betrachtet, kann man davon ausgehen, dass die Prostitution immer mehr stattgefunden hat, wenn Soldaten in der Stadt waren. Sind diese weitergezogen, nahm auch die Prostitution wieder ab. Natürlich kamen auch einheimische Männer immer mehr auf den Geschmack, deshalb vermehrte sich dieses Phänomen. Aus diesem Grund lässt sich erahnen, dass die „hurrerey“ im Mittelalter eine Hochblüte erlebte. Es darf auf gar keinen Fall bestritten werden, dass Dirnen der absoluten Randlage ausgesetzt waren. Ihr sozialer und gesellschaftlicher Status waren extrem niedrig.

Bereits im Mittelalter wurde Sexualethik klar differenziert. Da gab es auf der einen Seite die erlaubte Sexualität und auf der anderen Seite die streng verbotene Sexualität. Wie man sich vorstellen kann, war erlaubte Sexualität nur in der Ehe gestattet, aber auch nur dann, wenn man sich fortpflanzen wollte. Alle anderen sexuellen Aktivitäten waren verboten. Der außereheliche Geschlechtsverkehr stellte eine Form der Prostitution dar. Im Mittelalter war es bestimmt, dass diese nur Frauen ausüben durften, denn männliche Prostitution galt als Todsünde und war ein todeswürdiges Verbrechen, dennoch darf man nicht davon ausgehen, dass diese nie stattgefunden hat. Die Grundlage der mittelalterlichen Definition beruht auf den römischen Juristen Ulpian (um 170-228), dessen Meinung sogar in den Justinianischen Codex aufgenommen wurde. Diese besagt:

„Wir meinen, daß [sic!] nicht nur diejenige eine öffentliche Tätigkeit ausübt, die sich im Bordell prostituiert, sondern auch diejenige, die, wie es üblich ist, etwa in Tavernen und an anderen Orten ihr natürliches Gefühl für Anstand nicht schont. Aber unter „öffentlich“ verstehen wir „durcheinander“, das heißt „wahllos“, nicht diejenige, die Ehebruch und Unzucht begeht, sondern diejenige, die sich auf den Beruf einer Prostituierten einläßt [sic!]. Wenn sie daher mit einem oder zwei Männern ein geschlechtliches Verhältnis hat und dafür Geld empfängt, kann man nicht sagen, daß [sic!] sogar diejenige, die sich ohne Gewinn öffentlich anbietet, zu den Prostituierten gerechnet werden muß [sic!].“⁷³

⁷³ Vgl. Lömker-Schlöggell, Prostituierte, 1994, 56

Wenn man darauf näher eingeht, erkennt man zwei Merkmale die auch das Mittelalter im Wesentlichen prägte. Zum einen haben wir hier Frauen die sich im Bordell prostituieren, und zum anderen haben wir auch Frauen, die an anderen Orten wie Tavernen, Geschlechtsverkehr haben und dafür Geld bekommen, diese darf man aber nicht als Prostituierte bezeichnen, denn ihre Arbeit war hauptsächlich das Kellnern und durch die Prostitution verdienten sie sich ein paar Mark dazu. Entscheidend dafür ist aber auch der rasche Partnerwechsel. Ulpian geht davon aus, dass man eine Frau nicht als Prostituierte bezeichnen darf, wenn eine Frau nur mit wenigen Männern ein geschlechtliches Verhältnis eingeht. Dabei gibt es aber ein wesentliches Problem, denn es gab keine Definition, wie viele Männer eine Frau haben durfte, um nicht als Prostituierte zu gelten. Diese Frage regte eine große Zahl an mittelalterlichen Juristen und auch Moraltheologen zu allerlei Zahlen an, so sprach man einmal von vierzig Männern und manchmal sogar von dreiundzwanzigtausend. Das eine tatsächlich Prostituierte mit vielen Männern sexuellen Verkehr haben musste, galt nicht nur als eine Erwartung, sondern war eine Forderung der Gesellschaft. Wenn sie nicht allen Männern zu Verfügung standen, wurden sie sogar diskriminiert.⁷⁴ Wo wir bereits einen Teil unserer These beantworten können. Obwohl die Damen des freien Gewerbes nicht gern gesehen waren, wurde sie dennoch toleriert und die Gesellschaft forderte sogar von ihnen eine Anzahl an Männern. Gerade deshalb war die Unterscheidung zwischen den Prostituierten im Bordell und den anderen Frauen, die auch ihren Körper verkauften, so entscheidend.

Warum Frauen in diesem Gewerbe nicht gerne gesehen wurde, lässt sich leicht beantworten. Die Kirche war der Meinung, dass Sexualität eine böse Macht mit sich zieht und diese wurde nur für den Mann akzeptiert, aber nicht für die Frau. Im Gegensatz zu den Frauen, diese wurde nur mit Eva und dem Schlangenkopf verglichen. Die Empfängnisverhütung war alleiniges Thema der Frau, somit musste auch jede Prostituierte über einige Kenntnisse verfügen, damit sie nicht schwanger wurde, was sie gefährlich nah zu den Hebammen und somit zu den Hexen brachte.⁷⁵

⁷⁴ Vgl. Lömker-Schlöggell, Prostituierte, 1994, 56f

⁷⁵ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 138

Die Gruppe der Dirnen durchlebte mit Sicherheit einen großen Wandel mit der Zeit. Sie waren in der damaligen Zeit durch ihre Freizügigkeit nicht anerkannt, dennoch sind sie nicht ausgegrenzt worden. Für sie gilt die sündentilgende Kraft der Buße.⁷⁶

3.1.2 Option - Prostitution

Viele Mädchen vom Land kamen in die Stadt auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen und verdienten ihr Geld zunächst als Dienstmädchen. Da doch viele unerfahren waren und es nicht genügend Arbeitsplätze für alle gab, rutschten viele in das Milieu der Prostitution. Besonders jene Frauen waren von der Option der Prostitution betroffen, die wiederholten Ehebruch begangen, voreheliche Schwangerschaften oder Vergewaltigungen ausgesetzt waren. Frauen, die aus der Stadt stammten, waren meistens den unteren Schichten zuzuordnen. Doch der häufigste Grund, warum Frauen in dieses Milieu rutschten, war Armut. Viele Frauen wurden durch falsche Versprechungen von Zuhälter, die durch das Land zogen, in die Stadt und somit zur Prostitution überredet. Es kam auch vor, dass Töchter oder Ehefrauen an Zuhälter verpfändet oder gar verkauft wurden.⁷⁷ Es wurde nachgewiesen, dass in mittelalterlichen Städten die Prostituierten zu vier Fünftel aus der Unterschicht stammten, sprich Töchter von Handwerker und Witwen.⁷⁸

Wer waren die damaligen Dirnen? Es ist bekannt, dass Frauen oft ortsfremd und aus dem Umland kamen, dadurch machte man sich um sie kaum Gedanken, denn es kannte sie ja niemand. Die Straßendirnen waren nicht älter als 17 Jahren, in den Badstuben arbeitete man ab 20 und ab 28 arbeitet man in den Frauenhäusern.⁷⁹ So alt das Gewerbe auch ist, so viele Namen gibt es dafür, denn neben Bademagd, Fensterhennen, Geigerl, Gürtelschnallen, Kamel, Metze, Schnepfe oder Wusch, existieren noch zahlreiche andere Bezeichnungen dafür.⁸⁰

Die Anfänge der Prostitution waren die damaligen bevorzugten Gegenden der Wollzeile und der Singerstraße. Das hatte einen guten Grund: auf der einen Seite waren beide Straße vom Zentrum für Kavaliers leicht zu erreichen, auf der anderen Seite waren sie

⁷⁶ Vgl. Schubert, Duldung, Diskriminierung und Verfolgung gesellschaftlicher Randgruppen im ausgehenden Mittelalter 2005, 47f

⁷⁷ Vgl. Lömker-Schlöggell, Prostituierte, 1994, 71f

⁷⁸ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 139

⁷⁹ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 140

⁸⁰ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 80-84

schon außerhalb des Stadtgebiets und somit nicht mehr im Kontrollbereich der Wachen.⁸¹ Aus vergleichbaren deutschen Städten, wie beispielsweise Köln, können wir davon ausgehen, dass sich dieses Gewerbe zunächst auf Straßen abspielte. Dirnen hatten keine festen Wohnungen und waren zunächst auf Schenken und Gasthöfen angewiesen, und selbst dort mussten sie sehr hohe Preise bezahlen.⁸²

In der Geschichte Wiens ist es bekannt, dass der Spittelberg ein sehr bekanntes Pflaster war, wo sich unterschiedliche Gesellschaftsgruppen trafen, um ihre Gelüste nachzugehen. So trafen sich in diesem Elendsquartier der Adel aus den innerstädtischen Palästen, wohlhabende Reisende und auch Landstreicher und Bettler. Generell galt aber, wer an hohen Feiertagen und auch in der gesamten Karwoche in ein Bordell ging, war ein großer Sünder. Diese Regel wurde auch eingehalten, allerdings gab es zu der damaligen Zeit keine genaue Definition, was unter einem Feiertag verstanden wird.⁸³ Dieses Viertel war so anziehend für die Gesellschaft, da man dort alles fand, was die höfische Etikette verbot.⁸⁴ Der „Berg“, der nur 20 Meter vom Stadtgelände herausragte, war bekannt für unzählige Raufereien und auch für die hohe Ansteckungsgefahr an Krankheiten. Deshalb bekam dieser Name auch den Namen Spittelberg, da er berühmt dafür war, dass jeder bald ins Spital gebracht werden musste, der dieser Gegend einen Besuch abstattete, sei es wegen den Raufhändeln oder den Dirnen, die ihre Krankheiten weitergaben. Die Wohnsituation gab ihnen noch dazu, denn die eng anliegenden ärmlichen Häuser waren nicht besonders gesundheitsförderlich. Die Krankheit Tuberkulose bekam sogar einen eigenen Namen – „Wiener Krankheit“. Heute weiß man, dass der Name Spittelberg nicht auf die damaligen ärmlichen Zustände zurückzuführen ist, sondern, dass es in diesem Gebiet das Wiener Bürgerspital gab.⁸⁵

Bis in das Jahr 1787 besaßen die Hälfte der insgesamt 138 Häuser, nämlich 58, die Schankgerechtigkeit. Hier kann man klar sagen, dass es sich um üble Kneipen handelte, die keinen guten Ruf hatten, schon alleine deshalb, da dort die Prostitution blühte. Die Kellnerinnen verkauften den Gästen nicht nur Speis und Trank, sondern auch ihren

⁸¹ Vgl. Gerhard H. Oberzill, *Die bewußten Demoiselles... . Glanz und Elend der leichten Mädchen in alter Zeit*, Wien/München 1984, 7

⁸² Vgl. Reinhard Pohanka, *Die Unbehausten. Arme, Randschichten und Fahrende Leute in und um die mittelalterliche Stadt*, in: *Die Stadt und die Wildnis. Wien 1000-1500*, (Hg.) Gerhard Fischer, Basel/Frankfurt am Main 1992, 117

⁸³ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), *Zum Schnepfenstrich am Spittelberg*, 1998, 58

⁸⁴ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), *Zum Schnepfenstrich am Spittelberg*, 1998, 16

⁸⁵ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), *Zum Schnepfenstrich am Spittelberg*, 1998, 13

Körper.⁸⁶ Teilweise war die Situation so extrem, dass sich gleichzeitig 4 Frauen auf einen Gast stürzten und mit ihm in ein eigenes Zimmer verschwanden. Nicht selten kam es vor, dass sich während dem Akt eine Prostituierte an seinem Pretiosen wie beispielsweise Uhren, Ringe oder Geldbörsen bediente.⁸⁷

Zwischen 1384 und 1539 gab es in Wien 3 Bordelle die urkundlich erwähnt wurden. Zwei dieser Bordelle befanden sich beim Widmertor bzw. an der Laimgrube. Dieses lag am Ufer des Wien-Flusses, was auf eine Badeanstalt hinweist; am Tiefen Graben, in der Innenstadt, war das dritte Bordell. Dieses entstand allerdings erst, als die beiden anderen in der Vorstadt geschlossen wurden. Zu dieser Zeit gab es auch eine „Wiener Frauenhausordnung“.⁸⁸ Leider ist uns diese nicht erhalten geblieben. Dadurch, dass uns Frauenhausordnungen von anderen deutschen Städten erhalten sind, können wir davon ausgehen, dass die Wiener Frauenhausordnung die Art und Weise der Verpflegung, sowie die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe des Kostgeld bzw. Lohn festgehalten hat. Durch diese Ordnung, versuchte man eine Ausbeutung durch den Frauenwirt oder der Frauenwirtin zu vermeiden und den freien Frauen etwas Selbstständigkeit zuspochen.⁸⁹ Bekannt ist, dass der Hofmarschall der Schirmherr der Frauenhäuser war. Unter ihm gab es eine „Puffmutter“, welche auch Frauenmeisterin genannt wurde. Der Hofmarschall bekam jede Woche einen Pachtzins, mit welchen er den Scharfrichter bezahlte.⁹⁰ Dadurch, dass ein anderes Mitglied einer Randgruppe, nämlich der Scharfrichter, zuständig für eine weitere Randgruppe ist, können wir von einer sekundären Stigmatisierung sprechen und ist ein Zeichen für verstärkte Randständigkeit. Wir können auch davon ausgehen, dass die Aufsicht der Scharfrichter die Dirnen in ein noch schlechteres Licht rückte. Die räumliche Nähe zwischen Dirnen und Scharfrichter ist ein Zeichen für die gesellschaftliche Einordnung als Randständige.

Die Liebesdienerinnen waren natürlich nicht gesetzlich geschützt. Somit konnte ihnen jeder ungestraft Gewalt antun. Im normalen Geschäftsverkehr ging es ihnen ähnlich: Wollte ein Freier nach geschehenem Akt nicht bezahlen, blieb ihr lediglich die Option zum Salzamt zu gehen. Jedoch konnte jeder Freier zu Gericht gehen und sein Geld zurückfordern. Fiat iustitia! Um dennoch etwas Recht und Ordnung in dieses Chaos zu

⁸⁶ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 16

⁸⁷ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 74

⁸⁸ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 76ff

⁸⁹ Vgl. Lömker-Schlöggel, Prostituierte, 1994, 63

⁹⁰ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 76ff

bringen, bestimmte Rudolf von Habsburg einen Mann, der eigentlich für makabere Belustigung zuständig war: der Scharfrichter. Die freien Frauen mussten ihn jede Woche 2 Pfennige abliefern. Festgelegt wurde der Samstagabend, danach mussten die Frauen verschwinden, denn aus Sittlichkeitsgründen durften sie am Sonntag nicht arbeiten, genauso wie in der 40 tägigen Fastenzeit. Allerdings galt dies nicht, wenn sich weltliche (oder sogar geistliche?) Herren in der Stadt aufhielten. Als 1365 die Universität gegründet wurde, erlebte auch die Prostitution einen Aufschwung. Die Herren, die für das Studium nach Wien strömten, hatten natürlich nicht nur geistige Gelüste, sondern auch fleischliche. Diese Nachfrage führte natürlich zu einem entsprechenden Angebot. Natürlich blieben nun einige Frauen sitzen, da die „Studentendirnen“ ihnen die Arbeit wegnahmen. Nun mussten die Damen anders zu ihrem Geld kommen. Eine gute Gelegenheit bot das zweimal im Jahr stattfindenden Scharlachrennen. Hierbei handelt es sich nicht um ein Wettrennen zwischen Pferde, sondern um einen Lauf, wo lediglich Prostituierte nackt, nur mit Blumen bedeckt, durch Wien laufen. Dieses Schauspiel war bei jeden Mann begehrt. Der Preis war ein Barchent, welches sehr begehrt war, denn dieses konnten sie als ein neues Bettlaken nutzen. Das Scharlachrennen hatte für die Damen einen doppelten Grund. Zum einen konnten sie ihren Körper dem gesamten Publikum zeigen und somit mögliche neue Kunden anlocken, zum anderen war dieser zu gewinnende Barchent dafür gerade richtig für ein gutes Ansehen bei den Kunden.⁹¹

3.1.3 Exkurs: Scharlachrennen

Kurz zur Geschichte des Scharlachrennens: Das Scharlachrennen verdankt seinem tatsächlichen Namen dem Reitsport. Zwischen 1382 und 1534 fand dieses Rennen zweimal im Jahr statt. Die Termine wurden auf Christi Himmelfahrt und auf Katharina (25. November) gelegt. Albrecht III. führte dieses Rennen ein. Benannt wurde es nach dem Preis - ein scharlachrotes Tuch. Der zweite Preis war ein Spanferkel und der dritte Preis eine Armbrust. Am Vorabend wurde das Scharlachrennen mit Trompeten angekündigt. Die Reiter mussten sich dafür in eine Liste im Rathaus eintragen und bezahlten dafür einen ungarischen Gulden. Start war in Sankt Marx, wo sie über Rennweg bis zum Wienfluss, entlang der Ungargasse und zurück nach Sankt Marx reiten mussten. Nach dem richtigen Pferderennen, also dem Scharlachrennen, folgte ein weiteres Rennen mit Buben und Mädchen, denn man wollte, die gesamte Bevölkerung

⁹¹ Vgl. Oberzill, Die bewußten Demoiselles..., 1984, 7-10

mit einbeziehen. Diesen Spaß wollte sich niemand nehmen lassen, so kamen auch zahlreiche Dirnen um bei diesem Lauf mitzumachen. Dabei konnten die Teilnehmer ein Barchent gewinnen. Nach der Preisverteilung lud der Bürgermeister noch zu einem Festmahl auf Kosten der Stadt ein. Eine kleine Anekdote am Rande: König Matthias Corvinus ließ das geplante Rennen im November 1486 auf Dezember verschieben, da er in Eggenburg bei Kriegsverhandlung festsaß. Ihm war das Rennen so wichtig, dass er dafür sogar das Nenngeld für vier Pferde bezahlte.⁹² Ein solcher Menschaufmarsch ließ manche Diebe besonders schmunzeln, denn es war die beste Möglichkeit das Geld den Anwesenden aus den Taschen zu ziehen. Auch Dirnen witterten ihre Chance und warfen sich den Männern an den Hals. Da kam es auch oft vor, dass sie leider einem falschen Mann schöne Augen machten, worauf die Damen für ein paar Tage sofort eingesperrt wurden.⁹³

3.1.4 Anfänge der Prostitution

Die Spuren der Prostitution beginnen nicht im Mittelalter, sondern bereits in der Römerzeit. In der Nähe des Michaelerplatzes befand sich das Theatrum des Militärlagers Vindobona und gleich in der Nachbarschaft befand sich ein Bordell. Noch heute kann man am Michaelerplatz im 1. Wiener Gemeindebezirk Mauerreste aus der Römerzeit sehen. Eines dieser Häuser war mit Fresken ausgemalt, hatte eine Fußboden- und Wandheizung. Auf den Fresken sind Weinranken zu erkennen. Man sagte, wo Gott des Weines und der Fruchtbarkeit war, war auch Venus nicht weit. Deshalb kann man davon ausgehen, dass es sich bei diesem Haus um ein Bordell gehandelt hat.⁹⁴ Damals war das Bordell für ehelose verpflichtende Söldner gedacht. Die Dirnen wurden damals mit „Schandgeld“ bezahlt, welches ausschließlich für dieses Gewerbe hergestellt wurde. Die „hurrerey“ ist seit dem Mittelalter bzw. seit der Zeit der Babenberger urkundlich erwähnt. Natürlich hatten auch die damaligen leichten Mädchen einen Vorgesetzten. Hier treffen zwei Randgruppen aufeinander, nämlich die der Scharfrichter und die der Dirnen. Der Scharfrichter hatte damals die besondere Aufgabe der Aufrichterhaltung der Beischlafordnung. Die Dirnen trugen nicht immer diesen Namen, denn je nach Einsatzort wurden sie anders genannt. So z.B. sagte man zu ihnen Bademägde, Bierhäuselmenschen (konnte man mit einer damaligen Kellnerin gleichsetzen), Mätressen, Hübschlerinnen,

⁹² Vgl. Scharlachrennen, WienWiki, (online <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Scharlachrennen>) 18.01.18

⁹³ Vgl. Hinterschweiger, Wien im Mittelalter, 2010, 184

⁹⁴ Vgl. Barbara Wolfingseder, Lust & Laster im Alten Wien, Wien 2015, 13

Soldatenhuren, Straßenmädchen, usw. Auch war es üblich, dass Listen über diese Damen geführt wurde. Heute würde man diese Listen mit einer Art gewerbliche Anmeldung vergleichen. Es existierten Kataloge, in denen alle Mädchen mit ihren Leistungen und Preisen angeführt waren.⁹⁵

Der Begriff „Bordell“ kam erst viele Jahre später in Verwendung. Davor waren die Frauenhäuser in aller Munde. Die Frauenhäuser waren der erste Versuch die Prostitution durch Legalisierung zu kontrollieren. Die topographische Lage der Frauenhäuser war in vielen deutschen Städten unterschiedlich; entweder waren diese zentral gelegen oder, und das trifft auf die meisten deutsche Städte zu, in unmittelbarer Nähe von anderen städtischen Randgruppen. In Frankreich war es beispielsweise üblich, dass die Frauenhäuser sehr zentral und in der Nähe eines Marktes lagen, dadurch hatten sie eine besonders hohe Anzahl an Laufkundschaft.⁹⁶ In Wien finden wir beide Lokalitäten; wir haben die Frauenhäuser am Spittelberg, der zu dieser Zeit klar außerhalb der Stadtmauern lag, und wir haben auch das Frauenhaus, welches direkt am Inneren Graben lag. Generell gilt, dass in Europa die Ansiedlung an andere Randgruppen überwiegt, was ein starkes Zeichen von einer topographischen Ausgrenzung ist.

Der Beginn der Prostitution war am Spittelberg, doch schnell verlagerte sich dieses Gewerbe an öffentliche Plätze, wie etwa am Graben oder am Naschmarkt. Diese Plätze waren wegen der abendlichen Besucherfrequenz von großer Bedeutung. Dieser „Schnepfenstrich“ war ein idealer Treffpunkt für Prostituierte und potentielle Kunden. Ab dem 18. Jahrhundert, als die Bevölkerung immer mehr zunahm, verlagerte sich dieses Geschäft in die Vorstädte, wo regelrecht Dirnenviertel entstanden. Fast jedes Wirtshaus diente gleichzeitig als Bordell und pro Kunde kamen 4 Frauen. Das hart verdiente Geld durfte sie sich nicht behalten, es wurde ihnen vom Zuhälter bzw. Wirten sofort abgenommen.⁹⁷

Die Hochblüte der Prostitution war zwischen dem 11. und dem 15. Jahrhundert. In ganz Europa war dieses Gewerbe so gut wie nirgends verboten. Beim jährlichen Sonnwendfest wurden Prostituierte sogar dafür bezahlt, doch für dieses „Gehalt“ durften sie keinen Handwerksburschen ablehnen und mussten Blumen im Haar tragen, nur dann bekamen sie 3 Pfennige. Das gesamte Jahr über waren sie besonders gefragt bei den Gesellen, Knechte und Studenten. Die Gesellen lebten im Familienverband des Meisters und

⁹⁵ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 56ff

⁹⁶ Vgl. Lömker-Schlöggell, Prostituierte, 1994, 60f

⁹⁷ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 61

durften nicht heiraten, deswegen wurde es geduldet, dass sie ihren Trieben bei den Dirnen freien Lauf lassen. Im Gegenteil zu den Bürgersöhnen, bei diesen war es absolut verpönt. Wurden sie dennoch erwischt bekamen sie saftige Strafen, wie z.B. Gefangenschaft im Kärntnerturm ohne Speis und Trank. Das Volk entschied, wie lange sie dort verharren mussten.⁹⁸ Kleriker, „Ungläubige“ und Ehemännern war der Zutritt zu einem Frauenhaus sowieso verwehrt, waren sie dennoch dort anzutreffen, wurden sie in der Regel bestraft. Aber niemand musste eine so hohe Strafe erwarten wie ein Jude, wenn dieser einer Prostituierten einen Besuch abstattete.⁹⁹ Es ist also noch nicht ganz klar, ob Dirnen tatsächliche Außenseiter waren. In der Gesellschaft wurden sie geduldet, allerdings durfte kein angesehener Mensch mit ihnen verkehren, denn dann wurden diese an den Rand gestellt, wenn auch nur für kurze Zeit.

Der Spittelberg war nicht nur bekannt für seine Wirtshäuser und ein Geheimbordell, nämlich in der Gutenberggasse, sondern auch für die Badehäuser. Die Wiener Badehäuser wurden ab dem 13. Jahrhundert immer populärer. Anfänglich waren die Badehäuser tatsächlich für die Gesundheit gedacht. Es galt als ein Ort der Kommunikation, des gesellschaftlichen Vergnügens, als Ort der Heilung und als Ort der Lust. Die Masseusen, oder auch Bademägde genannt, waren stets verantwortlich für die Heilung und Säuberung der Kunden, allerdings nicht nur dafür, sie waren auch für das leibliche und sexuelle Vergnügen stets bereit. Zu ihren Aufgaben zählten die Badenden zu waschen, zu massieren, zu frisieren und ihnen Speis und Trank zu geben, natürlich taten sie das nur in hauchdünnen Kleidern oder gar nackt. Die Hochblüte der Badehäuser war das 15. und 16. Jahrhundert. Diese Hochblüte entstand nicht durch einen Bevölkerungswachstum, sondern, weil die Gesellschaft immer mehr Anreiz fand nackte Frauen und Männer beim Baden zu beobachten bzw. selber bei solch einem Schauspiel teilzunehmen. Natürlich kann man sich vorstellen, dass durch diese hygienischen Umstände zahlreiche Krankheiten übertragen wurden. Die wohl weit verbreitete Krankheit, besonders unter den Prostituierten, war Syphilis, auch „Franzosenkrankheit“ genannt da man glaubte, dass französische Soldaten diese Krankheit eingeführt hat.¹⁰⁰ Heute weiß man, dass diese Krankheit ihren Ursprung nicht in Europa und schon gar nicht in Frankreich hatte,

⁹⁸ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 58

⁹⁹ Vgl. Lömker-Schlöggell, Prostituierte, 1994, 64

¹⁰⁰ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 69-73

sondern in Amerika. Syphilis ist eine Erscheinung der Neuzeit, die es ab 1490 in Europa gab.¹⁰¹

Bereits Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in Wien das St. Marx Spital, die im speziellen Prostituierte „behandelte“. Zu dieser Zeit ging man davon aus, dass es sich um eine „Lustkrankheit“ handelt, deshalb wurde an deren Betten auch Sittenpredigten von Jesuitenpadres gehalten. Erst durch die Verbreitung von Kondomen in der 2. Hälfte des 18.Jhd. wurde die Krankheit in der Gesellschaft, besonders bei den freien Frauen, eingedämmt.¹⁰² Somit gab es auch einen Rückgang des Badewesens, nicht nur durch die Krankheit Syphilis, sondern auch, wegen des Einzugs der Reformation, den neuen medizinischen Vorstellungen und besonders wegen des veränderten Anstands- und Schamgefühl.¹⁰³

3.1.5 Dirnen – tatsächliche Außenseiter?

Die tatsächlich erste urkundliche Erwähnung war im Jahr 1278. Der erste Habsburger auf deutschem Königsthron, Rudolf I. (1218-1291), erließ einen Freiheitsbrief für Prostituierte¹⁰⁴. Dieser Freiheitsbrief erhob die Prostitution zu einem eigenen Stand, den niemand ungestraft beleidigen durfte.¹⁰⁵ Sollte man wirklich meinen, dass Dirnen in dieser Zeit Außenseiter waren?

Mittlerweile muss uns klar sein, dass die Einstellung zu diesem Gewerbe im Mittelalter eine andere war, als sie heute ist. Man stand diesem mit Lockerheit und Toleranz gegenüber. Dirnen wurden sogar dazu beauftragt nackt am Stadttor zu stehen und die ankommenden Fürsten und geistliche Würdenträger zu empfangen. So war es auch beim Aufenthalt Kaiser Siegismonds im Jahr 1435. Die Damen wurden sogar in kostbaren Samt gekleidet, unter keinen Umständen durften sie ihr verschlissenes Gewand tragen. Auch Geld durften die Damen nicht annehmen. Die Frauenwirtin schrieb die Summe zusammen und teilte der Stadt am nächsten Tag mit, was sie zu zahlen hat, denn die Rechnung ging bei solchen Besuchen immer an die Stadt.¹⁰⁶ Zu Beginn der Habsburgerzeit waren Dirnen also nicht besonders hoch angesehen, aber eine dennoch sehr geduldete Gruppe in einer Stadt. Erst mit Rudolf IV. änderte sich das Bild komplett.

¹⁰¹ Vgl. Meyer Ernst-Albert, online, 14.04.2018, <https://www.allgemeinarzt-online.de/arzt-und-recht/a/die-geschichte-der-franzosenkrankheit-1794060>

¹⁰² Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 69-73

¹⁰³ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 97

¹⁰⁴ Vgl. Wilhelm Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe, 1852

¹⁰⁵ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 59

¹⁰⁶ Vgl. Hinterschweiger, Wien im Mittelalter, 2010, 208

Es wurden polizeiliche Razzien gegen sie eingeführt. Mit dem 16. Jahrhundert wurden die Maßnahmen immer schlimmer, die Strafen gingen bis zum Feuertod, Vierteilen oder Begraben bei lebendigem Leib. 1530 ließ Karl V. die Freudenhäuser mit der Constutio Criminalis Carolina komplett schließen und auch Ferdinand I. war ein absoluter Gegner dieses Gewerbes und verhängte darüber strenge Strafen.¹⁰⁷

Es gab auch Versuche der Resozialisierung, um für die Damen des leichten Gewerbes eine neue Identität zu schaffen. Um Dirnen wieder in die Gesellschaft einzugliedern, gab es bereits 1306 ein Büsserinnenkloster, welches in der unmittelbaren Nähe des Stephansdomes war. Auch heute befindet sich dort noch das Franziskanerkloster. Dieses Kloster wurde von wohlhabenden Wiener Bürgern gestiftet. Die Frauen und Mädchen, die dem Gewerbe der Prostitution den Rücken kehrten, waren strengen Regeln unterworfen und mussten ein Ordensgelübde, auch wenn es nur für ein Jahr war, ablegen. Nach diesem Jahr legten sie ein zweites Gelübde, der Armut und Keuschheit, ab. Sie konnten sich nun entscheiden, ob sie im Kloster leben wollten oder nicht. Frauen die sich dagegen entschieden hatten, waren begehrte Ehefrauen bei den „frommen Gesellen“. Eine Ehe war übrigens die einzige Möglichkeit das Kloster verlassen zu dürfen. Nur in Ausnahmefälle und mit besonderer Genehmigung der Oberin durften Exdirnen das Kloster verlassen. Wenn sie rückfällig wurden und sie wurden dabei erwischt, wurde mit ihnen kurzer Prozess gemacht, denn sie wurden ohne Ausnahme in der Donau ertränkt.

¹⁰⁸ Auch der Bürger Hinricus von Pottendorf errichtete im Kloster St. Hieronymus ein eigenes Büsserhaus für Prostituierte. Das Leben war in klösterlicher Weise geregelt und teilweise so streng, dass die ehemaligen Dirnen die Flucht ergriffen und lieber in ihr altes Gewerbe zurückgingen. Ertappte man sie bei ihrer wiederholten Berufsausübung, mussten sie mit der Todesstrafe rechnen. So war es auch im Jahr 1501. Eine ehemalige Dirne wurde gefasst und man wollte sie in der Donau ertränken. Der Henker, Margott der Züchtiger, wartet jedoch neun Monate ab, um sicher zu sein, dass sie nicht schwanger ist, damit er kein unschuldiges Leben tötet.¹⁰⁹

Oft feierten Prostituierte eigene Feste. Besonders begehrt war die Verehrung der Hl. Magdalena, die als Schutzpatronin der Prostituierten bekannt war. Kam eine neue Frau in dieses Gewerbe, musste sie durch einen Umtrunk, so wie es bei Gesellen bekannt war.¹¹⁰

¹⁰⁷ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 60

¹⁰⁸ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 112ff

¹⁰⁹ Vgl. Pohanka, Die Unbehausten, 1992, 118

¹¹⁰ Vgl. Lömker-Schlöggell, Prostituierte, 1994, 74

Trotz Randgruppenzugehörigkeit sieht man, dass sich ein eigens Gruppenverhalten heraus kristallisierte.

3.1.6 Die ersten Strafen für das leichte Gewerbe

Das Wiener Magistrat war während des gesamten Mittelalters zwiespältig den Dirnen gegenüber. Bereits unter Rudolf von Habsburg wurde ihre Unehrllichkeit abermals betont, indem sie einer anderen ausgestoßenen und randständigen Person unterstellt wurde, dem Henker. Auf der anderen Seite wurde aber deutlich, dass man mit den Dirnen die Stadtkasse erheblich aufbessern kann. Somit wurden eigene Frauenhäuser geschaffen, wie jenes vor dem Kärntertor. Dort konnten die Damen des leichten Gewerbes arbeiten, wurden überwacht und mussten Teile ihre Einkünfte der Frauenmeisterin abgeben. Diese sorgte für die ordnungsgemäße Abrechnung und Regeln.¹¹¹

Man kann sich vorstellen wie um 1586 die Situation für Prostituierte aussah, wenn man folgenden Exkurs liest. Man kann davon ausgehen, dass es so auch in Wien gewesen ist: Margret Neugruber war eine Prostituierte in Nürnberg. Sie wusste, dass sie am Heiratsmarkt wertlos war. Sie gab an, dass sie einen Gulden für den Geschlechtsverkehr bekommen hatte. Selbst als Köchin verdiente sie nicht besser. Dazu kam noch, dass ihr Arbeitgeber sie zuerst betrunken machte und danach auch noch vergewaltigte. Dabei wurde nicht der Arbeitgeber bestraft, sondern Margret selbst musste in Gefangenschaft.¹¹²

Kaiser Maximilian I. setzte erste Zeichen gegen dieses Gewerbe, denn er untersagte ihnen, dass sie in der Nacht auf Kundenfang gehen durften. Weiter ging es mit seinem Enkel Karl V.. Sein Ziel war es durch Polizeikontrollen die Prostitution völlig auszurotten. Er war auch derjenige, der diese Frauen als unehrenhaft bezeichnete und somit diskriminierte. Karl V. erließ auch die „peinliche Halsgerichtsordnung“ bzw. Constitutio Criminalis Carolina. Diese kümmerte sich allerdings nur um schwere Delikte der leichten Mädchen. Für die kleinen Dinge, fühlte sich die Kirche mit ihren Geboten verantwortlich. Die entscheidenden Änderungen brachte allerdings Karls Bruder Ferdinand I. mit. Er wurde spanisch erzogen und somit kann man sich vorstellen, dass die lebensfrohen Wiener wenig Freude mit ihm hatten, denn ihnen wurde alles verboten, was ihnen Spaß machte. Somit wurde auch der übliche Empfang am Stadttor der Hübschlerinnen verboten und auch das Scharlachrennen wurde verboten. Er schloss auch

¹¹¹ Vgl. Pohanka, Die Unbehausten, 1992, 118

¹¹² Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 140

die Frauenhäuser, oder wie wir heute sagen würden Freudenhäuser. Nun kam es aber zum Problem, dass die Prostitution weiter ging, allerdings in viel schwerer kontrollierbaren Untergrund. Wie bereits erwähnt wurden unter Rudolf IV. die Polizeirazzien eingeführt. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden die Strafen immer brutaler. So kam es auch vor, dass Prostituierte in einen Käfig gesperrt und dem Pöbel und deren Beschimpfungen überlassen waren. Auch wurde das Begraben bei lebendigem Leibe, der Feuertod oder das Vierteilen häufig angewendet. Die Frauen aus diesem Gewerbe wurden ausgepeitscht, gebrandmarkt oder an den Pranger gekettet. Es wurde niemand bestraft, der sie mit Steinen oder Unrat bewarf. Die Methode des Schwemmens war besonders beliebt. Die freien Frauen wurden an einem Strick gebunden und ins Wasser geworfen. Erst bevor sie kurz vor dem Ertrinken waren, wurden sie herausgezogen. Diese Methode wurde auch noch umgeändert und man setzte sie in einem Korb oder Käfig, der dann ins Wasser geworfen wurde. Langsam entwickelten sich im Lauf der Zeit richtige gesetzliche Regelungen. Dennoch wurde dieses Gewerbe nicht verdrängt, ganz im Gegenteil, je größer die Frustration der Gesellschaft war, umso größer war die Nachfrage der Prostitution. Im Spätmittelalter entwickelte sich die Situation soweit, dass den Damen die Haare abgeschnitten wurden, wenn man sie bei ihrem Geschäft ertappte.¹¹³ Man kann hier von einem deutlichen Widerspruch sprechen. Zunächst waren sie gern gesehene Frauen beim Empfang von Fürsten und anderen hohen Männern, danach wurden sie auf grausamste Art und Weise gedemütigt, gefoltert und getötet.

Was geschah nun mit den Wirten, denn freie Frauen arbeiteten zunächst ja als Kellnerinnen? Den Wirten drohte der Entzug der Gewerbeberechtigung, wenn sie trotz Verbots Frauen in ihrem Gasthaus beschäftigte.¹¹⁴ Erst Joseph II. „erleichterte“ die Strafen. Da seine Regierungsperiode allerdings nicht mehr zum Mittelalter bzw. Spätmittelalter zuzuordnen ist, wird darauf nicht näher eingegangen.

Generell kann gesagt werden, dass die tatsächlichen Rechtsverhältnisse der Prostituierten ungeregt blieben. Eine Klage von 1192 wegen „notnumft“ blieb ungehört.¹¹⁵ Bereits das Stadtrecht von 1221 nimmt ihnen im Artikel 8 jegliches Recht bei einer Vergewaltigung zu klagen:

¹¹³ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 61f

¹¹⁴ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 65

¹¹⁵ Vgl. Marcus Bruck, „Do geuil mit frag vnd mit vrtail...“. Stadtrichter und Stadtgericht im mittelalterlichen Wien in ihren jurisdiktionellen Abgrenzungen (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2000), 121

„[...]Wir setzen auch fest, daß einer, der eine Jungfrau oder eine ehrbare Frau mit Gewalt bedrängte oder notzüchtigte, und jene das mit dem Zeugnis von zwei glaubwürdigen Männern zu beweisen vermag, daß sie geschrieen habe, sich mit dem glühenden Eisen reinige. Wenn er sich aber nicht reinigen kann und nach einer zur Flucht gesetzten Frist ergriffen wird, soll er die Todesstrafe erleiden. Wenn aber jene innerhalb von 14 Tagen, nachdem er ihr das angetan hat, ihm mit dem Zeugnis von sieben glaubwürdigen Männern überführt, soll ihm keine Gelegenheit zur Reinigung gegeben werde, sondern er soll die vorher genannte Strafe erleiden. Wenn aber jene Frau, im Vollbesitz ihrer eigenen Gewalt, innerhalb von 14 Tagen die Klage nicht erhebt, soll sie danach nicht mehr angehört werden. Wenn aber eine Prostituierte klagt, daß sie vergewaltigt worden sei, soll sie auch nicht gehört werden.“¹¹⁶

Die Situation sah bei den Frauenhäusern, die im landesfürstlichen Besitz waren, anders aus. Gab es dort nämlich eine Frauenmeisterin, hatten diese Aufsicht über die Bewohnerinnen, allerdings nur nach Hausrecht. Allgemein gesehen gab es kein durchgängiges Zucht- und Aufsichtsorgan für die allgemein Wiener Prostitution.¹¹⁷ Erst eine Urkunde aus dem Jahr 1482 besagt, dass es eine „Schlichtungsstelle“ gab. Dieser Beamte, auch Frauenrichter genannt, unterstand außerdem der Hofgerichtsbarkeit und wurde gerufen, wenn ein Freier nicht zahlen wollte oder wenn sich zwei oder mehr Männer um eine Dirne stritten.¹¹⁸

Vom 12. Jahrhundert sind uns kaum Rechte geblieben. Erst ab dem 13. und 14. Jahrhundert häufen sich diese. Es könnte sein, dass die Gerichtsbarkeit gezwungen war sich mit solchen Frauen auseinanderzusetzen, da sie immer mehr wurden. Zugleich lässt sich auch ein Versuch erkennen das städtische Leben mit den Dirnen zu vereinbaren. Das Wiener Stadtrecht von 1278¹¹⁹ wollte keine Bestimmung über die „gemeinen Frauen“ erlassen, weil sie der Meinung waren, dass jene „unwürdig“ seien, sie in das Netz der Rechte einzufügen. Diese Frauen waren nicht die einzigen, die keinen rechtlichen Status bekamen. Bereits der Sachsenspiegel untersagte allen „unechten“ Leuten den Anspruch auf Wergeld. Aufgrund ihrer Lebensweise standen sie außerhalb der Gesellschaft und konnten somit auch keinen Anspruch auf eine rechtliche Einstufung verlangen. Im Mittelalter definierte man Rechtlosigkeit anders. Man darf sich nicht vorstellen, dass man an Dirnen nun jegliche Gewalt ausführen durfte und dabei ungestraft blieb; vielmehr ging es hier um eine Nichtteilnahme am Gericht. Man konnte es sich nicht erlauben, dass man Dirnen auf eine Treppe von Vollbürger stellt. Sie standen auf Grund ihrer

¹¹⁶ Ed. Peter Csendes, Das Wiener Stadtrechtsprivileg von 1221, 1987, 63ff

¹¹⁷ Vgl. Bruck, „Do geuil mit frag vnd mit vrtail...“, 2000, 100f

¹¹⁸ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 66

¹¹⁹ Vgl. König Rudolf I.: zwei Stadtrechtsprivilegien, so genanntes Rudolfinum I und II, im Original nicht erhalten; Rudolfinum I abschriftlich in Österreichische Nationalbibliothek Wien, Codex 352 Han, fol. 92-94, im Eisenbuch, fol. 34-35v.

Arbeitsausführung außerhalb der Ordnung. Man spricht hier eher von einer Nichtteilnahme an der sozialen Gesellschaft, die eine Art Vorschrift für die Teilnahme an Gericht war. Somit kann von Rechtlosigkeit im modernen Sinn keine Rede sein. Das Problem war, dass man Dirnen, und auch andere Personengruppen aus der Unterschicht, nicht mit den Bürgern auf eine Stufe stellen konnte, auch, weil sie keinem Haushalt zuzuordnen waren. Dirnen hatten kein Klagerecht, somit entsprach ihre Stellung jener der Hausmägde. Einige Städte legten sogar ausdrücklich fest, dass jeder eine Dirne züchtigen dürfe, wenn er dies für notwendig hielt. Somit galten sie auch als Bedienstete der Gesellschaft. Eine Ausnahme gab es im Gegensatz zu Dienstboten: Dadurch, dass sie keinem Haushalt zuzuordnen waren, hatten sie die Möglichkeit, sich einen Beistand von Rechtspersonen zu suchen. Konnte die Dirne und zwei ehrbaren Zeugen nachweisen, dass es keinen gerechtfertigten Grund für ihre Misshandlung gab, so erwartete dem Täter dieselbe Strafe, als wenn er sich an einem ehrbaren Mann vergangen hatte. Diese Möglichkeit beruht auf das Stadtrecht, denn jeder Bürger hat sich damit verpflichtet, dass er den Frieden in der Stadt bewahren möchte und Unrecht vermeiden will. Das Wiener Stadtrecht von 1278¹²⁰ besagte, dass Dirnen noch immer kein Recht zustand, allerdings durfte sie niemand ohne Grund angreifen, und sollte dies doch passieren, würde der Rat über die Strafe des Täters bestimmen. Bereits der Sachsenspiegel befürwortete solche Regelungen, deshalb war diese Art von Bestrafung auch in Augsburg, Braunschweig, Stralsund und Konstanz üblich.¹²¹

Traurig aber wahr - bei den frühen Stadtrechten wurde auch oft diskutiert, ob Dirnen vergewaltigt werden durften oder nicht. Diese Frage musste man klären, denn für Vergewaltigung gab es hohe Strafen. Bei den Strafen kam es darauf an, wie alt das Opfer war und welchen sozialen Status sie hat. Wurde eine Frau aus der Unterschicht vergewaltigt, wie beispielsweise Mägde oder alleinstehende Frauen, waren die Strafen meist recht harmlos. Die Vergewaltigung von ehrbaren Frauen und auch von „gemeinen Dirnen“ blieb strafwürdig, auch die Stadtrechte von Augsburg, Haimburg/Kärnten, Wien und Berlin plädierten auch, dass die Klagen von Dirnen anzuerkennen sind. Dieses Verlangen der Stadtrechte kann nicht als Abwertung der Dirnen erläutert werden, denn

¹²⁰ König Rudolf I.: zwei Stadtrechtsprivilegien, so genanntes Rudolfinum I und II, im Original nicht erhalten; Rudolfinum I abschriftlich in Österreichische Nationalbibliothek Wien, Codex 352 Han, fol. 92-94, im Eisenbuch, fol. 34-35v.

¹²¹ Vgl. Schuster, Die freien Frauen, 1995, 57-60

sie stellt nur eine weitere Ausgestaltung der Rechte dar. Die Rechtspraxis hat also recht früh die Differenzierung erkannt.¹²²

Sehen wir uns kurz das Erbrecht für Dirnen an. Bereits der Sachsenspiegel lehnt eine Benachteiligung von Dirnen und somit auch die Enterbung ab. Es wurde deutlich zwischen Ehre und Recht unterschieden. Ob eine Dirne enterbt werden durfte oder nicht war zur damaligen Zeit eine wichtige Frage. Das städtische Recht kam im Laufe des Spätmittelalters immer mehr dem Kirchenrecht in die Quere. Im Kirchenrecht durften Prostituierte enterbt werden, was auf das römische Recht zurückzuführen ist. Das Stadtrecht blieb aber diesen Fragen neutral. Erst im 16. Jahrhundert kam es dazu, dass eine unmoralische Frau von ihrem Erbe keinen Gebrauch machen durfte.¹²³

Schwierig wurde es auch für Dirnen wenn sie zurück in das bürgerliche Leben wollten. 1305 und 1340 wurden den Dirnen in den Stadtrechten jegliche Heiratsfähigkeit abgesprochen, diese wurden später gemildert. Auch 1421 verbietet die Baderzunft ihren Mitgliedern, ehemalige Dirnen zu heiraten. Die Bäckerzunft versucht 1429 ein ähnliches Verbot. Dieses wurde allerdings vom Stadtrat abgelehnt, denn er hatte die Befürchtung, dass auch andere Zünfte ein solches Verbot ausschreiben würden.¹²⁴

Das Ende der Prostitution schaffte auf der einen Seite die Syphilis, auf der anderen Seite Kaiser Ferdinand I.. Er zog im Jahr 1522 in Wien ein und bereits dort durften Dirnen ihn nicht mehr am Stadttor empfangen. Ab dem Jahr 1524 durften Dirnen nicht mehr mit Handwerksburschen bei der Sonnenwendfeier tanzen und bereits 1526 durften sie nicht mehr am Scharlachrennen teilnehmen. 1529 wurden die letzten Frauenhäuser komplett zerstört und die Dirnen zogen in die Stadt in ein Haus am Tiefen Graben. Ab dem Jahr 1539 finden wir keine Erwähnungen von Dirnen oder Frauenhäusern.¹²⁵

¹²² Vgl. Schuster, Die freien Frauen, 1995, 61f

¹²³ Vgl. Schuster, Die freien Frauen, 1995, 62ff

¹²⁴ Vgl. Pohanka, Die Unbehausten, 1992, 118

¹²⁵ Vgl. Pohanka, Die Unbehausten, 1992, 118

3.2 Der Scharfrichter des mittelalterlichen Wiens

3.2.1 Definition und Abgrenzung

Wenn man an das Strafsystem vom Mittelalter denkt, fallen einem sofort die beiden Stichwörter Folter und Henker ein. Beides verbindet man mit einem sehr negativen, fast schaurigen Hintergrund.

Mittlerweile weiß man, dass sich hinter vielen schriftlichen Quellen mehr Unsinn befindet, als auf einem anderen Gebiet der Geschichte. Kein anderes Themenfeld kämpft mit so vielen Vorurteilen wie das Berufsfeld des Henkers. Viele Werke wurde niemals hinterfragt und es wurden nie sämtliche Überlieferungen selektiert.¹²⁶ Deshalb sind die folgenden Informationen mit Vorsicht zu genießen. Es zeigt auch, wie wichtig es wäre, die originalen Quellen nochmals zu beleuchten.

Die Kriminalität stieg mit dem 14. Jahrhundert. Die Städte wuchsen durch den enormen Bevölkerungswachstum, dies gepaart mit einer Verelendung, bieten Voraussetzungen für noch mehr Kriminalität. Der Scharfrichter war ein fester Bestandteil des Mittelalters und war auch ein Teil der damaligen Grausamkeit. Nachdem es zu einer Urteilsverkündung durch einen Richter kam, kam es zum entsprechenden Urteil und dieses fiel doch zum größten Teil blutig aus. Die Männer die dieses Handwerk beherrschten, hatten immer Blut an ihren Händen, im wahrsten Sinne des Wortes. Doch dieses Blut sprach gegen das 5. Gebot: Du sollst nicht töten. Ein Mensch der gegen die Gebote, vor allem gegen das 5. Gebot verstoßen hat, wurde auch von der Gesellschaft verstoßen, deshalb galt dieses Handwerk als ehrlose Arbeit.¹²⁷ Die Todesstrafe wurde schon früher durchgeführt, allerdings wurde erst der Beruf des Henkers im Spätmittelalter gebildet. Ein Grund dafür ist die Entwicklung der arbeitsteiligen Gesellschaft. Bis zum Spätmittelalter mussten andere Personen diese Arbeit ausführen. So gab es Helfer des Richters, die dessen privaten Diener waren. Lex Burgundionum und die westgotischen Rechte kannten von der Seite des Königs Beaufträge für den Strafvollzug, allerdings war deren Ansehen gering. So gab es im burgundischen Recht einen „wittisalc“, der hatte allerdings wenig mit der Hinrichtung zu tun. Vielmehr war er jemand, der die Bußen eintrieb. So wie der „wittisalc“ gibt es auch den Fronboten, der ein Vorläufer des mittelalterlichen

¹²⁶ Vgl. Gisela Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker. Aspekte ihrer Sozialgeschichte vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Bernd-Ullrich Hergemöller (Hg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, 2. Auflage, Warendorf 1994, 121

¹²⁷ Vgl. Hinterschweiger, Wien im Mittelalter, 2010, 106

Scharfrichters war. Auch hier haben wir das Problem, dass er nicht mit dem mittelalterlichen Henker gleichzusetzen ist, da der Bote nicht unehrlich sein konnte. Der Fronbote gehörte zur Strafgerichtsbarkeit dazu. Diese Boten waren hochgeachtet und deren Aufgabenfeld ist nicht mit dem eines Henkers zu vergleichen. Er trieb Gerichtsbußen ein, sperrte Verbrecher weg und war Vollstrecker eines Auftrages, nicht Übermittler. Ein Fronbote war ein angesehener Mann, ganz im Gegenteil zu einem Büttel. Ein Büttel gehörte zur untersten Schicht des Gerichts einer Stadt. Das liegt daran, dass es bei einer Entwicklung der Stadtbevölkerung auch eine Entwicklung der Konfliktbereiche gibt.¹²⁸

Mit Enttäuschung musste man feststellen, dass aus den Quellen keine Namen der Scharfrichter ersichtlich sind. Man kann davon ausgehen, dass die Personen geschützt werden wollten. Hauptsächlich findet man den Vornamen und dieser ist ein „Meister“ vorangestellt.¹²⁹ Bekannt war der Henker u.a. als „suspensor“. Diese Bezeichnung stammt aus dem Lateinischen. Allerdings findet man in den deutschsprachigen Quellen noch zahlreiche andere Bezeichnungen, jedoch ist die Bezeichnung „Henker“ und „Nachrichter“ die wohl gängigste Form. Die Bezeichnungen „Freimann“, „Angstmann“, „Frohn“, „Racker“, „tuchtmester“ oder „züchtiger“ waren nicht weit verbreitet. Bereits im Spätmittelalter gab es eine genaue Definition, welche Aufgaben ein Henker zu verrichten hatte. Er war ein Spezialist für die Aufgaben, die vor seinem Erscheinen noch die Kläger selbst vollzogen haben. Vor dem Auftreten des Henkers, war es üblich, dass die Kläger dem Angeklagten selbst die Schlinge über den Hals legten. Da diese Aufgabe nun an den Henker übergeben wurde, war die Aufgabe des Klägers „nur mehr“ den Angeklagten dreimal an den Hals zu schlagen und ihn zu „beschreien“. Hinrichtungen wurden auch noch im 18. Jahrhundert vollzogen, dadurch kam es zu weitere Bezeichnungen des Henkers. So wurde er z.B. Diller genannt. Oft kam es auch vor, dass er Meister genannt wurde. Ein Grund dafür ist, dass der Strafvollzug eine überaus hohe Kunstfertigkeit verlangte.¹³⁰ Das wird in den nächsten Kapiteln der Arbeit noch genauer ersichtlich.

¹²⁸ Vgl. Ernst Schubert, Räuber, Henker, Arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter, Darmstadt 2007, 64ff

¹²⁹ Vgl. Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker, 1994, 142

¹³⁰ Vgl. Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker, 1994, 67

3.2.2 Ein städtischer Bediensteter zwischen Öffentlichkeit und Tabuisierung

Der Scharfrichter war kein gern gesehener Mann. Dennoch kam es ab und zu vor, dass arrogante Scharfrichter bzw. welche die einen guten Umgangston pflegten, bis in den höchsten Kreisen verkehrte, denn dort galten sie als wahre Unterhaltungskünstler. Deshalb kam es auch ab und zu vor, dass manche Frauen von ihrem Wesen angetan waren und rückten, um ihm zu gefallen, das Dekolleté besonders zurecht, um Aufmerksamkeit zu gelangen. Das war die einzige Ausnahme, bei der Scharfrichter „bewundert“ wurden. Generell galt, dass man viel Abstand zu ihm halten sollte.¹³¹ Man versuchte ihre Nähe und vor allem ihre Berührungen zu meiden. Man hatte Angst, wenn sich die Blicke trafen. So war das Alltagsleben für einen Scharfrichter nicht einfach. Ihnen wurde in unterschiedlichsten Städten der Zutritt zu Gaststätten untersagt und wenn ihnen der Zutritt gewährt wurde, dann nur in gewissen Räumen und sogar dort mussten sie sich an gewissen Vorschriften halten. Beim Betreten in die Gaststube mussten sie laut ihren Namen und ihr ausführendes Amt verkünden. Sie bekamen dann keinen normalen Sessel, sondern durften nur auf einen dreibeinigen Schemel sitzen und durften nur aus ihrem mitgebrachten Trinkgefäß trinken. Der Wirt durfte ihnen das Getränk nicht einfach einschenken, sondern musste dies „über die Hand“ machen. Sogar für ihr Vieh gab es Bestimmungen, dieses durfte nicht mit anderem Vieh aus der Bevölkerung weiden und musste getrennt gehalten werden. Auch auf eine Hochzeit wurde der Henker nicht geladen. Seine gesamte Familie galt als unehrlich. Selbst seine Töchter durften nicht mit ehrlichen Personen verkehren. Geschah dies doch, dann musste diese Person wieder ehrlich gesprochen werden. Seine Söhne durften keinen ehrlichen Beruf ausüben und mussten somit das Handwerk des Vaters fortführen. Dadurch, dass die Töchter keinen ehrlichen Mann heiraten durften, kam es oft vor, dass Scharfrichter seine Töchter mit seinen eigenen Söhnen verheiratete. Demzufolge entstanden ganze Scharfrichter-Dynastien. Die wohl bekannteste ist der Pariser Scharfrichter Sanson, die auch Ludwig XVI. hinrichtete und die Deipl-Dynastie in Deutschland.¹³² Der Henker hatte kein Recht, dass er in der Stadt wohnen durfte. Außerdem besaß er kein Burgrecht und war auch kein Mitglied einer Gilde oder Zunft, lediglich ein Schutzbrief des Herzogs machte ihn unangreifbar.¹³³

¹³¹ Vgl. Hinterschweiger, Wien im Mittelalter, 2010, 106-109

¹³² Vgl. Koch, Die Geschichte der Henker, 1988, 17ff

¹³³ Vgl. Hinterschweiger, Wien im Mittelalter, 2010, 107

Mit dem 14. Jahrhundert verstärkte sich die Tabuisierung des Henkers, gleichzeitig wurde sein Ruf, immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Man war der Meinung, dass der Henker heilende Kräfte hat. Suchte man einen Henker auf, war man gepaart von negativen Gefühlen wie Angst und verzweifelter Hoffnung. Man wollte mit ihm nichts zu tun haben, aber man brauchte ihn und wenn man ihn brauchte, dann suchte man ihn heimlich und in der Nacht auf, immer in Verbindung mit der Angst der Berührung.¹³⁴

3.2.3 Ehre und Ehrlichkeit einer Person

Im Mittelalter waren drei Dinge von großer Bedeutung: 1. Leumund, 2. persönlicher Ruf und 3. soziales Ansehen. Man kann Scharfrichter nicht eindeutig als unehrlich bezeichnen, denn auch sie verfügten trotz ihres Rufes über eine spezifische Ehre in ihrer Gruppe, es konnte sogar soweit kommen, dass sie für ihr abweichendes Verhalten bestraft werden konnten. Scharfrichter waren von Ehrenämtern komplett ausgeschlossen. Manche konnten das Bürgerrecht für sich und ihre Familie erwerben, dies war abhängig von den Aufgaben der Tätigkeiten. Einen großen Vorteil brachte ihnen diese Stellung: da sie nicht dem Bürgertum angehörten, mussten sie auch keine Steuern zahlen. Somit lässt sich sagen, dass der Scharfrichter nicht benachteiligt war, weil er kein Bürger werden konnte, sondern er wurde bevorzugt, weil er es nicht werden musste.¹³⁵

In der gruppenspezifischen Ehre bekam der Henker den Titel „Meister“. Eine solche Ehre ist vergleichbar mit jener der Zünfte. Tatsächlich war der Meister gut gebildet, denn er konnte schreiben und lesen, außerdem war eine eheliche Herkunft besonders wichtig.¹³⁶

In der Rechtsgeschichte ist der Henker die populärste Figur. Er lenkte im Laufe der Zeit immer wieder die Aufmerksamkeit auf sich. Erst ab dem 19. Jahrhundert beseitigte man diese Tradition. Mit seinen Hinrichtungen und anderen Tätigkeiten war er sehr populär und dem Volk sympathisch, denn er war derjenige, der das Volk unterhielt, doch beliebt war er nie.¹³⁷ Hier stellt sich die Frage, warum der Henker derartig als Außenseiter betrachtet wurde, obwohl er nur das ausführte, was andere ihm befohlen haben.

¹³⁴ Vgl. Irsigler, Lassotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker, 1998, 228-235

¹³⁵ Vgl. Hester Margreiter, Das „Handwerk“ des Henkers und die Inszenierung des erzwungenen Todes im Tirol des 16.-18. Jahrhunderts (ungedr. PS-Arbeit o.O., 2011/2012), 134

¹³⁶ Vgl. Margreiter, Das „Handwerk“ des Henkers und die Inszenierung des erzwungenen Todes im Tirol des 16.-18. Jahrhunderts 2011/2012, 135

¹³⁷ Vgl. Joachim Gernhuber, Strafvollzug und Unehrllichkeit. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, 1957, Vol.74(1) 119-124

„[...] die Unehrllichkeit des Scharfrichters könne nur verstanden werden als ein echtes in den heidnischen Volksglauben zurückführendes Tabu, das im unmittelbaren Kontakt mit der Gottheit beim Vollzug einer sakralen Todesstrafe wurzele.“¹³⁸

In seiner Anfängerzeit war er kein ehrloser und gefürchteter Mann, allerdings bereits 1400 musste er eine gelbe Kapuze tragen, wieder die gelbe Farbe, die ein deutliches Stigma setzt, so wie wir es bereits bei den Dirnen gesehen haben. Ihm wurde auch jeglicher Verkehr mit Bettlern verboten; auf dem Markt durfte er Nahrungsmittel nur berühren, wenn er diese auch sofort kaufte.¹³⁹

3.2.4 Vom Handwerk des Scharfrichters

Im Mittelalter und auch noch im Spätmittelalter war das Sterben allgegenwärtig, starben doch viele Menschen nicht hinter Mauern. Auch das öffentliche Hinrichten war deshalb „nur“ eine besonders extreme Form des Sterbens. Große Hinrichtungen zogen Menschenmassen auf Hinrichtungsplätze, selbst Patrizier wie auch das einfache Volk fanden sich dort ein. Das Schauspiel war geeignet große erregte Massen zu beruhigen. Es war eine Attraktion, wie heute ein großes Fußballmatch, ein Autorennen oder ein Berufsboxkampf. Die Leute kamen um Blut zu sehen, sie wollten beeindruckt werden und sich auch abschrecken lassen.¹⁴⁰

Die Aufgaben des Scharfrichters waren zunächst, das tote Vieh kunstgerecht zu häuten, um Leder herzustellen, sie waren verantwortlich um Aussätzige zu vertreiben und herrenlose, auch teilweise tollwütige Hunde einzufangen. Sie mussten Pferde, Rinder, Schweine und Hühner kastrieren und Schmähschriften sowie Bücher verbrennen. Der Henker musste den Umgang mit all erdenklichen Folterinstrumenten beherrschen und Kindsmörderinnen lebendig begraben oder ertränken. Auch musste er kranke Menschen oder Tiere behandeln, sowie Schneidertätigkeiten wie z.B. lederne Handschuhe nähen. Kurz zusammengefasst, er, der Unehrlliche, Ausgestoßene und Gefürchtete, war verantwortlich für alle Aufgaben in einer mittelalterlichen Stadt, deren Durchführung ein Teil des Lebens auf engen Raum ausmachte. Natürlich waren viele Aufgaben dabei, die man nicht ohne Weiteres einfach beherrschte. Ein Teil benötigte jahrelanges Training und das, obwohl der Henker schlecht bezahlt wurde und dadurch an den äußeren Rand der Gesellschaft gedrängt wurde. Doch er wusste sich zu helfen. So bekam er eine gute Summe an Verdienst durch medizinische Behandlungen von Mensch und Tier dazu. Er

¹³⁸ Gernhuber, Strafvollzug und Unehrllichkeit, 1957, 123

¹³⁹ Vgl. Gernhuber, Strafvollzug und Unehrllichkeit, 1957, 122

¹⁴⁰ Vgl. Irsigler, Lassotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker, 1998, 245-248

renkte Gelenke wieder ein, machte Salben und Verbände, verkaufte Kräuter, Jungfernbrut, Leichenfinger, Stücke vom Strick eines Gehängten, Amulette, Talismane, usw. Dieser Nebenverdienst brachte eine große monatliche Summe hinzu.¹⁴¹ Nicht einfach war die Fähigkeit zu wissen, wann man eine Folter beenden muss, damit der Täter nicht stirbt. Auch wenn die Unschuld des Täters bewiesen wurde, musste er nach der Folter die Gelenke wieder einrenken. Ebenso musste er bei Abschneiden von Finger oder Ohren die Blutung zum Stehen bringen, damit der Täter nicht verbluten konnte.¹⁴²

Natürlich gab es nicht jeden Tag Todesurteile zu vollstrecken, dennoch war es einem Scharfrichter nie langweilig, denn es warteten noch weiter niedere Arbeiten auf ihn. Es kam doch vor, dass sich in die Stadt Aussätzige schlichen und diese mussten vertrieben werden. Auch herrenlose Hunde, die oft Kinder angegriffen haben, musste der Scharfrichter entsorgen, dadurch entstand der Name Hundsschlager. Es gibt zahlreiche Geschichten über Henker, außerdem gibt es viele Vorurteile gegenüber Scharfrichter. So gibt es auch genügen Überlieferungen die damals in den Ständen kursierten, denn der Aberglaube war ein stetiger Begleiter. Der verurteilte Tote, der bereits vom Scharfrichter gerichtet wurde, war in Lebzeiten vom Bösen besessen, durch seine Ermordung hat er gebüßt und ist rein geworden, der Tote wurde umringt von einer mystischen Aura. Der Scharfrichter erkannte diese Situation und konnte daraus Kapital schlagen und so konnte er vielen Adeligen und besonders vielen Bürgern Geld aus der Tasche ziehen. Das Angebot des Ehrlosen galt von einer beachtlichen Zahl von Salben, Jungfernbrut, getrockneten Stierhoden und anderen getrockneten Körperteilen. Er versprach den Käufern Gesundheit und Potenz. Auch gegen Tollwut verkaufte der Scharfrichter die menschlichen Einzelteile. Ein Hirn eignete sich besonders gut um Tollwut zu bekämpfen und Haut war ein ideales Mittel gegen Gicht. Besonders gefragt war Blut, denn man glaubte, dass Blut gegen Fallsucht¹⁴³ hilft. Deswegen hielten viele Schaulustige bei einem Strafvollzug Becher bereit, um ein paar Tropfen Blut aufzufangen. Besonders gefragt waren Körperteile von einem Gehenkten, auch ein Diebsdaumen hatte große Bedeutung. Man verband damals die Finger mit einem magischen Zauber. Am beliebtesten waren die gekochten Fingerknöchel, diese versprachen Glück und boten auch Schutz von Langfingern, deshalb mischte man diese in den Geldbeutel.¹⁴⁴

¹⁴¹ Vgl. Koch, Die Geschichte der Henker, 1988, 17f

¹⁴² Vgl. Hinterschweiger, Wien im Mittelalter, 2010, 109

¹⁴³ Fallsucht = Epilepsie

¹⁴⁴ Vgl. Hinterschweiger, Wien im Mittelalter, 2010, 108

So wie es überall der Fall war, bekam jeder Scharfrichter neue Aufgabe in Laufe der Zeit dazu. Bei den neuen Aufgaben hat die Brutalität in keinem Fall nachgelassen, ganz im Gegenteil, dadurch, dass der Jurist sich immer mehr Strafen ausdachte, benötigte der Henker einen neuen Arbeitsplatz. So war dies auch in Wien im Jahr 1422. Der „Arbeitsraum“ im Wiener Schergenraum bei der „Himmelpforten“ reichte nicht mehr aus und wurde deswegen vom Henker verlassen. Die Stadt Wien stellte ihn daraufhin eines ihrer größeren Häuser zu Verfügung, nämlich jenes in der Wipplingerstraße. In diesem Haus lebte auch 1486 der Scharfrichter Jörg Carlhofer. In keinen anderen Quellen ist sonst bekannt, dass ein Scharfrichter innerhalb der Stadtmauern wohnen durfte. Ihr Platz war normalerweise außerhalb der Stadtmauern. Jörg Carlhofer wurde aufgetragen einen weiteren Galgen am Wienerberg zu errichten und den Galgen auf dem Rabenstein beim Schottentor auszubessern. In Wien war es üblich, dass die Hinrichtungen pünktlich um 10 Uhr am Vormittag stattfanden. Der Beruf Scharfrichter war kein Beruf mehr, den jeder sofort ausführen konnte. Mit Schwert und Strick konnte noch jeder umgehen, doch das Scharfrichtergewerbe forderte mehr. Es musste eine Fachsprache angewendet werden und Gebräuche mussten verstanden werden. Dadurch die Folter vermehrt eingeführt wurde, kam es auch zu anderen Folgen. Bei vielen Scharfrichter überwog das Menschliche und sie konnten diese grausamen Forderungen der Juristen nicht ausführen, wobei aber keine Überlieferung bekannt ist, wo der Scharfrichter die Qual des Verurteilten absichtlich verlängerte oder hinauszögerte. Die Kapuze die sie bei den Akt trugen, galt nicht Anonymität, sondern dass der Delinquent nicht mit seinen bösen Blicken oder gar mit einem Fluch treffen könne. So begründeten sie ihre „Kündigung“ mit den Worten, dass die Sündenschuld sie niederdrückte und dass das Menschenblut an ihren Händen nach Buße schreit. In den meisten Fällen reichte diese Begründung aus und der Rat der Stadt entließ ihn. Der Rat der Stadt hatte nun das Problem, dass sie einen neuen Scharfrichter finden musste und dies war nicht so einfach, wenn man beispielsweise an den Fall von Wolfgang Holzer im Jahr 1463 denkt.¹⁴⁵ Dieser Fall wurde im Kapitel „Die Öffentlichkeit des Rechts“ genauer beschrieben.

Wenn ein Scharfrichter seine Aufgabe nicht richtig ausführte, oder wenn es zu einem Missgeschick kam, dann löste das in der Menge eine Empörung und sogar Mitleid aus. In den meisten Fällen wurde dem Delinquenten das Leben geschenkt und man sah das Missgeschick als eine Fügung von Gott. 1501 kam es soweit, dass der Henker von der

¹⁴⁵ Vgl. Koch, Die Geschichte der Henker, 1988, 51ff

Zuschauermenge gelyncht wurde, da er bei der Hinrichtung den Hals des Opfers nicht traf. Das Magistrat wurde durch diese Aktion dazu gebracht, einen Freibrief auszustellen. Diese besagte, dass jeder selbst mit dem Tode zu bestrafen ist, die sich am Henker vergehen. Außerdem wurde damit auch festgelegt, dass das Magistrat bei schlechter Ausübung der Hinrichtung sich selbst um den Henker kümmern wird.¹⁴⁶ So wie überall, gab es auch in dieser Branche Männer, die ihr Handwerk besser konnten bzw. sich auch als Wunderheiler bezeichneten, doch die meisten waren arme Männer die mit ihren Lohn sich noch über die Runden bringen konnten. Erst im Jahr 1532 gab es ein Gerichtsbeschluss, welches eine Besserung in der Gesellschaft schaffte.¹⁴⁷ Der Beruf des Henkers unterlag einer richtigen Ausbildung. Man musste erst lernen, einen Delinquenten mit einem einzigen Schwerthieb den Kopf abzuschlagen, oder die Gliedmaßen so zu brechen, dass sie danach wieder heilen konnten. Wer sein Handwerk nicht verstand, war von der Bevölkerung nur noch mehr verachtet. So kam es auch, dass 1501 ein Henker von den Bürgern erschlagen wurde, weil er auch beim zweiten Versuch des Erhängens eines Delinquenten scheiterte.¹⁴⁸ Mit dem Schwert war es technisch besonders schwierig. Man benötigte dafür eine enorme Körperkraft, besonderes Geschick und ein sehr genaues Augenmaß, denn man musste genau zwischen zwei Wirbel des Delinquenten treffen. Das schlimmste Handicap des Henkers waren die Nerven. Er hatte besonders Angst vor dem „bösen Blick“ des Delinquenten oder durch die Verwünschung des Opfers.¹⁴⁹ Nach der Hinrichtung konnte er Geld von der Zuschauermenge einkassieren. Allerdings kam es soweit, dass sich sogar hier die Bevölkerung vor einer Berührung fürchtete und ihn somit nicht bezahlte. Deshalb sprach man ihm von der Stadt Steuern zu, die er wiederum von anderen unehrlichen Personen einsammeln musste, in diesem Fall waren es die Dirnen.¹⁵⁰

¹⁴⁶ Vgl. Pohanka, Die Unbehausten, 1992, 121

¹⁴⁷ Vgl. Hinterschweiger, Wien im Mittelalter, 2010, 108f

¹⁴⁸ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 104

¹⁴⁹ Vgl. Irsigler, Lassotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker, 1998, 249f

¹⁵⁰ Vgl. Pohanka, Die Unbehausten, 1992, 121

3.3 Die Narren des mittelalterlichen Hofes

3.3.1 Definition und Abgrenzung

Wenn man den Vorstellungen von geistiger und körperlicher Gesundheit nicht entsprach, wurde man in eine minderwertige Rolle gesteckt, dazu zählten körperlich behinderte Menschen, unheilbar Kranke und geistig Schwache, die Narren. Sie alle galten als anormal und waren außerhalb der statistischen Normalität. Jedoch waren sie auf gar keinen Fall völlig schutz-, ehr- und rechtlos, allerdings ausgeschlossen von jeder möglichen Mitverantwortung und Mitsprache.¹⁵¹

Im Mittelalter gab es nur eine einheitliche Sicht auf die Gruppe der Narren. Bis in die frühe Neuzeit dauerte es, dass man lernte „künstliche Narren“, „Schalksnarren“, „Hofnarren“ und „natürliche Narren“ zu unterscheiden.¹⁵² Wenn man von den Narren im Spätmittelalter spricht, dann muss man zwei Dinge beachten. Auf der einen Seite haben wir jene Leute, die unter einer Geisteskrankheit litten. Auf der anderen Seite haben wir die Narren, wie wir sie heute kennen, Personen, die einen Scherz nach dem anderen machen, egal auf welche Kosten dieser basiert.

Betrachten wir zunächst die erste Gruppe, jene Personen die in der Gesellschaft toleriert wurden und trotzdem ausgegrenzt wurden. Die Geisteskranken im Mittelalter hatten kein schönes Leben. Grundsätzlich war für Geisteskranke die eigene Familie verantwortlich, sie wohnten bei dieser und wurden auch von ihr gepflegt. Sah man keine Gefährdung für die Öffentlichkeit durch sie, durften sie sich frei bewegen, allerdings wurden sie in ein bestimmtes Narrenkleid gesteckt. Kranke, denen gefährlicher Irrsinn vorgeworfen wurde, wurden oft im Haus verwahrt oder man sperrte sie gar in bestimmten Türmen der Stadtmauern ein. Oft wurden sie auch in Tollkisten gesperrt. Diese wurden vor den Toren aufgestellt und sie waren dem Spott ausgesetzt. In diesen Tollkisten konnten sie von Almosen der Passanten profitieren. Man vermutete, dass es sich bei den Geisteskranken um einen Einfluss des Teufels oder des bösen Geistes handelte. Heilchancen versprachen kirchliche Mittel oder Benediktionen.¹⁵³ Auffällig Erkrankte oder geistig Schwache, man spricht hier auch von „Besessenen“, wurden in der mittelalterlichen Stadt abgesondert und entmündigt, teilweise wurden sie wie in ein Tier in festen Verliesen gehalten. Waren sie nicht für die Allgemeinheit gefährlich, durfte er

¹⁵¹ Vgl. Barwig, Schmitz, Narren. Geisteskranke und Hofleute, 1994, 220

¹⁵² Vgl. Barwig, Schmitz, Narren. Geisteskranke und Hofleute, 1994, 220

¹⁵³ Vgl. Irsigler, Lasotta, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker, 1998, 87-90

sich innerhalb der Lebensgemeinschaft frei bewegen. Im Spätmittelalter wurden öffentliche Institutionen errichtet, bei denen sie noch mehr abgesondert wurden und wo Formen der medizinischen Therapien geschaffen wurden. Zur Belustigung der Herrscherhöfe wurden geistig Schwache eingesetzt, dieser stellt eine Verbindung zwischen dem künstlichen und dem natürlichen Narren dar. Es muss hier nicht sonderlich erwähnt werden, dass der witzige Hofnarr seinem geistesschwachen Kollegen um einiges überlegen war, besonders in puncto Sozialprestige. Der Narr musste sich oft wie ein Affe benehmen, teilweise sogar auf allen Vieren am Pferd reiten und wilde Gesichter machen. In manchen Fällen kam es soweit, dass sie in Hundehütten schlafen mussten. Wenn seine Äußerungen am Hofe nicht passend waren, wurde er mit grausamen Körperstrafen bestraft.¹⁵⁴

3.3.2 Narr – eine geachtete Persönlichkeit

Wenn man an die mittelalterlichen Narren denkt, ist man oft der Meinung, dass auch diese „Berufsgruppe“ zur Unterschicht und somit am Rand der Gesellschaft steht. Hier wird gezeigt, dass es nicht so war. Narren, waren im Mittelalter, besonders im Spätmittelalter, eine sehr geachtete Persönlichkeit, die von einem fürstlichen Hof nicht wegzudenken war. Er war derjenige, der die Menschen belehrt und unterhält; ihnen den Spiegel vorhält. Er selbst konnte nicht ohne ständige Vertauschung von Wirklichkeit und Phantasie, von Bild und Spiegelbild leben. Dieses Thema ist schon zur Genüge behandelt worden und es gibt zahlreiche Anekdoten dazu, die hier nicht das Thema sein sollen. Es soll ein Augenmerk auf die Hintergründe, sowie ihre Rechte und auch Pflichten, die es am Hof zu genüge gab, gelegt werden. Wir wissen von den Hofnarren nur sehr wenig Persönliches. Das was wir wissen, finden wir nur durch zerstreute Hinweise.

Um uns mit den Rechtsvorschriften der Narren auseinandersetzen zu können, ist es wichtig zu klären, wer diese Narren waren. Der Narr hatte immer die Funktion den Antitypus zum gerechten und weisen König oder bzw. Herrscher darzustellen. Ursprünglich waren sie kaum Spaßmacher, sie dienten eher dazu dem Herrscher auf ihr sittliches Handeln bzw. auf Demut und Weisheit hinzuweisen. Der Narr, oder auch Tor¹⁵⁵ genannt, galt im Mittelalter als eine Symbolfigur für die sündhafte Alltagswelt; somit wurde ihm auch nachgesagt, dass er ein Gottesleugner war. Selbst Kaiser Maximilian 1. konnte auf seine Hofnarren nicht verzichten, sogar während seines Triumphzuges nicht.

¹⁵⁴ Vgl. Barwig, Schmitz, Narren. Geistesranke und Hofleute, 1994, 120f

¹⁵⁵ Stammt von der Eigenschaft „töricht“

So begleitete ihn der Wagen der „natürlichen“ Narren und jener der Schalksnarren. Die Schalksnarren wurden mit der Renaissance immer mehr durch geistesranke Kollegen verdrängt.¹⁵⁶ Warum die Hofnarren gerade im Mittelalter derartig populär wurden, kann man nicht eindeutig sagen. Wir wissen lediglich, dass es bereits in der Antike Morionen gab, diese wurden eventuell vom Mittelalter wieder aufgegriffen, oder es entstand zu dieser Zeit das Interesse an etwas Außergewöhnlichem.¹⁵⁷ Man geht davon aus, dass Mimen, Possenreißer und Scurren die eigentlichen Vorläufer der Hofnarren waren und spricht daher von einem Prototypen im 11. und 12. Jahrhundert. Erwähnenswert ist auch, dass der Sachsenspiegel festhielt, dass diese Vor-Narren ehr- und rechtlos seien und sprach dabei von Personen mit geistigen und/oder körperlichen Einschränkungen.¹⁵⁸

Hofnarren waren ständige Begleiter bei Päpsten und regierenden Bischöfen, Kaisern und Sultanen, Königen und Fürsten. Sie absolvierten eine Ausbildung, wurden regelrecht „gezüchtet“, gescholten und verprügelt, aber, und das ist das wichtigste, höchlich geehrt und hohen Ämter befördert. Narren verrieten ihren Herren nach Lust und Laune, aber sie verteidigten sie auch; sie trieben Einflusshandel und machten Politik. Das galt nicht für alle. Einige machten sich so derartig lächerlich, dass er keine Chance auf eine andere Karriere hatte und bleiben ihr Leben lang Narren am Hof, andere wiederum wuchsen über sich hinaus und konnten eine Karriere in der Politik verfolgen. Der Fürst und der Narr führten eine sehr interessante und teilweise intensive Wechselbeziehung. So durfte der Narr auch seine Meinung sagen, während andere mächtige Höflinge schweigen mussten. Lange Zeit hörte der Monarch nur auf ihn, den Narren. Erst einige Zeit später wurde dies säkularisiert. Zur der Zeit, als das Volk noch schweigen musste, erfüllte der Narr publizistische und parlamentarische Funktionen. Dass Hofnarren nur Krüppel, Zwerge, Geistesranke oder Geistesschwache waren, ist ein alter und verbreiteter Irrtum. Unter den Hofnarren waren hauptsächlich kluge Männer, die es verstanden, sich unter Narrenkappen zu verstecken, da sonst ihre Botschaft ungehört geblieben wäre und somit ihren Einfluss nicht ausüben konnten.¹⁵⁹

Natürlich könnte man nun meinen, dass die Hofnarren einen besonderen Rechtsschutz genossen. Tatsächlich war es so, dass sie sich auf den perfekten Rechtsschutz unter den absoluten Herrscher nicht verlassen konnten. Die Lebenssituation des Hofnarren war

¹⁵⁶ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 75-78

¹⁵⁷ Vgl. Werner Mezger, Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amts, Konstanz 1981, 10

¹⁵⁸ Vgl. Barwig, Schmitz, Narren. Geistesranke und Hofleute, 1994, 236

¹⁵⁹ Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 7f

immer gefährlich. Große Herren sind unberechenbar und somit konnte er nie wissen, wie weit er gehen durfte. Wenn er mit seiner Art und Weise übertrieben hatte und plötzlich am Rand der Existenz stand, musste er sich schnell eine Narretei einfallen lassen, die jede frühere übertraf. Nicht zu vergessen ist das Risiko, ob er damit den Fürsten nicht noch mehr ärgerte. Gegenüber steht die Möglichkeit, dass der Fürst seinen Humor wieder derartig komisch fand, dass er den Narren nicht nur begnadigte, sondern sogar auszeichnete. Gefährlich war die Situation für ihn auch am Hof, wenn er sich mit „seinem“ Fürsten gleichstellte und auf Gleichberechtigung pochte. Er nannte ihn „Mein Herr Vater“ und duzte ihn sogar. Der Narr stellte seine Welt mit der Welt der Vernunft auf eine Ebene.¹⁶⁰

Aus einem gewissen Standesbewusstsein wurde der Hofnarr immer mehr ein Statussymbol. Man darf dem Adel heute nicht vorwerfen, dass sie körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen zu sich nahmen um unterhalten zu werden. Der Gedanke im Mittelalter war eher ein karitativer. Beim Engagieren eines Hofnarren wollte man ein sichtbares Zeichen setzen, dass man soziale Außenseiter zu sich nahm, das ein Zeichen für christliche Nächstenliebe war.¹⁶¹

Narren waren seit dem 13. Jhd. besonders gefragt bei den europäischen Fürsten. Wie bereits erwähnt, ist ihre Rechtsstellung noch nicht sehr gefestigt. Auf der einen Seite werden sie von den Menschen geehrt, auf der anderen Seite werden sie vom Gesetz verfolgt. Bereits der Sachsenspiegel setzt sie mit den untersten Gruppen, nämlich den Henker, Schindern und verdächtigen Vaganten, gleich. So kam es ab dem 13. Jhd. in verschiedenen europäischen Städten auch zu einer bewussten Verdrängung der Narren; z.B. in Paris wurden sie für zwei Monate eingesperrt, wenn sie sangen; in Köln schrieb man ihnen einen geringen Eintrittslohn für Darbietungen vor und in Boulogne wurden Narren in der gesamten Stadt verboten. Von Wien sind uns derartig Vorschriften nicht bekannt. Die Diskriminierung des öffentlichen Rechts und auch der Gesellschaft hängt mit der Herkunft zusammen. Hauptsächlich wuchsen sie bei fahrende Sänger, Spielleute, Jongleure, also Gaukler auf und diese haben den Ruf, dass sie schmarotzen, schamlos betrügen und prellen. Die Folge kann man leicht erklären: immer mehr Narren suchen Zuflucht auf einen Herrschaftshof, damit sie dort ihre Eigenschaften voll entfalten können und wo sie ihre Späße ständig ausleben durften. Bekannt ist, dass Narren für ihre

¹⁶⁰ Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 9f

¹⁶¹ Vgl. Mezger, Hofnarren im Mittelalter, 1981, 59

Scherzen am Hof recht gut verdienten. Ihr Jahresgehalt betrug ca. 150 Goldgulden, daneben verdienten sie noch eine Menge an Trinkgeld.

„Die Narren [...] beziehen im 16. Jahrhundert kostenfrei „Obdach, Mahl, Schlaftrunk, Licht, Hofkleidung“, dazu ein weiteres „Eingeschneide“ in zusätzlichen Naturalien – Lebensmittel, Brennholz, Kerzen – sowie ferner ein Jahresgehalt von 150 Goldgulden.“¹⁶²

Natürlich kam es auch vor, dass ein Narr bestochen wurde, um den Herrscher eine andere Meinung aufzuzwängen, selbst dafür bekam er Geld. Wurde dem Narren Schmerz zugefügt und hatte er dadurch Folgen, bekam er sogar vom Herrscher Schmerzensgeld, oder der Herrscher verlangte das Geld vom Täter.¹⁶³

Wie bereits erwähnt wurde der Narr in Laufe der Zeit zu einem Berater der Herrscher. Nicht immer hörte der Herrscher auf sie und die Narren mussten mit List seinen Partner täuschen, damit seine Wünsche in Erfüllung gehen. So war es allerdings nicht bei Erzherzog Leopold von Österreich. Sein Hofnarr warnte ihn bei der Schlacht von Morgarten in der Schweiz und er hatte Recht, denn Erzherzog Leopold verlor die Schlacht 1315.¹⁶⁴ Da Erzherzog Leopold den Fehler einsah, dass er auf seinen Narren nicht gehört hatte, bedankte er sich dennoch bei seinen Narren Hans Kuoni, indem er in seinem Geburtsort eine Narrenzunft mit einem Narrengericht errichten ließ. Dieses Narrengericht bestand aus einem Narrenrichter, den Narrenschreiber (Protokollführer), Gerichtskläger (Staatsanwalt), Fürsprecher (Verteidiger) und den Laufnarren, die als Boten und Büttel dienten.¹⁶⁵ Beeinflussen konnte der Hofnarr hingegen die regionale Gesetzgebung, sowie Verwaltungsakte, Gnadenentscheidungen und Vergünstigungen. Auch Kleriker waren unter den Hofnarren, allerdings mit Vorschriften. Sie durften sich nicht hauptberuflich zum Hofnarren benennen lassen, denn sonst würde ihnen ein Amtsverlust drohen oder gar kirchliche Strafen. Ab und zu durften sie am Hof Gastspiele geben, dafür wurden sie vom Monarchen mit einem Beneficium belohnt.¹⁶⁶ Manche pflegten in ihrem Leben einen sehr hohen Stellenwert am Hof, derartig hoch, dass sie nach ihrem Ableben geziemend geehrt wurden. Auch in Wien wurde ein Hofnarr besonders geehrt, Neidhard Fuchs aus dem 14. Jahrhundert. Er bekam am Eingang des

¹⁶² Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 14

¹⁶³ Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 10-16

¹⁶⁴ Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 17ff

¹⁶⁵ Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 32

¹⁶⁶ Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 17ff

Wiener Stephansdomes ein Grab.¹⁶⁷ Wenn ein Narr den Hof durch unglückliche Umstände verließ, suchte sich der Herrscher schnell einen neuen. Dabei ließ er sich jede Option offen; so nahm er sich welche mit geistigen Defekten, wie z.B. Wirrköpfe oder Phantasten, oder auch körperlich Deformierte.¹⁶⁸

Man darf nicht vergessen, dass nicht jeder Narr so behandelt wurde. Er hatte in der mittelalterlichen Gesellschaft nichts zu suchen; er passte nicht in das gesellschaftliche Denken hinein. Demzufolge hatte er keinen Platz auf der Ständetreppe und war zwangsläufig an den Existenzrand gedrängt worden.¹⁶⁹ Generell kann aber gesagt werden, dass der Narr, wenn er es auf einen Hof geschafft hatte, ein angenehmes Leben führte. Seine Ausnahmestellung erlaubte es ihm, dass er sich mehr erlauben konnte als andere Höflinge. Daher stammt auch das Wort „Narrenfreiheit“.

Der Narr und der Hofherr standen in einer ständigen Wechselbeziehung. Sie vermittelten die irdischen und die himmlischen Mächte, sowie die Dummheit und die Weisheit. Der Narr nahm seine Rolle an und akzeptierte es, dass er als der ständige Verlierer angesehen wurde.¹⁷⁰

3.3.3 Soziale Situation

Wir wissen nur sehr wenig über die Lebensbedingungen der Narren. Allerdings lässt sich mit Sicherheit sagen, dass sie Außenseiter der Gesellschaft waren. Ihnen fehlte nicht nur soziale Geborgenheit, oft fehlte ihnen auch eine Heimat. Man setzte sie gerne für einfache Tätigkeiten, wie beispielsweise Gänsehüten ein, oder man sonderte sie in Spitäler oder Narrenhäuser ab. Die Heimatlosigkeit konnten sie auch als Vorteil nutzen. Wenn sie Glück hatten, konnten sie das Interesse eines Adligen auf sich lenken und somit konnten sie von heute auf morgen als Hofnarr aufsteigen.¹⁷¹

Lud der Hofherr zu einem Mahl, so durften auch die Narren am Tisch sitzen. Begleitet wurden sie nur an den allerhöchsten Kirchentagen von den Sängerinnen, die sonst ihr Mahl wo anders zu sich nehmen mussten. Die Aufgabe der Narren war während dem Essen für Spaß und Possen zu sorgen und lustige Geschichten zu erzählen, damit die Lust am Essen noch mehr angeregt wird. Damit die Narren ihre Aufgabe wirklich ausführen konnten, durften sie erst anfangen zu essen, wenn der Bischof und seine Gäste bereits satt

¹⁶⁷ Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 27

¹⁶⁸ Vgl. Mezger, Hofnarren im Mittelalter, 1981, 58

¹⁶⁹ Vgl. Mezger, Hofnarren im Mittelalter, 1981, 54

¹⁷⁰ Vgl. Barwig, Schmitz, Narren. Geistesranke und Hofleute, 1994, 248

¹⁷¹ Vgl. Mezger, Hofnarren im Mittelalter, 1981, 58

waren oder bei dem Nachtschisch angekommen sind. Waren ihre Späße und Geschichten nicht lustig genug, konnte der Bischof ihnen das Essen verbieten.¹⁷²

Sein Alltag war geprägt von einem ständigen Streit mit den restlichen Mitgliedern des Hofstaats. Er hatte kein gutes Verhältnis zum Hofmeister, Kammerherren, Köchen, Diener und Zofen, denn ihr Verhältnis war unter einer ständigen Spannung. Diese Spannung ist verständlich, denn immerhin holte er sich aus seiner Umgebung, und das war nun mal das höfische Leben, seine Ideen. So verspottete er alle Mitglieder des Hofes und äffte sie nach. Mit den Hofdamen hatte er besonders zu kämpfen.¹⁷³ Man darf sich nicht vorstellen, dass die Narren ständig nur lustig waren und einen Spaß nach den anderen machten. Es gab auch welche die tatsächlich unter einer Geisteskrankheit litten, diese hatten nur Böses im Sinn.¹⁷⁴

Die Hofnarren waren der Meinung, dass die Damen sie durchschauen konnten und blieben ihnen deshalb immer fern. Viele Narren waren ihr gesamtes Leben Junggesellen. Dadurch kam es auch zu Zwangsheirat, die von den Herrschern organisiert wurde. Man sagt, dass viele Narren seit ihrem Hochzeitstag den Spaß und den Witz verloren haben. Der Narr ließ sich nur von „seinem Herrn“ etwas befehlen und das passte den Höflingen ganz und gar nicht. Direktheit war mit jedem Hofnarr besonders verbunden. Dadurch kam es zu Bissen, Tritten, Schlägereien und sogar lebensgefährlichen Verletzungen. Bei solch einem Ereignis, ist der Fürst sein eigener Rückhalt.¹⁷⁵ Natürlich konnte sich nicht jeder Hof einen Narren leisten. Voraussetzung war ein guter ökonomischer und kultureller Hintergrund. Der Hof musste gut ausgestattet sein und es mussten genügend finanzielle Mittel geben, um sich ein sich dieses Unterhaltungs- und Luxusbedürfnis leisten zu können. Somit ist es klar, dass das Hofnarrenwesen ihren Höhepunkt im 16. und 17. Jahrhundert erlebte.¹⁷⁶

Man darf dennoch nicht vergessen: Narren waren Außenseiter und hatten keinen festen Platz in der Ständeordnung der Gesellschaft, denn nach der mittelalterlichen Gesellschaft lebten sie ein Leben lang mit Torheit, und das entsprach nicht der mittelalterlichen Norm. Solange sie es nicht zu bunt trieben, erntenden sie auch Beifall. Ab dem 15. Jahrhundert gab es nicht nur die höfische Kultur, sondern auch die Volkskultur. In dieser traf es den Narren besonders hart, denn er galt von nun als Symbol irdischer Vergänglichkeit bzw.

¹⁷² Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 20

¹⁷³ Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 21f

¹⁷⁴ Vgl. Mezger, Hofnarren im Mittelalter, 1981, 54

¹⁷⁵ Vgl. Amelunxen, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren, 1991, 21f

¹⁷⁶ Vgl. Barwig, Schmitz, Narren. Geistesranke und Hofleute, 1994, 135

als Vorbote des Todes.¹⁷⁷ In zahlreichen Illustrationen findet man den Narren abgebildet mit einem Totenkopf, was ein starkes Indiz dafür ist, dass die Bevölkerung tatsächlich diese Meinung vertrat. Man darf nicht vergessen, dass der Tod im Mittelalter eine sehr zentrale Rolle der Menschen hatte.

Wie bereits erwähnt, wurden manche Geistesgestörte oder auch „Besessene“ in Tollkisten, auch Torenkisten genannt, vor den Stadtmauern gesperrt. Die Kisten waren meist sehr eng und hatten nur kleine Fenster. Man wollte vermeiden, dass die Bevölkerung innerhalb der Stadt das Geschrei der Kranken hörte. Manche Quellen sprechen sogar davon, dass diese Kisten sogar für das Mittelalter besonders menschenunwürdig waren. Manche Städte hatten die Möglichkeit die Tobenden in einen Turm zu sperren, wo man ebenfalls die städtische Bevölkerung vor deren Geschrei schützen wollte. Die Unterbringung in Türmen war um einiges angenehmer als die Unterbringung in Tollkisten. Viele Besessene aus höherer Schichte, hatten das nötige Geld, damit sie in einen solchen Turm kommen, anstatt in eine Torenkiste. Für beide Situationen gilt, dass die hygienischen und auch sanitären Verhältnisse besonders schlimm waren. Die Kranken lagen auf Stroh, welches vier Mal im Jahr gewechselt wurde. Bei der Säuberung der „Räumlichkeiten“ wurden die Kranken derart hart aus der Zelle geholt, dass es nicht selten war, dass es zu Verletzungen kam. Dabei wurden sie geschoren und auch gereinigt.¹⁷⁸

3.3.4 Kranke und Narren

In die Moral der mittelalterlichen Gesellschaft konnten wir bereits einen Einblick bekommen. So ist es nicht verwunderlich, dass die damalige Gesellschaft geistige und körperliche Behinderungen als nicht normal ansahen, da sie nicht dem Ebenbild Gottes entsprachen. Sie wurden als irreguläre Objekte bezeichnet. Man sah sie als Beweis für die Mahnung Gottes an und für Sünden und Unzucht. In der Regel waren sie nicht automatisch ehrlos oder rechtlos, dennoch blieben sie ausgeschlossen. Die Narren und die Menschen mit einer Behinderung hatten im mittelalterlichen Denken etwas gleich, sie hatten nämlich einen „Defekt“. So wurde z.B. ein Hinkender mit dem Teufel verbunden, denn man nahm an, dass auch der Teufel hinkt. Auch Narretei war kein Abbild Gottes und entsprach nicht der Norm. So fielen viele Leute mit einer leichten oder starken

¹⁷⁷ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 82ff

¹⁷⁸ Vgl. Barwig, Schmitz, Narren. Geistesranke und Hofleute, 1994, 230-233

geistigen oder körperlichen Behinderung unter der Narretei. Ihnen blieb nun mehr die Möglichkeit in einem Narrenhaus zu wohnen oder in einem Gänsestall. Geistig behinderte wurden von der Obrigkeit oft in Narrengewand gesteckt, der Öffentlichkeit vorgeführt und dienten so zu Volksbelustigung.¹⁷⁹

Oft wird auch der Narr mit einem Kind verglichen, sagte man damals doch, dass sie vom Denken her auf demselben Niveau sind. Nicht um sonst gibt es das Sprichwort „Kinder und Narren sagen die Wahrheit“, wobei man nicht weiß, ob dieses Sprichwort schon damals Geltung hatte. Allerdings wusste man damals schon, dass es beim Kind nicht auf Dauer sein wird. Das Kind wird wachsen und weiser werden; einen Platz in der Ständeordnung einnehmen. Der Narr hingegen, ist auch als Erwachsener kindisch und wird sich nicht mehr ändern und somit für immer ein sozialer Außenseiter bleiben. Dann verbindet die beiden nur noch der Tod.¹⁸⁰ Diese Ständeordnung kann man deutlich an der Ständetreppe von Gerhard Altenbach erkennen. Auf der obersten Stufe sitzt der Papst, eine Stufe darunter links der Kaiser und rechts der König. Auf der untersten Stufe dieser Ständetreppe sieht man links den Bauer und auf der rechten Seite den Soldaten. Das Kind und auch der Narr sind direkt unter der Treppe aber auf keiner eigenen Stufe, sie sind ständelos. Links das Kind, welches gut gekleidet ist, rechts der Narr mit seiner Narrenkleidung. Dem Narren und dem Kind werden dasselbe Bewusstsein zugeschrieben. Es mangelt beiden an Erkenntnis des göttlichen Willens und an der Einsicht der Realität. Dabei ist der Narr in einer noch schlechteren Position als das Kind, denn das Kind wächst in die Urteilsfähigkeit und in die Gotterkenntnis noch hinein, während der Narr seiner Situation ausgeliefert ist.¹⁸¹

Ein besonderer Hinweis darauf, dass Krüppel, Geisteskranke, etc. mit Narren gleichgesetzt wurde, zeigt das Skizzenblatt von Hieronymus Bosch, auf dem zahlreiche Personen derer Art abgebildet sind. Darauf findet man auch Männer, die musizieren, andere weisen schwere körperliche Gebrechen auf. All diese Personen standen am Rand der Gesellschaft. Nur aus dem einen Grund: sie konnten kein Abbild Gottes sein.¹⁸²

Die Frage nach dem Ursprung der Hofnarren ist bis dato noch nicht vollständig geklärt. Jedoch weiß man, dass bereits in der Antike, nämlich bei den Morionen, solche Figuren vertreten waren. Das Wort „Hofnarren“ ist eine moderne Form, im Spätmittelalter waren

¹⁷⁹ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 86f

¹⁸⁰ Vgl. Mezger, Hofnarren im Mittelalter, 1981, 53f

¹⁸¹ Vgl. Barwig, Schmitz, Narren. Geisteskranke und Hofleute, 1994, 246f

¹⁸² Vgl. Mezger, Hofnarren im Mittelalter, 1981, 54

sie die Narren am Hofe. Diese Form verkörpert zunächst lediglich das Phänomen der unwissenden und boshaften Gottesleugner und das absolute Gegenteil des weisen Königs. Es fand ein Bruch statt; der Narr am Hofe brachte drastische Worte und Gebärden, sowie lästerliche Redensarten und verzerrende Mimik mit und das war in der sakralen geprägten Welt des Herrschers natürlich etwas Außergewöhnliches. Diesen Charakter konnten allerdings sowohl die Geisteskranken, als auch die witzigen Mimen mitbringen, deshalb war es oft schwer diese Gruppen auseinander zu halten. So kam es, dass beide Gruppen parallel am Hof zusammenlebten, dieser Prozess dauerte bis in die frühe Neuzeit.¹⁸³

3.4 Das kirchliche Denken über Randgruppen

Die Einstellung der Amtskirche zur Prostitution war sehr unterschiedlich und prägte auch, so wie in vielen Lebenslagen, die gesellschaftliche Norm. Es gab zwei Gruppierungen innerhalb der Kirche; jene, die dieses Gewerbe regelrecht verdammt und jene, die der Toleranz neigten. Die Grundhaltung der mittelalterlichen Kirche gegenüber der Prostitution besagt, dass die Bordelle für jene Frauen notwendig sind, die ihren Hang zur Verführung von Männern, also auch Ehemännern, nicht widerstehen können. Deshalb wurden auch alleinstehende Frauen manchmal in ein Frauenhaus zwangseingewiesen, damit sie keine Gefahr mehr für Ehemänner darstellten.¹⁸⁴ In den meisten deutschsprachigen Städten ist es bekannt, dass Dirnen kein Begräbnis haben durften, fand sich doch ein Priester, dann wurde diese außerhalb der Friedhöfe beerdigt. In Frankreich durften Dirnen sogar an Prozessionen teilnehmen und bekamen ein würdiges Begräbnis mit anschließender Beisetzung am Friedhof, doch war das eher Ausnahme als Regel, denn sie waren den Beschränkungen des kirchlichen Lebens unterworfen. Meistens durften Dirnen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Dort, wo sie auch im kirchlichen Leben geduldet wurden, war meistens der Hintergedanke, dass sie so weniger Schaden anrichten können. Auch die Duldung deren Berufe hatte einen wesentlichen Grund, denn die Amtskirche meinte, dass das Anwachsen der Gewalttaten, besonders die der Vergewaltigungen, somit gedämmt wurde und ehrliche Töchter weniger Gefahr ausgesetzt waren.¹⁸⁵

Der mittelalterliche Kirche sah die Prostitution als geringeres Übel. Sie war der Meinung, dass man dies in Kauf nehmen muss, um Schlimmeres zu vermeiden. Die Prostitution und

¹⁸³ Vgl. Barwig, Schmitz, Narren. Geistesranke und Hofleute, 1994, 235

¹⁸⁴ Vgl. Meier, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger, 2005, 143

¹⁸⁵ Vgl. Schwarz, Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg, 1998, 66

ihre Sichtweise darauf waren im Zwiespalt. Bei der mittelalterlichen Gesellschaft war vorehelicher Sex ein absolutes Tabuthema, es gab oft lange Ausbildungszeiten, wodurch eine Ehe sehr spät stattfinden konnte. Somit verlangte die Gesellschaft regelrecht nach einem Triebabbaubau. Somit sah man den Bedarf der Dirnen, dennoch wurden sie verachtet.¹⁸⁶

Auch der Scharfrichter war für die Kirche ein sündiger Mensch, aus diesem Grund wurde er vom Priesteramt ausgeschlossen. Es gibt genügend Behauptungen, dass ihm die Taufe seiner Kinder, eine Heirat und das Begräbnis verweigert wurden, allerdings können wir diese hier nicht belegen. In der Kirche mussten sie sich auf einen eigenen Platz in der hintersten Reihe setzen. Die Kommunion wurde manche verwehrt, andere wiederum bekamen sie.¹⁸⁷ Besonders in den katholischen Gebieten hatte der Scharfrichter den Ruf eines unehrlichen Mannes. In reformierten Gebieten wurde der Beruf angesehen als ein von Gott gegebenes Amt.¹⁸⁸

¹⁸⁶ Vgl. Pohanka, Die Unbehausten, 1992, 117

¹⁸⁷ Vgl. Margreiter, Das „Handwerk“ des Henkers und die Inszenierung des erzwungenen Todes im Tirol des 16.-18. Jahrhunderts, 2011/2012, 134

¹⁸⁸ Vgl. Margreiter, Das „Handwerk“ des Henkers und die Inszenierung des erzwungenen Todes im Tirol des 16.-18. Jahrhunderts, 2011/2012, 137

4. Resümee

Wir haben nun gesehen, dass es eine breite Palette von Außenseitern gab, die nicht alle automatisch als Randständige zu erkennen waren. Aus einem komplexen Netz entwickelte sich das Außenseiter-Sein. Der Grund, warum dermaßen viele an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, liegt in der Stigmatisierung. Man wollte sich klar von den Randgruppen abgrenzen. Dies sieht man alleine an der Kleiderordnung. Damit man klar unterscheiden konnte, zu welchem Stand jede Person gehört, wurde eine Kleiderordnung eingeführt. Bei dieser Kleiderordnung stiegen die Randgruppen besonders schlecht aus. Sie wurden mit einem Stigma versehen und oft spielt hier die gelbe Farbe eine wesentliche Rolle. Es handelt sich um einen Teufelskreis. Mit einem Stigma versetzte Personen wurden am Rand gedrängt. Da sie keine andere Möglichkeit hatten einen Beruf auszuüben der ehrlich wäre, hatten sie keine andere Option als das Betteln. Wir müssen festhalten, dass Minderheiten nicht immer gleich Randgruppen sind und dass Randgruppen nicht immer Minderheiten angehören. Auch der Klerus war eine Minderheit und diesen würden wir auf keinen Fall als Randgruppe bezeichnen. Der Begriff Minderwertige betrifft eher die Beschreibung der Personen. Sie machten den größten Teil der Bevölkerung aus. Wurde man einmal unfreiwillig oder freiwillig Teil einer Randgruppe, war es schwierig diese wieder zu verlassen. Man war im Leben komplett eingeschränkt. Diese Ausgrenzung führte sogar bis in den Tod, wo die Ausgrenzung weitergeführt wurde.

Wichtig ist festzuhalten, dass nicht alle Armen ein Teil einer Randgruppe waren, müssen wir doch davon ausgehen, dass ein beachtlicher Teil der mittelalterlichen Gesellschaft arm im materiellen Sinn war. Somit können wir sagen, dass Randgruppen unter einer sekundären Armut litten, da ihnen das Standesnotwenige fehlte. Die Lebenserwartungen waren im Mittelalter nicht besonders hoch, durch schlechte, teilweise isolierte Lebensformen sank die Lebenserwartung noch mehr.

Ein Irrglaube ist es auf jeden Fall, dass Randständigkeit nur unfreiwillig passierte. Einige Rollen wählten die Randständigkeit auf Hoffnung, ein besseres Leben zu finden. Können wir nun sagen, dass Prostituierte freiwillig ein Teil einer Randgruppe wurde? Sie wurden vom Leben gezwungen, freiwillig in dieses Gewerbe einzusteigen um überleben zu können. Wie wir gehört haben, verdienten selbst Knechte mehr als Frauen, dadurch blieb ihnen kaum eine andere Option.

Das Stigma wurde auch oft von einer Zunft oder von einer Obrigkeit herbeigeführt. Viel mehr interessierte uns die Frage, warum manche Randgruppen zu bestimmten Zeiten als furchterregend oder bedrohlich empfunden wurden. Nicht alle wurden nach demselben Grad der Ausgrenzung verglichen.

Jene, die ein verschwenderisches Leben führten, sah man als Bedrohung für die moralische Gesundheit, allerdings waren sie keine Gefahr für den Frieden oder der Sicherheit. Der größte Teil der Randgruppen- und Außenseiterbevölkerung haben ihr Leben so nicht gewählt, sie wurden in ihre Situation hineingeboren oder diesem Rand aufgedrängt.

Die Einstellung der Gesellschaft gegenüber Prostituierten lässt sich schwer verallgemeinern. Zeitlich, regional, von Stadt zu Stadt und sogar zu einzelnen Prostituierten variiert diese. Die unterschiedlichen Stadtrechte zeigen, dass wir nicht davon ausgehen können, dass sie durch die Jahrhunderte hinweg eine Randgruppe waren. Man merkt, dass sie in der Stadt toleriert wurden und bei gewissen Situationen auch gern gesehen wurden, wie beispielsweise der Empfang am Stadttor oder den Sonnenwendfeiern. Es handelt sich also um eine zwiespältige Rolle. Man brachte ihnen eine gewisse Verachtung entgegen und zum anderen scheute man nicht vor einem offenen Umgang. Tatsächlich wurden sie bei gewissen Festen gerne gesehen. Diskriminiert wurden Dirnen, als sie sich nicht mehr in der gesamten Stadt aufhalten durften und gewissen Plätzen bzw. Straßen zugeteilt wurden. Der städtische Rat arbeitete an einer Ordnungsvorstellung und schuf einen Platz für Dirnen im städtischen Leben. Somit können wir sagen, dass sie aus dem mittelalterlichen Stadtbild nicht wegzudenken sind. Auch über ihre Aufgaben war sich die Gesellschaft sehr bewusst, denn man erwartete von den Dirnen, dass sie sexuellen Verkehr haben müssen und ist als regelrechte Forderung zu verstehen. Somit war das ihre gesellschaftliche Pflicht. Wien hatte seine Bordelle sowohl innerhalb der Stadt als auch außerhalb der Stadt. Wieder ein Zeichen, dass sie sehr wohl innerhalb der Stadt geduldet wurden. Zwischen den Jahren 1384 und 1539 sind uns 3 Bordelle bekannt, jedoch wissen wir nicht, ob es eine Dunkelziffer gibt. Auch die Frauenhausordnung diente dazu den Überblick über Prostituierte nicht zu verlieren. Außerdem versuchte man ihnen dadurch ein wenig Selbständigkeit zu zusprechen.

Der Scharfrichter war besonders bemüht die Beischlafordnung in den Bordellen aufrechtzuerhalten. So wurden auch Kataloge geführt, in denen die Preise und Leistungen festgehalten wurden. Diese Kataloge dienten klar dazu, dass man eine Kontrolle über die Damen des leichten Gewerbes hatte.

Selbst der Scharfrichter ist nicht aus dem mittelalterlichen Stadtbild wegzudenken. Das Mittelalter ist geprägt von christlichen Werten, umso schwieriger war es für den Scharfrichter gegen die Gebote zu verstoßen. Du sollst nicht töten, heißt das fünfte Gebot, jeder der dagegen verstößt, wurde sofort aus der Gemeinschaft ausgegrenzt, somit ist es klar, dass dies auch auf den Henker zutraf. Er war wesentlich am Stadtrecht beteiligt, denn er war derjenige der den Strafvollzug durchführte. Somit hatte er eine bedeutende Aufgabe innerhalb der Gemeinschaft und selbst die Gemeinschaft forderte gewisse Aufgaben. Der Scharfrichter war ein sehr gefürchteter Beruf, da man sich vor den Blicken des Henkers fürchtete und auch der Scharfrichter Furcht vor den Blicken des Delinquenten hatte. Man wusste, wenn der Scharfrichter sein Amt verlässt, würde es schwierig werden einen neuen Scharfrichter zu finden. Man brauchte für dieses Amt ein großes Wissen über den menschlichen Körper, sogar eine eigene Fachsprache musste der Henker erlernen. Somit können wir nicht sagen, dass ein Henker ein unangesehener Beruf war, da nicht viele dieses Handwerk verstanden. Da der Henker von manchen Städten eine eigene Kleidung bekam und auf dieser sogar das Stadtwappen angenäht wurde, können wir nun davon ausgehen, dass er in das Stadtleben bewusst integriert wurde. Selbst der Titel „Meister“ können wir aus der heutigen Sicht anders deuten. Ein Meister ist keine Person, die am Rand der Gesellschaft steht, ganz im Gegenteil, denn es ist eine Person vor der man Respekt und Achtung hat. Da im mittelalterlichen Wien die Stadt immer wuchs und dadurch auch immer mehr Delikte anfielen, benötigte der Henker einen neuen Arbeitsplatz. Diesen bekam er in der Himmelpforte, innerhalb der Stadt. Somit können wir sagen, dass es beim Henker keine topografische Ausgrenzung gab.

Auch bei den Narren finden wir dieses Phänomen. Sie lebten immer mit ihren Herren am Hof, somit klar ist, dass dieser innerhalb der Stadt lebte. Wir können sagen, dass auch die Narren nicht von einer topografischen Ausgrenzung betroffen waren, wie beispielsweise die Dirnen. Wichtig ist hier der Unterschied zwischen den zwei Narrentypen. Die einen durften bei ihren Herren leben, die anderen, die Geisteskranken, wurden von ihrer Familie gepflegt. Wenn diese nicht in der Lage war, oder wenn die Krankheit besonders schwer war, wurden sie von der Gesellschaft räumlich weggesperrt, um sonstige Probleme zu vermeiden. Der Narr hatte nicht die typischen Merkmale die zu einer Ausschließung führen konnte. Er hatte, anders wie Dirnen und Henker, nichts mit einen anderen Körper zu tun. Der Hofnarr wurde von der Gesellschaft nur verachtet, weil er der Spiegel von ihnen war. Er bewegte sich auf einen schmalen Grad zwischen Lächerlichkeit und Ansehen. Der ausgestoßene Hofnarr war die Person, die trotz Ausgrenzung der

Gesellschaft am nächsten zum Herrscher war. Sie wurden von ihren Herren rechtlich geschützt. Somit ist es ersichtlich, dass der Narr jemanden hatte, der hinter ihm stand. Wenn ein Narr ein tatsächlicher Außenseiter war, warum wurde der Wiener Hofnarr Neidhard Fuchs derartig verehrt? Der Narr war ein Außenseiter in der Gesellschaft, aber er wurde von seinen Herren hoch geschätzt.

Das Stadtrecht von 1221 konnte uns keine Artikel liefern, die für Randgruppen bestimmt waren. Grund dafür könnte sein, dass Randgruppen für die damalige Gesellschaft nicht existierten oder dass sie keine Rechte hatten. Wir finden lediglich Hinweise darüber, dass die Stadt alle Personen schützt, die innerhalb der Stadtmauern leben. Dies wurde im Kapitel 1.7 Wiener Stadtrecht von 1221 genauer erläutert. Wie sich dieser Artikel auf Randgruppen auswirkt können wir nicht erahnen. Fraglich ist, wie sich dieser Artikel auf den Henker auswirkte, der doch außerhalb der Stadt leben musste und den Hofnarren, der innerhalb der Stadtmauern lebte.

Nun lässt sich abschließend sagen, dass alle Außenseiter einen Wandel der Zeit durchlebten. Wie bereits eingangs erwähnt, die Zeit baut nicht ab, sondern auf. Die Randgruppen waren die sprachlose Gruppe der mittelalterlichen Bevölkerung, obwohl die Bevölkerung doch einige Forderungen stellte, wurden sie von der Gemeinschaft abgegrenzt. Randgruppen waren ein wesentlicher Bestandteil der mittelalterlichen Gesellschaft. Sie wurden in den Alltag integriert, bekamen Aufgaben, die man als Pflicht sehen darf, dennoch hatten sie keine Rechte.

4.1 Forschungsausblick

Bislang standen die mittelalterlichen Randgruppen nicht im Mittelpunkt der Forschung. Erst in den letzten Jahrzehnten stieg das Interesse daran. Wie bereits in der Arbeit erwähnt, beschäftigte sich Georg Fischer in den 30er Jahren mit diesem Thema. Bereits damals hätte man an diesem Thema weiter ansetzen müssen, denn Begriffe wie „Außenseiter außerhalb“ und „Außenseiter innerhalb“ blieben bis heute unerforscht. Die Frage „Wie wird man Außenseiter?“ lässt sich schwer erfassen. Auch die neueren Literaturen haben hier sichtlich aufholbedarf. Überlegenswert ist auch, warum manche Randgruppen zu einem bestimmten Zeitpunkt in den Vordergrund gestellt wurden, welche Ereignisse haben zu diesem Zeitraum stattgefunden. Wir sehen, dass es noch einige Fragen zu diesem Thema zu klären gibt, jedoch würden diese Fragen das Ausmaß der Arbeit sprengen. Ein Augenmerk sollte gelegt werden, wie einzelne Gruppen mit dem

Druck der Gesellschaft umgingen und darauf reagierten. Gab es eventuelle Zusammenschlüsse, gab es Proteste, gab es Möglichkeiten die Randgruppenposition zu verlassen, wenn ja, wie sahen diese aus.

5. Quellenverzeichnis

Ed. Csendes Peter, Das Wiener Stadtrechtsprivileg 1221, Wien, Köln, Graz, 1987

Ed. Heinz Zatschek, Die Ordnung der Wiener Goldschmiedezeche aus dem Jahre 1367.
Eine Studie zur Geschichte des Gewerbes in Mitteleuropa. Anzeiger der phil.-hist. Klasse
der ÖAW 86, 1949

König Rudolf I.: zwei Stadtrechtsprivilegien, so genanntes Rudolfinum I und II, im
Original nicht enthalten; Rudolfinum I abschriftlich in Österreichische Nationalbibliothek
Wien, Codex 352 Han, fol. 92-94, im Eisenbuch, fol. 34-35v.

Wilhelm Wattenbach, Die österreichischen Freiheitsbriefe, 1852

6. Literaturverzeichnis

Amelunxen Clemens, Zur Rechtsgeschichte der Hofnarren: Erweiterte Fassung eines Vortrages, gehalten vor der juristischen Gesellschaft zu Berlin am 24. April 1991, Berlin 1991

Baltl Hermann, Österreichische Rechtsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Graz 1982

Barwig Edgar, Schmitz Ralf, Narren. Geistesranke und Hofleute, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, Hg. Bernd-Ulrich Hergemöller, Warendorf 1994

Bruck Marcus, „Do geuil mit frag vnd mit vrtail...“. Stadtrichter und Stadtgericht im mittelalterlichen Wien in ihren jurisdiktionellen Abgrenzungen (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 2000)

Csendes Peter, Geschichte Wiens, 2. Auflage, Wien, 1990

Ehrlich Anna, Hexen Mörder Henker. Die Kriminalgeschichte Österreichs, Wien 2006

Fischer Georg, Die Einzelgänger, in: Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde 8, o.O. 1933

Gahleitner Kurt, Leben am Rand. Zur subjektiven Verarbeitung benachteiligter Lebenslagen, Soziologie, Europäische Hochschulschriften XXII, Frankfurt am Main 1996

Gernhuber Joachim, Strafvollzug und Unehrllichkeit. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, 1957, Vol.74(1)

Hergemöller Bernd-Ulrich, Randgruppen der mittelalterlichen Gesellschaft, Warendorf 1990

Hinterschweiger Hubert, Wien im Mittelalter. Alltag und Mythen, Konflikte und Katastrophen, Wien, Graz, Klagenfurt, 2010

Irsigler Franz, Lasotta Arnold, Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt Köln 1300-1600, Köln 1984

Issing Otmar, Minderheiten im Spannungsfeld von Markt und Regulierung. Marginalien aus theoretischer und historischer Sicht, Mainz 1991, S.7, zitiert nach Wörterbuch des Völkerrechts, hrsg. Von H.-J. Schlochauer, 2. Auflage, Berlin 1961, Artikel Minderheiten

Koch Tankred, Die Geschichte der Henker. Scharfrichter-Schicksale aus acht Jahrhunderten, Heidelberg 1988

Lömker-Schlöggell Annette, Prostituierte. „umb vermeydung willen merers üfels in der cristenhait“, in: Bernd-Ullrich Hergemöller (Hg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, 2. Auflage, Warendorf 1994

Margreiter Hester, Das „Handwerk“ des Henkers und die Inszenierung des erzwungenen Todes im Tirol des 16.-18. Jahrhunderts (ungedr. PS-Arbeit o.O., 2011/2012)

Meier Frank, Gaukler, Dirnen, Rattenfänger. Augsburg 2005

Mezger Werner, Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amts, Konstanz 1981

Oberzill Gerhard H., Die bewußten Demoiselles... . Glanz und Elend der leichten Mädchen in alter Zeit, Wien/München 1984

Opll Ferdinand, Leben im mittelalterlichen Wien, Wien, Köln, Weimar, 1998

Pohanka Reinhard, Hinter den Mauern einer Stadt. Eine Reise ins mittelalterliche Wien, Wien 1987

Pohanka Reinhard, Die Unbehausten. Arme, Randständige und Fahrende Leute in und um die mittelalterliche Stadt, in: Die Stadt und die Wildnis. Wien 1000-1500, (Hg.) Gerhard Fischer, Basel/Frankfurt am Main, 1992

Schild Wolfgang, Alte Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung, München 1980

Schubert Ernst, Duldung, Diskriminierung und Verfolgung gesellschaftlicher Randgruppen im ausgehenden Mittelalter, in: Kriminalität und Gesellschaft in Spätmittelalter und Neuzeit, o.O. 2005

Schubert Ernst, Räuber, Henker, Arme Sünder. Verbrechen und Strafe im Mittelalter, Darmstadt 2007

Schuster Beate, Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert (Reihe „Geschichte und Geschlechter“ herausgegeben von Gisela Bock, Karin Hausen, Heide Wunder, Bd. 6), Frankfurt/New York, 1995

Schwarz Rudolf, Irmi Novak (Hg.), Zum Schnepfenstrich am Spittelberg. Aufklärerisches der besonderen Art (Stadtspaziergänge, 2., Wien 1998)

Scribner Bob, Wie wird man Aussenseiter, in: Aussenseiter zwischen Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Hans-Jürgen Goertz zum 60. Geburtstag, Hg. Norbert Fischer, Marion Kobelt-Groch, Leiden/New York/Köln, 1997

Gisela Wilbertz, Scharfrichter und Abdecker. Aspekte ihrer Sozialgeschichte vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Bernd-Ullrich Hergemöller (Hg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, 2. Auflage, Warendorf 1994

Wolfingseder Barbara, Lust & Laster im Alten Wien, Wien 2015

Wiener Geschichtsblätter Hrsg.: Verein für Geschichte der Stadt Wien (26. Sonderh. 1971)

Online

Meyer Ernst-Albert, „Die Geschichte der Franzosenkrankheit“. Allgemeinartz-online, <https://www.allgemeinarzt-online.de/arzt-und-recht/a/die-geschichte-der-franzosenkrankheit-1794060> (online, 14.04.2018)

„Randgruppen.“ Duden, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Randgruppe> (online, 13.9.2017)

„Scharlachrennen“. WienWiki, <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Scharlachrennen> (online, 18.01.2018)

7. Anhang

7.1. Zusammenfassung

Diese Arbeit beschäftigt sich zunächst mit den unterschiedlichen Typen der Randgruppen. Es wird zunächst genau dargestellt, welche Möglichkeiten an Randgruppen es gibt. Dabei werden die Begriffe „unehrlich“, „ehrlos“, „rechtlos“ etc. genauer definiert. Es wird klargestellt, dass nicht alle Randgruppen Minderheiten waren und dass auch nicht jede Minderheit eine Randgruppe war. Die mittelalterliche Gesellschaft war geprägt von christlichen Werten. Jeder der nicht Abbild Gottes war, wurde aus der Gemeinde verdrängt. Somit wurden viele verschiedene Berufsgruppen an den Rand der Gesellschaft gestellt. Diese Arbeit befasst sich mit den Gruppen der Prostituierten, Henker und Hofnarren im mittelalterlichen Wien. Diese drei Personengruppen führten Berufe aus, die von der Bevölkerung geächtet wurden. Jeder Beruf der mit Körperverwertung zu tun hatte, wurde als ehrlos bezeichnet, somit war auch der Henker betroffen. Die Dirnen wurden als unmoralisch angesehen, da sie dem leichten Gewerbe nachgingen.

Es wird gezeigt, auf welchen Plätzen die Randgruppen untergebracht wurden bzw. wo sie ihre Arbeitsstelle hatten. Dabei wurde festgestellt, dass der Platz am Hof eine sehr wichtige Rolle spielte um die Bevölkerung über ihre Rechte zu informieren, da auch dort der Vollzug der Todesstrafe stattfand. Dirnen wurden zunächst in der Stadt geduldet, später mussten sie außerhalb der Stadtmauern wohnen. Sie siedelten sich am Spittelberg an. Dieser Teil von Wien war im Mittelalter geprägt von den unterschiedlichsten Randgruppen. Dennoch kam es oft vor, dass auch männliche Bürger die Bordelle am Spittelberg aufsuchten. Armut prägte das Bild einer jeden mittelalterlichen Stadt, so auch Wien. Dabei waren Frauen weit öfter davon betroffen als Männer.

Randgruppen bekamen einen gewissen Platz im Alltag. Sie wurden von manchen Menschen toleriert, von anderen wiederum verachtet. Dirnen waren gern gesehene Frauen beim Empfang am Stadttor, wenn Geistliche oder andere Könige die Stadt besuchten. Der Henker war die Person, die Recht und Ordnung hielt. Er war derjenige, der die Strafen ausführte und auch eingesetzt wurde, um die Kontrolle über Prostituierte zu behalten. Der Narr war mit Sicherheit jene Person, die am wenigsten von der Bevölkerung toleriert wurde. Er fand seinen Hinterhalt im Herrscherhof. Dort half er den Herren oft wichtige politische Entscheidungen zu treffen.

Die Problematik der Randgruppen in Wien soll diese Arbeit veranschaulichen. Sie kamen weder im Stadtrecht von 1221 vor, noch hatten sie generelle Rechte. Lediglich ihre Pflichten waren der Bevölkerung klar.

7.2 Abstract

Die vorliegende Diplomarbeit gibt einen Einblick in die mittelalterliche Rechtsgeschichte in Wien im Bezug auf ausgewählte Randgruppen. Das mittelalterliche Recht war nicht für jeden Bürger der Stadt bestimmt. Deshalb werden zunächst die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen betrachtet, um dann näher auf unsere eigentliche Zielgruppe, nämlich die Randgruppen, einzugehen. Das Ziel dieser Diplomarbeit ist es den Blick auf die Randgruppen im Mittelalter zu erweitern und zu zeigen, mit welchen Rechten und Pflichten diese Randgruppen zu kämpfen hatte. Außerdem wird gezeigt, dass es ein alltägliches Leben ohne Randgruppen nicht gegeben hätte. Diese Arbeit richtet sich an all jene, die sich mit Personen am Rand der Gesellschaft beschäftigen und dabei ein Augenmerk auf die alltägliche Ordnung einer Gemeinschaft legen.